

# ZIEL „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ 2007-2013

**OPERATIONELLES PROGRAMM  
zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

**im Grenzraum zwischen**

## **ÖSTERREICH - ITALIEN**

Entwurf vom November 2006

<b>der italien. Regionen/Provinzen:</b>		<b>der österr. Länder:</b>
Autonome Region Friaul-Julisch Venetien		Kärnten
Region Veneto		Salzburg
Autonome Provinz Bozen -Südtirol		Tirol

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EX-ANTE-EVALUIERUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>1.1 DAS PROGRAMM.....</b>	<b>6</b>
1.1.1 LEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM GRENZÜBERSCHREITENDEN RAUM.....	6
1.1.2 NATIONALE LEITLINIEN ZUR ZUSAMMENARBEIT IM GRENZÜBERSCHREITENDEN RAUM: DIE NATIONALEN STRATEGISCHEN RAHMENPLÄNE.....	7
1.1.3 VERGANGENE UND LAUFENDE ERFAHRUNGEN.....	11
1.1.3.1 Interreg IIA Österreich-Italien.....	11
1.1.3.2 Interreg IIIA Österreich-Italien.....	13
<b>1.2 DAS PROGRAMMGEBIET.....</b>	<b>15</b>
1.2.1 FÖRDERFÄHIGES GEBIET.....	15
1.2.2 SOZIOÖKONOMISCHE UND UMWELTBEZOGENE ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES.....	16
1.2.2.1 Einleitung.....	16
1.2.2.2 Bevölkerungsstatistik.....	19
1.2.2.3 Arbeitsmarkt.....	23
1.2.2.4 Bildung und Kultur.....	26
1.2.2.5 Forschung und Entwicklung (FuE).....	30
1.2.2.6 Wirtschaft.....	33
1.2.2.7 Unternehmen und Produktionsstruktur.....	35
1.2.2.8 Tourismus.....	39
1.2.2.9 Landwirtschaft.....	40
1.2.2.10 Umwelt und Raum.....	41
1.2.2.11 Verkehrswesen.....	42
1.2.2.12 Gesundheits- und Sozialwesen.....	43
<b>1.3 SWOT ANALYSE.....</b>	<b>44</b>
<b>1.4 BEWERTUNG DER TRAGWEITE DES FINANZIELLEN RAHMENS HINSICHTLICH DER STRATEGIE.....</b>	<b>56</b>
<b>1.5 ANALYSE DER KOHÄRENZ DER STRATEGIE MIT DEN EINZELSTAATLICHEN UND REGIONALEN POLITIKEN UND MIT DEN LEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT.....</b>	<b>57</b>
<b>1.6 BEWERTUNG DER ERWARTETEN ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN.....</b>	<b>61</b>
<b>1.7 BEWERTUNG DER VORGESCHLAGENEN IMPLEMENTIERUNGSSYSTEME.....</b>	<b>62</b>
<b>1.8 STATISTISCHE DATEN.....</b>	<b>63</b>
1.8.1 BEVÖLKERUNG.....	63
1.8.2 ARBEITSMARKT.....	70
1.8.3 BILDUNG UND KULTUR.....	75
1.8.4 WIRTSCHAFT.....	79
1.8.5 UNTERNEHMEN UND PRODUKTIONSSTRUKTUR.....	83
1.8.6 F&E.....	85
1.8.7 FREMDENVERKEHR.....	92
1.8.8 LANDWIRTSCHAFT.....	97

1.8.9 UMWELTSITUATION.....	101
1.8.10 VERKEHRSWESEN.....	110
1.8.11 PENDLER.....	118
1.8.12 SANITÄTSMWESSEN.....	121
<b>2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMIERUNGSPROZESSES.....</b>	<b>124</b>
<b>(3. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES PROGRAMMS).....</b>	<b>125</b>
<b>3.1 EINLEITUNG.....</b>	<b>125</b>
<b>3.2 ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE ZIELE.....</b>	<b>126</b>
<b>(4. PRIORITÄTEN UND SPEZIFISCHE ZIELSETZUNGEN).....</b>	<b>131</b>
<b>(4.1) PRIORITÄT 1 - WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND DIVERSIFIZIERUNG.....</b>	<b>131</b>
<b>(4.2) PRIORITÄT 2 - RAUM UND NACHHALTIGKEIT.....</b>	<b>139</b>
<b>(4.3) PRIORITÄT 3 - TECHNISCHE HILFE.....</b>	<b>146</b>
<b>5. INDIKATIVE ÜBERSICHT PRO KATEGORIE NOCH AUSSTÄNDIG.....</b>	<b>149</b>
<b>6. PROGRAMMINDIKATOREN NOCH AUSSTÄNDIG.....</b>	<b>150</b>
<b>6.1 INDIKATOREN AUF PROGRAMMEBENE NOCH AUSSTÄNDIG.....</b>	<b>150</b>
<b>6.2 INDIKATOREN AUF PRIORITÄTENEBENE NOCH AUSSTÄNDIG.....</b>	<b>150</b>
<b>7. PROJEKTAUSWAHL.....</b>	<b>151</b>
<b>7.1 KRITERIEN FÜR DIE PROJEKTAUSWAHL.....</b>	<b>151</b>
<b>8. KOMPLEMENTARITÄT MIT PROJEKTEN ELER UND EFF NOCH AUSSTÄNDIG.....</b>	<b>153</b>
<b>9. FINANZTABELLE NOCH AUSSTÄNDIG.....</b>	<b>154</b>
<b>10. ORGANISATIONSSTRUKTUR FÜR DIE UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZIEL 3 ÖSTERREICH-ITALIEN.....</b>	<b>155</b>
<b>10.1 EINLEITUNG.....</b>	<b>156</b>
<b>10.2 DIE KOOPERATIONSSTRUKTUREN.....</b>	<b>158</b>
<b>10.3 BEGLEITAUSSCHUSS.....</b>	<b>159</b>
<b>10.4 LENKUNGSAUSSCHUSS.....</b>	<b>161</b>
<b>10.5 UMWELTBEHÖRDEN.....</b>	<b>162</b>
<b>10.6 VERWALTUNGSBEHÖRDE, BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE, GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT, PRÜFBEHÖRDE.....</b>	<b>163</b>
10.6.1 EINLEITUNG.....	163
10.6.2 VERWALTUNGSBEHÖRDE.....	164
10.6.3 BESCHEINIGUNGSBEHÖRDE.....	165
10.6.4 GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT.....	166
10.6.5 PRÜFBEHÖRDE.....	168
<b>11. PROGRAMMDURCHFÜHRUNG.....</b>	<b>170</b>

<b>11.1 FINANZFLÜSSE.....</b>	<b>170</b>
<b>11.2 PROJEKTENTWICKLUNG .....</b>	<b>171</b>
<b>11.3 ANTRAGSTELLUNG .....</b>	<b>172</b>

# EX-ANTE-EVALUIERUNG

*(DRAFT)*



# 1. Ex-Ante-Evaluierung

## 1.1 Das Programm

In diesem Kapitel wird, auf der Grundlage der wesentlichen nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Leitlinien, sowie der Ergebnisse der vergangenen Erfahrungen, der Rahmen festgelegt, in dem das künftige Programm der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien umgesetzt werden soll.

### 1.1.1 Leitlinien der Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum

Die wesentlichen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum sind in der (EG) Verordnung Nr. 1083/2006 des Europäischen Rates vom 11. Juli 2006 *mit den Allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds*, die die (EG) Verordnung Nr. 1260/1999 aufhebt, und in der (EG) Verordnung Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 5. Juli 2006 *bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* enthalten.

Die allgemeine Verordnung umfasst drei vorrangige Ziele für den neuen Programmplanungszeitraum: Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, europäische territoriale Zusammenarbeit.

Das Ziel der territorialen Zusammenarbeit wird vornehmlich aus EFRE-Mitteln finanziert, mit Schwerpunkt auf die von einer einzelnen Behörde verwalteten Integrationsprogramme, die die wesentlichen gemeinschaftlichen Prioritäten im Rahmen der Agenden von Lissabon und Göteborg verfolgen.

Die EFRE Verordnung legt das Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit im Einzelnen dar, deren Umsetzung, wie im Zeitraum 2000-2006, auf drei Ebenen erfolgt:

1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (unter die auch das neue Kooperationsprogramm zwischen Österreich und Italien fällt);
2. Transnationale Zusammenarbeit;
3. Interregionale Zusammenarbeit.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollen EFRE-Mittel zur Verwirklichung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten durch gemeinsame Strategien zur nachhaltigen Raumentwicklung beitragen, mit besonderem Augenmerk auf<sup>1</sup>:

- a) Förderung des Unternehmertums mit Schwerpunkt auf Ausbau von KMU, Tourismus, Kultur und grenzüberschreitendem Handel;
- b) Maßnahmen zum gemeinsamen Schutz und Management der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie zur Risikoprävention und -management im Umwelt- und Technologiebereich;

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 6 EFRE Verordnung.

- c) Stärkung der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten;
- d) Abbau der Randlage durch verbesserten Zugang zu Verkehrs- und Dienstleistungs-, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur-Netzen sowie zu grenzüberschreitenden Wasser- und Energieversorgungs- sowie Müllentsorgungssystemen;
- e) Förderung der Zusammenarbeit, Aufbau von Kapazitäten und gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung.

Der EFRE kann außerdem zur Förderung der Kooperationsmaßnahmen im Rechts- und Verwaltungsbereich, der Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, der lokalen Beschäftigungsmaßnahmen, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Ausbildung und sozialen Eingliederung, sowie der gemeinsamen Nutzung der Humanressourcen und der für FTE bestimmten Strukturen beitragen.

Weitere allgemeine Angaben zur Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum sind in der Mitteilung der Kommission *Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013* enthalten. Diese unterstreicht, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darauf abzielen soll, die durch Staatsgrenzen getrennten Gebiete zu integrieren, die mit gemeinsamen Problemen konfrontiert und wofür gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen, sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Integration beitragen soll, hauptsächlich wenn in den Gebieten beiderseits der Grenze beträchtliche wirtschaftliche Disparitäten bestehen.

Obschon keine spezifischen Maßnahmenbereiche angegeben sind (diese können je nach Durchführungskontext abweichen), wird im Dokument betont, dass die Maßnahmen darauf abzielen müssen, den Transfers von Wissen und Know-how, die Entwicklung der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit, die grenzüberschreitende Schul-, Berufsbildungs- sowie Gesundheitsfürsorgepotenziale, die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes sowie das gemeinsame Umweltmanagement und gemeinsame Reagieren auf gemeinsame Risiken zu fördern. Wo die Grundvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bereits vorhanden sind, muss die Kohäsionspolitik vorrangig Maßnahmen unterstützen, die der grenzüberschreitenden Tätigkeit einen Mehrwert verleihen, beispielsweise die Steigerung der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation, Forschung und Entwicklung, sowie die Verbindung immaterieller (Dienstleistungs-) oder materieller (Verkehrs-)Netze; die Förderung der Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes oder der grenzüberschreitenden Wasserwirtschaft und des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes.

### **1.1.2 Nationale Leitlinien zur Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum: Die nationalen strategischen Rahmenpläne**

Die provisorischen Fassungen der Nationalen strategischen Rahmenpläne (NSR) für die Österreich-Italien Programmplanung 2007-13 sind ab August 2006 verfügbar.

Der italienische NSR legt zehn Prioritäten fest, die sich in mehrere allgemeine Ziele unterteilen, die wiederum in spezifische Ziele gegliedert sind. Hier wie folgt die Prioritäten:

- Priorität 1 *Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen*
- Priorität 2 *Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit*
- Priorität 3 *Nachhaltige und wirksame Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung*
- Priorität 4 *Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen für die Attraktivität und Entwicklung*
- Priorität 5 *Soziale Einbeziehung und Dienstleistungen für die Lebensqualität und Attraktivität des Raumes*
- Priorität 6 *Verkehrs- und Verbindungsnetze für die Mobilität*
- Priorität 7 *Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung*
- Priorität 8 *Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und städtischen Systeme*
- Priorität 9 *Internationale Öffnung und Attraktivität für Investitionen, Konsum und Ressourcen*
- Priorität 10 *Governance, institutionelle Kapazitäten und wettbewerbsfähige und effiziente Märkte*

Im Bereich des NSR wird unterstrichen, dass die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum bei der Programmplanung 2007-13 eine wichtige Rolle ausüben kann, zur Förderung durch einzelne thematische Prioritäten von Kompetenzen, Wissen und Methoden zur Aufwertung und gemeinsamen Verwaltung auf grenzüberschreitender und transnationaler Ebene, die eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Gebiete ermöglichen.

Besonders bedeutend sind die drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für das spezifische Ziel 1.1.1, *Schaffung von gemeinsamen Instrumenten zur Verbesserung der Qualität des Schul- und Bildungsangebotes, der Lernergebnisse und zur Anerkennung der erworbenen Kompetenzen*, weil diese Lösungen für spezifische Fragen liefern, einen Erfahrungsschatz darstellen sowie Methoden- und Inhaltsansätze geben kann, die auch auf andere mit dem internationalen Kontext zu konfrontierende Projektbereiche übertragbar sind.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann außerdem wirksam zur Erreichung des allgemeinen Ziels der Priorität 2<sup>2</sup> beitragen, durch den Aufbau wissenschaftlicher und technologischer Netzwerke auf grenzüberschreitender/internationaler Ebene und die Aufwertung der regionalen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten.

Von Bedeutung kann der Beitrag der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum auch für die Erreichung der für die Priorität 3<sup>3</sup> festgelegten Ziele sein, durch: Förderung

---

<sup>2</sup> Stärkung und Aufwertung des gesamten Forschungsnetzwerkes und der Kooperationsnetzwerke zwischen dem Forschungssystem und den Unternehmen, um zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wirtschaftswachstum beizutragen; Unterstützung der höchstmöglichen Verbreitung und Nutzung fortschrittlicher Technologien und Dienstleistungen; Anhebung der wissenschaftlichen und technischen Kompetenz- und Kenntnisebene im Produktionssystem und in den Institutionen.

<sup>3</sup> Gewährleistung nachhaltiger Umweltbedingungen der Entwicklung und entsprechender Umweltdienstleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen.

umweltfreundlicher Maßnahmen für die durch den Ausbau europäischer und globaler Verkehrsinfrastrukturen betroffenen Gebiete; Festlegung langfristiger Strategien zur Linderung und zum Management der durch Klimaänderungen bedingten Auswirkungen und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch koordinierte und verstärkte gemeinsame Monitoring-, Kontroll- und Präventions-Maßnahmen in den gefährdetsten Gebieten (Alpengebiete, von Einödungen und Überschwemmungen gefährdete Gebiete, Meergewässer und Häfen, große Flusseinzugsgebiete); Förderung einer effizienten Wasserwirtschaft und Nutzung erneuerbarer und alternativer Energiequellen durch Partnerschaften mit anderen Staaten zur Entwicklung von Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung des sektorbezogenen Technologiemarktes, sowie Durchführung innovativer Projekte zur Nutzung erneuerbarer und alternativer Energiequellen.

Der NSR sieht vor, dass die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zur Erreichung der mit Priorität 4 festgelegten Ziele beitragen wird, durch Förderung des Ausbaus von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fachwissen bezüglich der Erhaltung, Verwaltung und Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes; durch Verbreitung und Integration der Anwendung von Methoden, Instrumenten, Erfahrungen der integrierten Aufwertung des Kulturerbes und der Landschaft, vor allem durch Anwendung fortschrittlicher Monitoringsysteme für Kontrolle und Risikomanagement der Umweltbelastung und Aufbau von Verwaltungsinstrumenten, Akteuren auf höchster Ebene und materieller als auch immaterieller Systeme und Netzwerke der kulturellen Ressourcen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird außerdem auf die Steigerung eines nachhaltigen Tourismus ausgerichtet sein, um den nachhaltigen Tourismus als internationales Markenzeichen Europas und des Mittelmeerraumes aufzuwerten und zu verbreiten sowie zur Bewertung der Qualität des italienischen Tourismusangebotes beizutragen.

Im Bereich der Priorität 6 soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darauf ausgerichtet sein, den Ausbau strategischer Plattformen zu fördern, um das lokale Wettbewerbspotenzial aufzuwerten, Bereiche zu schaffen, die die nationalen Systeme an das europäische und außereuropäische System anbinden, in dieser Hinsicht auch die transeuropäischen Korridore und Infrastrukturknoten zu stärken sowie zur Integration und Vervollständigung der nationalen Plattformen zur Unterstützung der polyzentrischen Entwicklung beizutragen. Auf diese Weise würde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu beitragen, zweckdienliche Netze und Knoten für die Entwicklung zu gewährleisten, die strategische Neubestimmung der Standorte von Häfen und Flughäfen und der damit verbundenen Dienstleistungen zu fördern, neue Marktsegmente für jene Bereiche aufzubauen, die durch logistische Mängel den italienischen Wettbewerbsvorteil beeinträchtigen, die Sicherheit zu verbessern und die Intermodalität, Integration und Synergie zwischen den Netzen zu fördern.

Eine indirektere Rolle spielt die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum (angegeben als Schwerpunkt für die Integration der lokalen Raumplanung mit den auf größere Räume bezogenen Projekte) für die Erreichung der Ziele der Priorität 7, die auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung ausgerichtet ist.

Die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum kann weiters zur Erreichung der für die Priorität 8 festgelegten Ziele beitragen, durch Stärkung der polyzentrischen Entwicklung auf europäischer Ebene, Förderung eines ausgeglichenen Wirtschaftswachstums der in den Grenzgebieten gelegenen Städte, beispielsweise durch Vernetzung von Einrichtungen und Dienstleistungen.

Schließlich kann die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum bedeutende Impulse zur internationalen Öffnung und Attraktivität für Investitionen, Konsum und Ressourcen geben (Priorität 9).

Der österreichische strategische Rahmenplan unterstreicht, wie die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum dazu beitragen kann,

- Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit der Regionen und Bevölkerung zu steigern;
- Grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und bestehende Wirtschaftslücken zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten abzubauen;
- Organisationsformen für Unternehmen und Behörden zu schaffen, damit diese im internationalen Marktgeschehen wettbewerbsfähig sind;
- Potenziale dynamischer Entwicklung der österreichischen Regionen im internationalen Kontext zu unterstützen, durch Herstellung einer Verbindung der wirtschaftlich schwächeren Regionen mit Innovations- und Forschungszentren.

Das Dokument beschreibt außerdem drei vorrangige Maßnahmenbereiche für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum und legt für jeden Bereich eine Reihe von Zielen fest:

1. Internationale Fokussierung auf Innovation und eine auf Wissen basierende Wirtschaft, um
  - Wissen und Fähigkeit zur Innovation der Unternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu stärken (mit besonderem Augenmerk auf die Mikro-, Klein- und Mittelunternehmen);
  - Die Zusammenarbeit in jenen Gebieten zu fördern, die sich durch Innovation wie FuE, Technologie, Bildung, Kultur, Design, usw. auszeichnen;
  - Die grenzüberschreitenden und internationalen Wirtschaftstätigkeiten zu unterstützen und zu erleichtern sowie die internationale Tragweite der Klein- und Mittelunternehmen insbesondere in den Grenzgebieten zu steigern.
2. Entwicklung attraktiver und wettbewerbsfähiger Regionen, durch:
  - Die Entwicklung attraktiver Gebiete und die Ausgleiche regionaler wirtschaftlicher Unterschiede, in Übereinstimmung mit der polyzentrischen Entwicklung, um die Integration von Grenzregionen und -städten zu verbessern;
  - Die Verpflichtung zur Umsetzung einer nachhaltigen und integrierten Planungspolitik durch Verbindung politischer Ansätze mit innovativen regionalen Entwicklungsinstrumenten;
  - Die weitere Entwicklung und Umsetzung moderner Governancestrategien im grenzüberschreitenden/internationalen Kontext;
  - Die Organisation und Harmonisierung der Verkehrs- und Logistikinfrastrukturplanung, um einerseits die Erhaltung der Umwelt zu fördern und andererseits die Verbindungen zu anderen Mitgliedsstaaten zu verbessern;

- Den internationalen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Ressourcen und Energie sowie der Förderung von Wissensaustausch und der Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Wirtschaftsbereichen;
  - Die grenzüberschreitende/internationale Planung und Harmonisierung des Schutzes und der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Erhaltung und Nutzung grundlegender Kulturwerte durch einen Managementansatz und Pilotmaßnahmen;
  - Der Schutz der Produktionsbezirke und -gebiete vor natürlichen Risiken durch vorbeugende Planung, Maßnahmen zur Risikoverhütung- und Herabsetzung.
3. Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Steigerung der Flexibilität und Qualifizierung der Angestellten:
- Die Erleichterung der Integration der grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte, vornehmlich durch die Schaffung intensiver Verbindungen zwecks Austausch und Ausarbeitung vorbereitender Strategien bezüglich der Aufhebung der für die neuen Mitgliedsstaaten gültigen vorläufigen Bestimmungen;
  - Die Anhebung der Qualität und Berücksichtigung der Zielgruppen bei der Qualifizierung der Angestellten mit Bezug auf die Innovations- und Qualitätsanforderungen des grenzüberschreitenden Austausches;
  - Steigerung des Wissenspotenzials beider Geschlechter, Umsetzung und Anwendung des Gleichstellungsprinzips zwischen Frauen und Männern bei der Erstellung und Umsetzung der operationellen Programme.

Was die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum anbetrifft, unterstreicht der NSR vornehmlich deren wichtige Bedeutung für Österreich und muss daher im Bereich des grenzüberschreitenden Kooperationsprozesses als vorrangig angesehen werden.

Unter den wichtigsten Zielen des nächsten Programmplanungszeitraumes führt das österreichische Dokument außerdem die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Ausrichtung an, durch Ausdehnung des wirtschaftlichen Tätigkeitsbereiches, insbesondere jenes der kleineren Unternehmen, auf die angrenzenden Nachbarländer, die zur Integration der Wirtschaftsmärkte beiträgt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss außerdem auf die Überwindung der regionalen Nachteile und die Verwirklichung neuer Potenziale wirtschaftlicher Entwicklung und Abnehmerkreise ausgerichtet sein.

### **1.1.3 Vergangene und laufende Erfahrungen**

Dieser Abschnitt fasst die vergangenen Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien anhand der Untersuchung der Berichte der Zwischenevaluierung kurz zusammen und nimmt, im einzelnen, Bezug auf das PGI INTERREG II A Österreich-Italien (1994-1999) und das PGI INTERREG III A Österreich-Italien (2000-2006).

#### 1.1.3.1 Interreg IIA Österreich-Italien

Das Interreg II Programm war wie folgt in vier Prioritäten und zehn Maßnahmen gegliedert:

##### *Priorität 1 Stärkung der gegenseitigen Kenntnisse*

- Maßnahme 1.1: *Aufwertung und Förderung des gemeinsamen historischen und kulturellen Erbes*
- Maßnahme 1.2: *Sondermaßnahme zum Abbau der auf die unterschiedlichen Sprachen, Verwaltungsverfahren und Rechtssysteme zurückzuführenden Probleme in den Gebieten beiderseits der Grenze*

#### *Priorität 2 Aufwertung und Schutz der natürlichen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen*

- Maßnahme 2.1: *Zusammenarbeit zur Erhaltung der Umwelt*
- Maßnahme 2.2: *Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Tier- und Pflanzenschutzes*

#### *Priorität 3 Förderung der wirtschaftlichen Kooperation und Entwicklung*

- Maßnahme 3.1: *Aufwertung der touristischen Ressourcen*
- Maßnahme 3.2: *Schaffung günstiger Bedingungen für die KMU*
- Maßnahme 3.3: *Initiativen zur Berufsausbildung*

#### *Priorität 4 Technische Hilfe*

- Maßnahme 4.1: *Maßnahme zur technischen Hilfe - aus EAGFL-Mitteln ko-finanzierte Aktionen*
- Maßnahme 4.2: *Maßnahme zur technischen Hilfe - aus EFRE-Mitteln ko-finanzierte Aktionen*
- Maßnahme 4.3: *Maßnahme zur technischen Hilfe - aus ESF-Mitteln ko-finanzierte Aktionen*

Die Maßnahmen zur Aufwertung der touristischen Ressourcen und zur Aufwertung und Förderung des Kulturerbes waren besonders erfolgreich.

Hingegen haben sich die Finanzierungsmaßnahmen an KMU bezüglich der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Ausgaben als problematisch erwiesen; durch die hohe Anzahl der Projekte in diesem Bereich waren auch die Gesamtausgaben sehr hoch, obschon der durchschnittliche Finanzierungsumfang der Projekte eher niedrig war.

Die wesentlichen Probleme, die die Endbegünstigten dieser Maßnahmen bewältigen mussten, waren die zur Verfügung stehende knappe Zeit für die Ausarbeitung der Dokumente und Erstellung der Projekte und die mangelnden Kenntnisse für die Gründung der Partnerschaft.

Die Initiativen zur Überwindung der Sprachbarrieren und zur beruflichen Ausbildung waren ebenfalls gering.

Die Monitoringverfahren und -aktivitäten wiesen folgende Probleme auf: Die Startphase war sehr langsam; die Unterschiede zwischen den österreichischen und italienischen Verfahren haben die Zusammenarbeit zwischen den Endbegünstigten manchmal beeinträchtigt; das Bestehen zweier nationaler Finanzierungsmonitoringsysteme hat das Vorweisen eines Umsetzungsstand-Gesamtbildes beeinträchtigt und ein organisches System zur Erhebung der physischen Indikatoren hat gefehlt. Die Auswahl- und Genehmigungsverfahren haben im Allgemeinen längere Zeit beansprucht.

### 1.1.3.2 Interreg IIIA Österreich-Italien

Die GI Interreg IIIA Österreich-Italien für den Zeitraum 2000-2006 war in drei Prioritäten und neun Maßnahmen gegliedert:

*Priorität 1 Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen*

- *Maßnahme 1.1 Schutz, Erhaltung, Aufwertung der Umwelt und nachhaltige Regionalentwicklung*
- *Maßnahme 1.2 Entwicklung und Ausbau grenzüberschreitende Organisationen, Strukturen und Infrastrukturen*

*Priorität 2 Wirtschaftliche Kooperation*

- *Maßnahme 2.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation*
- *Maßnahme 2.2 Grenzüberschreitende Kooperation im Tourismus*
- *Maßnahme 2.3 Grenzüberschreitende Kooperation im primären Sektor*

*Priorität 3 Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme*

- *Maßnahme 3.1 Qualifikation der Humanressourcen, berufliche Weiterbildung und innovative Aktionen auf dem Arbeitsmarkt*
- *Maßnahme 3.2 Kooperation zwischen Institutionen zur Harmonisierung der Systeme*

*Priorität 4 Unterstützung der Kooperation*

- *Maßnahme 4.1 Technische Unterstützung der Gemeinschaftsstrukturen*
- *Maßnahme 4.2 Bewertung, Information und Publizität*

Am 30.06.2005 waren über 102% der geplanten öffentlichen Ausgaben gebunden, die Zahlungen stellten 32% der gebundenen Mittel dar.

Der größte Teil der öffentlichen Ausgaben ist für die Priorität 2, wirtschaftliche Kooperation, und insbesondere für die auf den Tourismus ausgerichtete Maßnahme 2.2 bestimmt, die jedoch in Bezug auf Mittelbindungen (gebunden/geplant) und Geschwindigkeit der Mittelauszahlungen (bezahlt/gebunden) nur an sechster Stelle liegt, obschon diese absolut den höchsten Anteil an Mittelbindungen und Auszahlungen verzeichnet.

Die erfolgreichsten Maßnahmen bezüglich der Mittelbindungen sind jene zur Unterstützung des primären Sektors und der KMU, die jedoch die niedrigsten Mittelbindungen und langsamste Geschwindigkeit der Auszahlungen des Programmes verzeichnen.

Geringeren Anklang fanden hingegen die Finanzierungsmaßnahmen zur Harmonisierung der Systeme und Kooperation zwischen Institutionen (Maßnahme 3.2, die jedoch angesichts der Geschwindigkeit der Mittelauszahlungen an zweiter Stelle liegt), und zum Ausbau und Förderung grenzüberschreitender Organisationen, Strukturen und Infrastrukturen; in letzterem Falle muss berücksichtigt werden, dass die absoluten Mittelbindungen hoch sind (die Maßnahme liegt angesichts der absoluten Mittelbindungen an dritter Stelle).

Im Vergleich zu Interreg II wurde auf zentraler Ebene ein einziges Verwaltungs- und Monitoringsystem (VMS) eingerichtet. Bei der Inanspruchnahme dieses Systems bestehen jedoch weiterhin Schwierigkeiten, insbesondere auf österreichischer Seite. Diese sind hauptsächlich sprachlicher Art, weil die darin verwendeten Ausdrücke oft unklar übersetzt worden und Teile des Programms nur in italienischer Sprache vorhanden sind. Es treten jedoch auch logistische Schwierigkeiten auf, weil das Monitoring aufgrund des italienischen Terminkalenders erstellt worden ist. Weitere Schwierigkeiten sind damit verbunden, dass das Verwaltungs- und Monitoringsystem angesichts der effektiven Bedürfnisse der einzelnen lokalen Einheiten oft zu detailliert und komplex ist und einen ständigen Kontakt mit den Endbenutzern voraussetzt, der durch die grenzüberschreitende Dimension oft erschwert wird.

Andere aufgetretene Probleme beziehen sich auf die schleppende Zahlungsweise (vor allem in der Anfangsphase des Programmes), auf die wegen unterschiedlicher Verwaltungsverfahren nicht gleichzeitige Umsetzung der Projekte und die niedrige Projektanzahl mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gleichstellung von Frauen und Männern.

Im letzten Bericht der Zwischenbewertung sind außerdem folgende Empfehlungen für den Programmplanungszeitraum 2007-13 unterbreitet worden:

- Einführung des potentiellen Lead Partners Prinzips, der eine einheitliche Planung des Umsetzungsprozesses fördert;
- Verstärkte Unterstützung der potentiellen Endbegünstigten in der Planungs- und Durchführungsphase;
- Verstärkte Verbreitung der Sprachkenntnisse durch Förderung der Teilnahme der Endbegünstigten an Sprachkursen oder Inanspruchnahme von wenigstens teilweise finanzierten Übersetzungsdiensten;
- Harmonisierung der Verfahren zur Einreichung der Projekte (erübrigt sich bei Anwendung des Lead Partner Prinzips);
- Organisation informeller Treffen und Erstellung einer Presseübersicht, um die erfolgreichsten Projekte zu veröffentlichen;
- Abbau der Komplexität des Monitoringverwaltungssystems, durch Unterstützung des zentralen Monitoringsystems mit verschiedenen Satellitensystemen, die den Anforderungen jeder lokalen Verwaltungseinheit besser entsprechen.

## 1.2 Das Programmgebiet

### 1.2.1 Förderfähiges Gebiet

Die (EG) Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 legt mit *den Allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds* fest, dass "im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Gemeinschaftsregionen der NUTS Ebene III förderfähig sind, die an Binnengrenzen und bestimmten Außengrenzen zu Lande liegen, sowie bestimmte Gemeinschaftsregionen der NUTS Ebene III, die an innergemeinschaftlichen Seegrenzen liegen und höchstens 150 Kilometer voneinander entfernt sind. Diesbezüglich ist den potentiellen Anpassungen Rechnung zu tragen, die notwendig sind, um die Kohärenz und Kontinuität der Kooperationsaktion zu gewährleisten".

Der Vorschlag des förderfähigen Gebietes für das nächste Programm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, gemäß der Verordnung und aufgrund der Ergebnisse der Treffen zwischen den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe, umfasst folgende NUTS III Gebiete:

- Autonome Provinz Bozen-Südtirol;
- Provinz Belluno;
- Provinz Udine;
- Klagenfurt-Villach und Oberkärnten (Land Kärnten);
- Pinzgau-Pongau (Land Salzburg);
- Tiroler Oberland, Innsbruck, Tiroler Unterland, Osttirol (Land Tirol).

Auf eine Gesamtoberfläche von 37.939 Km<sup>2</sup>, mit einer Bevölkerungsdichte von 2.444.305<sup>4</sup> Einwohnern.

Im Rahmen der Treffen der Mitglieder der Technischen Arbeitsgruppe ist dann folgender, mit Brief vom 27. Juli 2006 von der Europäischen Kommission genehmigter Vorschlag für die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete ausgearbeitet worden:

#### ITALIEN

- Provinzen Görz und Pordenone;
- Provinzen Treviso und Vicenza.

#### ÖSTERREICH

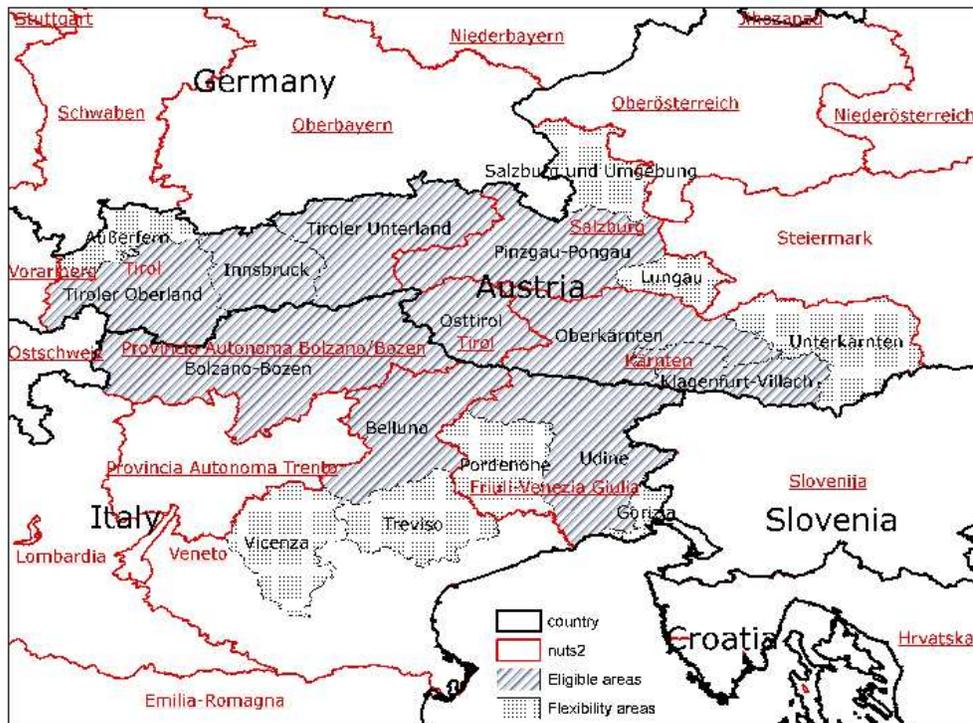
- Die Region NUTS III Außerfern (Land Tirol);
- Die Regionen NUTS III der Lungau und die Region Salzburg und Umgebung (Land Salzburg);
- Die Region NUTS III Unterkärnten (Land Kärnten).

Außerdem wird die Zusammenarbeit mit folgenden Gebieten außerhalb des Programmgebietes möglich sein:

---

<sup>4</sup> Istat, Statistik Austria, 2004.

- Engadin (Kanton Graubünden, Schweiz);
- Slowenien.



Graphische Darstellung 2.1. 1 Das Programmgebiet

## 1.2.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Analyse des Programmgebietes

### 1.2.2.1 Einleitung

Die vorliegende Analyse untersucht die wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte des Programmgebietes, um den Bezugsrahmen zu umschreiben, in dem das künftige Programm der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Österreich und Italien umgesetzt wird, und folglich die wesentlichen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, aber auch mögliche vorhandene Unterschiede innerhalb des Gebietes hervorzuheben; diese Elemente sind Gegenstand der SWOT Analyse (vgl. Kapitel 3).

Die regionale Analyse gliedert sich in thematische Makrogebiete allgemeinen Charakters, wie Bevölkerungsstatistik und Arbeitsmarkt, oder spezifischer Art (wie Bildung und Kultur, Wasserressourcen, Gesundheits- und Sozialwesen), die sich hauptsächlich auf die

Auslegung der gemeinschaftlichen und nationalen Leitlinien zur Programmplanung 2007-13<sup>5</sup>, sowie der Lissabon und Göteborg Strategien gründen.

Bei der Umschreibung des Programmgebietes wurde, außer auf die regionalen Programmplanungsdokumente und auf die von der Technischen Arbeitsgruppe gelieferten Beiträge, auf eine Reihe von statistischen Daten Bezug genommen (diese sind in der Statistikanlage aufgeführt, Ergänzung der regionalen Analyse). Die verwendeten Daten sind diejenigen der NUTS III-Gebietsebene; in einigen Fällen ist der Bezug auf die NUTS II-Gebiete notwendig gewesen (den italienischen Regionen und österreichischen Ländern entsprechend), was eine weniger genaue Analyse ermöglicht hat (etwa bei Daten zur Forschung und Entwicklung und einigen Daten bezüglich des Arbeitsmarktes). Dabei hat man sich auf die *Benchmarking* Verfahrensweise gestützt und einen Vergleich der Daten des Programmgebietes mit jenen Österreichs, Italiens, Nordost-Italiens und der Europäischen Union mit 15 und 25 Mitgliedsstaaten angestellt, um die Situation in einem erweiterten Rahmen festzuhalten. Zu den statistischen Daten muss letztlich noch auf die Schwierigkeiten verwiesen werden, um vergleichbare Daten aufzubringen; da es sich um eine grenzüberschreitende Region handelt, die zwei Staaten mit unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen umfasst, war es nicht immer möglich, über gleichwertige, effektiv vergleichbare Daten zu verfügen (zahlreiche Indikatoren bezüglich des Kulturbereiches und Zuganges zu Dienstleistungsbereichen sind nur für die italienischen Provinzen verfügbar). Um diesem Sachverhalt abzuwehren, hat man sich, wo möglich, auf gemeinsame Datenbanken (Eurostat) oder auf die anlässlich der Volkszählungen durchgeführten Erhebungen der nationalen statistischen Ämter gestützt.

Das Programmgebiet umfasst auf der österreichischen Seite die NUTS III-Regionen Tiroler Oberland, Innsbruck, Tiroler Unterland, Osttirol, Klagenfurt – Villach, Unterkärnten, Pinzgau–Pongau und die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete Salzburg und Umgebung, Lungau, Unterkärnten und Außerfern; auf der italienischen Seite die Provinzen Bozen, Belluno und Udine und die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Provinzen Vicenza, Treviso, Pordenone und Görz.

Im Süden grenzt das Gebiet an die Lombardei, an die Provinzen Trient, Vicenza und Rovigo<sup>6</sup>, sowie an das Adriatische Meer, woran die Provinzen Udine und Görz grenzen; im Osten an das österreichische Land Steiermark und an Slowenien; im Norden an das österreichische Land Oberösterreich und an Deutschland und im Westen an die Schweiz (Kanton Graubünden).

Das Programmgebiet ist durch ein vorwiegend ländliches Gebiet geprägt mit klein- und mittelgroßen Städten (graphische Darstellung 20, Seite 29 der Statistikanlage). Die größeren Städte sind: Auf italienischer Seite, Udine (mit ung. 100.000 Einwohner und einer bekannten Universität) und Bozen (mit ung. 100.000 Einwohner und einer kürzlich gegründeten Universität); Treviso und Vicenza, wenn man die Gebiete im Rahmen der Flexibilitätsklauselregelung berücksichtigt; auf österreichischer Seite, Innsbruck (mit ung. 120.000 Einwohner und einer bedeutenden Universität), Klagenfurt (ung. 90.000

---

<sup>5</sup> (EG) Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit den Allgemeinen Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Europäischen Sozialfonds und Kohäsionsfonds, (EG) Verordnung Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. Juli 2006 bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Nationale Strategische Rahmenpläne.

<sup>6</sup> Die Regelung der Flexibilitätsklausel betrifft Vicenza, Treviso sowie Pordenone und Görz für die italienische Seite; Außerfern, Region Salzburg und Umgebung sowie der Lungau und die Region Unterkärnten für die österreichische Seite (vgl. Art. 7 Verordnung mit den *Allgemeinen Bestimmungen zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Europäischen Sozialfonds und Kohäsionsfonds*).

Einwohner und Universität) und, unter Berücksichtigung der Gebiete im Rahmen der Flexibilitätsklausel, Salzburg (ung. 150.000 Einwohner und drei Universitäten).

Das Programmgebiet wird von der Alpenkette durchquert und ist daher vorwiegend durch Gebirge geprägt (rund 94% des Raumes ist gebirgig<sup>7</sup>, der Prozentanteil sinkt auf ca. 84%, wenn man auch die Gebiete im Rahmen der Flexibilitätsklauselregelung einschließt), mit der Provinz Udine als einzige Ausnahme, die eine große landschaftliche Vielfalt von Sandstränden bis zu den Alpen aufweist. Diesbezüglich wird im Berichtteil der Verordnung des Rates mit den *Allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds* festgehalten, dass "Eine wirksame Kohäsionspolitik den gebietspezifischen Bedürfnissen und Eigenheiten Rechnung tragen muss, wie..., den Berggebieten...".<sup>8</sup>

Folgende wesentlichen Grenzübergänge verbinden die österreichische und italienische Seite:

- Der Reschenpass, an der österreichisch-italienischen Grenze gelegener Alpenübergang, nahe an der Schweizer Grenze, verbindet Bozen durch Staatsstraße mit Tirol und der Schweiz;
- Der Brennerpass, einer der niedrigsten Alpenpässe, verbindet die Autonome Provinz Bozen und das österreichische Land Tirol; er wird von der Brennerautobahn (E45; A22 in Italien, A13 in Österreich) teilweise auf ansehnlichen Viadukten, worunter auf österreichischer Seite die Europabrücke hervorsteht (Länge 815 m und Höhe 190 m), und die Eisenbahnverbindung Verona-Innsbruck-München durchquert;
- Grenzübergang Törl Maglern, der Udine mit Kärnten verbindet; es ist der am östlichsten gelegene Übergang, an der die Autobahn und Eisenbahnlinie Triest-Villach-Salzburg entlanggeht.

Erwähnenswert sind außerdem:

- Das Timmelsjoch (Tirol/Bozen), Staatsstraße;
- Der Grenzübergang Arnbach (Tirol/Bozen), Provinzstraße;
- Der Staller Sattel (Tirol/Bozen), Staatsstraße;
- Der Plöckenpass (Kärnten/Udine), Staatsstraße;
- Der Naßfeldpass (Kärnten/Udine), Staatsstraße.

Der mittlere Teil des Programmgebietes ist hingegen ausschließlich durch Staatsstraßen und nur durch eine Ost-West Eisenbahnlinie (Fortezza-Spittal an der Drau) verbunden.

---

<sup>7</sup> Klassifizierung nach Istat, Statistik Austria Daten (statistisches Kriterium). Als Berggegend in Höhenlage versteht sich ein *durch das Vorhandensein beachtlicher Massen mit durchschnittlich nicht unter 600 Meter liegenden Höhen*.

<sup>8</sup> Die gleiche Verordnung setzt im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Art. 52 fest, dass die EFRE Beteiligung um 5 Prozentpunkte erhöht werden kann, wenn es sich um Prioritäten bezüglich der Sondergebiete, einschließlich der Berggebiete handelt. In diesem Falle entsprechen die Berggebiete jenen, die jeweils in den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten festgelegt sind. Bezüglich der Definition der Berggebiete, die nicht auf einfache physische bzw. sozioökonomische Indikatoren oder Gesetzgebungen zurückzuführen ist, wird auf den zweiten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt verwiesen, der diese folgendermaßen definiert: "*Die Berggebiete stellen räumliche Hindernisse dar. Im Laufe der Jahrhunderte konzentrierten sich die Aktivitäten in den Tälern, die natürliche Durchgangskorridore darstellen. Heute sind viele dieser Täler jedoch zu Verkehrsgpässen geworden, und das wachsende Verkehrsaufkommen an Personen und Gütern verursacht größer werdende Sicherheitsrisiken und Umweltschäden. (...) In vielen dieser Gebiete konzentriert sich die wirtschaftliche Aktivität auf die Landwirtschaft (auf den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen), den Tourismus und andere Dienstleistungen. Während einige Gebirgsregionen wirtschaftlich entwicklungsfähig sind und in den Rest der EU-Wirtschaft integriert sind, bestehen in den meisten Probleme...*"...

### 1.2.2.2 Bevölkerungsstatistik

Das Programmgebiet (37.939 km<sup>2</sup> und eine Bevölkerung von 2.444.305 Einwohnern<sup>9</sup>) ist, im Vergleich zu anderen europäischen Regionen, durch eine insgesamt niedrige Bevölkerungsdichte gekennzeichnet, (ung. 64 Einwohner pro km<sup>2</sup>); diese Angabe könnte irreführend sein, weil sie sich auf die Gesamtfläche des Programmgebietes bezieht; da dieses vorwiegend durch Bergregionen geprägt ist, liegt die für Wohnsiedlungen geeigneten Fläche weit darüber; wenn man diesen Aspekt Rechnung trägt, weist das Gebiet eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf.

Dies vorausgesetzt, lässt sich innerhalb des Programmgebietes eine gewisse Verschiedenartigkeit feststellen: Regionen die weniger als 40 Einwohner pro km<sup>2</sup> (Osttirol, Tiroler Oberland, Oberkärnten und Pinzgau-Pongau) aufweisen und andere, die dicht bevölkert sind, wie Klagenfurt-Villach, Innsbruck (die gegenüber dem nationalen Wert deutlich höhere Werte verzeichnen) und, wenn auch in geringerem Ausmaß, die Provinz

**Tabelle 2.2.1-1 Bevölkerungsdichte**

	2001	2004*	Gebiete	2001	2004*
	Einwohner pro Km2	Einwohner pro Km2	Flex.- klausel- regelung	Einwohner pro Km <sup>2</sup>	Einwohner pro Km <sup>2</sup>
Bozen	62,6	64,5	Treviso	318,9	338,6
Belluno	57,0	57,7	Vicenza	289,7	305,3
Udine	106,1	108,0	Pordenone	124,9	131,0
Klagenfurt-Villach	132,4	133,7	Görz	292,7	301,9
Oberkärnten	31,9	31,8	Unterkärnten	46,7	46,6
Pinzgau-Pongau	36,9	37,4	Lungau	20,8	20,8
Innsbruck	128,1	131,4	Salzburg und Umgebung	194,5	195,9
Osttirol	25,0	25,0	Außerfern	25,7	25,8
Tiroler Oberland	28,8	29,9			
Tiroler Unterland	57,3	59,1			
Programm- gebiet	63,2	64,4			
Nord-Ost Italien	171,6	178,0			
Italien	189,1	194,0			
Österreich	95,8	97,1			
EU 15	116,5	118,4			
EU 25	116,3	117,8			

\*Für Österreich Daten Stand 1. Januar 2005

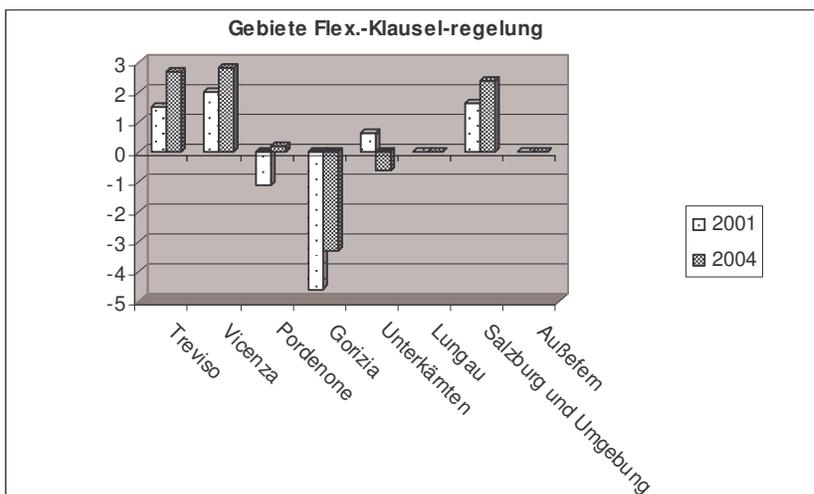
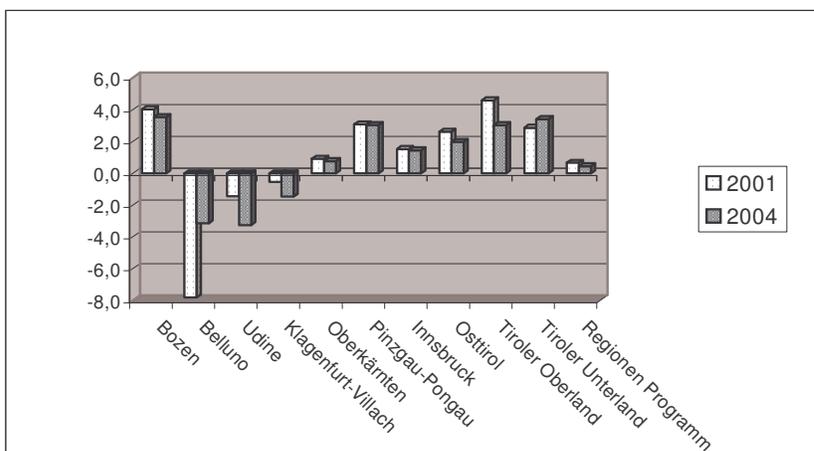
*Quelle: Unsere Datenverarbeitung nach Statistik Austria und Istat*

<sup>9</sup> Istat, Statistik Austria, 2004

Wenn man die Daten der Einwohnerdichte in der Zeitspanne 2001-2004 vergleicht, lässt sich eine leichte Zunahme der Wohnbevölkerung feststellen (entspricht ung. 2% des gesamten Programmgebietes); Oberkärnten (Bevölkerungsrückgang: -0,4%) und Osttirol (gleich bleibende Einwohnerdichte: +0,1%) sind die einzigen Regionen, die von diesem positiven Trend abweichen.

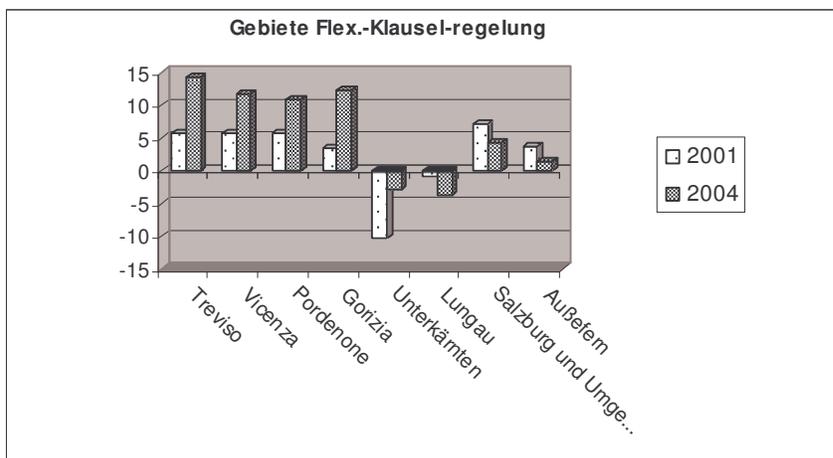
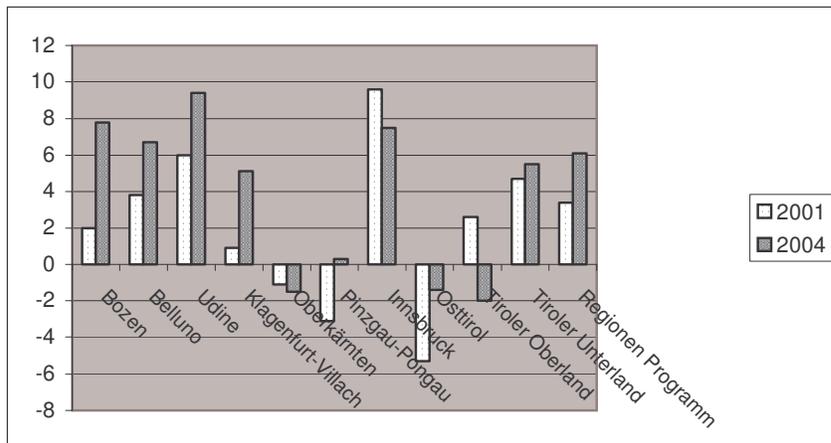
Diese Gebiete zeichnen sich in der Tat durch ein verhältnismäßig niedriges Bevölkerungssaldo auf 1.000 Einwohner (vgl. graphische Darstellung 1.1) mit einem, wenn auch tendenziell zunehmenden (vgl. graphische Darstellung 1.2), negativen Wanderungssaldo aus, im Gegensatz zu den Provinzen Udine und Belluno und der Region Klagenfurt-Villach, die einen negativen Bevölkerungssaldo, jedoch einen positiven Wanderungssaldo aufweisen.

**Graphische Darstellung 2.2.1-1 Natürlicher Bevölkerungssaldo auf 1.000 Einwohner**



Quelle: Unsere Datenverarbeitung Statistik Austria und Istat

## Graphische Darstellung 2.2.1-2 Natürlicher Wanderungssaldo auf 1.000 Einwohner



Quelle: Unsere Datenverarbeitung Istat und Statistik Austria

Durch die Analyse des natürlichen Bevölkerungs- und Wanderungssaldos wird die Verschiedenartigkeit des Programmgebietes erneut deutlich. Insbesondere geht im Laufe der Zeit die unterschiedliche Fähigkeit der vom Programm betroffenen Gebiete hervor, Humanressourcen anzuziehen und zum Bleiben anzuregen: Wie bereits erwähnt, sind von der kontinuierlichen Abwanderung insbesondere einige Regionen Tirols, Oberkärnten und Pinzgau-Pongau betroffen (in beiden Fällen, scheint diese leicht zurückzugehen: zwischen 2001 und 2004 hat ein umgekehrter Trend eingesetzt, auch wenn das Wanderungssaldo weiterhin sehr niedrig bleibt); die italienischen Provinzen mit Klagenfurt-Villach, Innsbruck und Tiroler Unterland bestätigen hingegen einen positiven Wanderungssaldo und verzeichnen zwischen 2001 und 2004 eine deutliche Zunahme (mit Ausnahme von Innsbruck, wo ein leichter Rückgang verzeichnet wird).

Das gesamte Programmgebiet ist hingegen von einer allgemeinen Überalterung der Bevölkerung betroffen (zwischen 2001 und 2004 ist die Alterungsrate von 101 auf 108,5 gestiegen), besonders deutlich auf österreichischer Seite.

Die Analyse des Bevölkerungsaufbaus nach Altersklassen weist auf jeden Fall beachtliche Unterschiede innerhalb der Programmregion auf: Während die Provinzen Belluno und Udine und die Regionen Klagenfurt-Villach und Oberkärnten weit über den nationalen Werten liegende Alterungsraten<sup>10</sup> aufweisen, verzeichnen die anderen Gebiete einen hohen Anteil an jüngeren Altersklassen, mit Alterungsraten unter den nationalen Werten.

**Tabelle 2.2.1-2 Bevölkerung nach Alterungsraten**

	2001	2004	Gebiete Flex.- klauselregelung	2001	2004
	Alterungs- rate	Alterungs- rate		Alterungs- rate	Alter- ungs-rate
Bozen	86,4	90,0	Treviso	116,2	115,9
Belluno	159,8	161,2	Vicenza	105,2	107,4
Udine	165,7	167,4	Pordenone	144,9	142,6
Klagenfurt-Villach	101,8	112,4	Görz	198,3	191,0
Oberkärnten	91,3	105,6	Unterkärnten	102,7	107,7
Pinzgau-Pongau	66,8	76,2	Lungau	79,6	85,2
Innsbruck	83,0	92,1	Salzburg und Umgebung	84,1	88,4
Osttirol	75,1	85,3	Außerfern	80,0	85,2
Tiroler Oberland	58,7	68,4			
Tiroler Unterland	68,2	77,5			
<b>Programm- gebiet</b>	<b>101,0</b>	<b>108,5</b>			
Nord-Ost Italien	147,1	146,1			
Italien	122,9	137,5			
Österreich	91,7	95,2			
EU 15	126,8	n.d.			
EU 25	n.d.	n.d.			

*Quelle: Unsere Datenverarbeitung Statistik Austria und Istat*

Die im Programmgebiet ansässige ausländische Bevölkerung beträgt ungenau 7% der gesamten Wohnbevölkerung und weist einen starken Zuwachs in den italienischen

<sup>10</sup> Berechnungsgrundlage Verhältnis zwischen Bevölkerung von und über 65 Jahren und unter 15 Jahren auf 100.

Provinzen auf. Auf österreichischer Seite ist diese hingegen stabiler, wo jedoch der größte Anteil (69%) der ausländischen Bevölkerung im Programmgebiet wohnhaft ist.

### 1.2.2.3 Arbeitsmarkt

Bezüglich der Arbeitsmarktanalyse muss vorausgeschickt werden, dass die Bezugsdaten aus verschiedenen Quellen stammen (im wesentlichen aus: Eurostat und nationalen statistischen Stellen); diese Unterscheidung ist darauf zurückzuführen, um einerseits die Beschäftigungslage im Programmgebiet (d.h. mit Daten auf NUTS III-Ebene, die von den Nationalen Ämtern für Statistik anlässlich der Volkszählungen<sup>11</sup> erhoben worden sind) und andererseits die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren so gut wie möglich im Detail darzustellen. Durch die fast immer nur auf NUTS II-Ebene verfügbaren Eurostat Daten der österreichischen Seite<sup>12</sup> war es möglich, grundsätzliche, daher weniger genaue und nicht detaillierte Informationen über das Gebiet abzugeben. In der Tat geht ein unscharfes und oft besseres, nicht der Wirklichkeit entsprechendes Bild des Programmgebietes hervor, das jedenfalls nützlich ist, um in großen Zügen die letzten Entwicklungen der Beschäftigungslage zu veranschaulichen.

Das erste hervorgegangene Element verdeutlicht die bestehende Lücke zwischen der östlichen Seite des Programmgebietes (Provinz Udine, Klagenfurt-Villach, Oberkärnten, Osttirol), die sich durch allgemein niedrigere Beschäftigungsraten im Vergleich zu jenen auf nationaler Ebene auszeichnet (insbesondere unter Berücksichtigung der Frauenbeschäftigungsraten), und der westlichen Seite, die im Gegenteil höhere Beschäftigungsraten als jene auf nationaler Ebene verzeichnet und sich, in einigen Fällen, den von der Lissabon-Agenda<sup>13</sup> festgelegten Ziele nähert.

---

<sup>11</sup> Die letzte Volkszählung geht auf 2001 zurück.

<sup>12</sup> Was Italien anbetrifft, wurde auf die von Istat verfügbaren auf mehrere Jahre (letzter Stand 2003) bezogenen Daten zum Arbeitsmarkt auf Provinzebene Bezug genommen.

<sup>13</sup> Lissabon-Ziel für 2010: Gesamtbeschäftigungsrate 70%, Frauenbeschäftigungsrate 60%.

**Tabelle 2.2.2-1 Beschäftigungsrate15-64 nach Geschlecht**

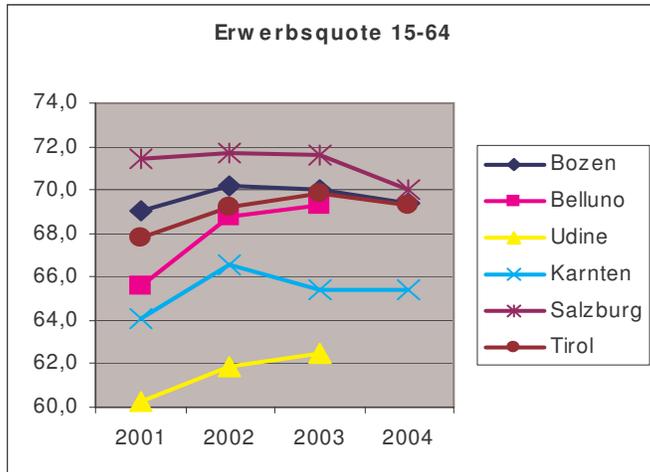
	Männer	Frauen	Total		Männer	Frauen	Total
Bozen	79,7	58,1	69,0	Gebiete			
Belluno	74,5	56,5	65,6	Flex.-			
Udine	72,0	48,2	60,2	klausel-			
Klagenfurt-Villach	72,8	56,4	64,5	regelung			
Oberkärnten	75,9	50,3	63,3	Treviso	75,6	52,3	64,1
Pinzgau-Pongau	78,4	56,9	67,7	Vicenza	76,1	53,8	65,1
Innsbruck	75,8	59,0	67,4	Pordenone	72,9	48,9	61,4
Osttirol	53,1	36,3	44,9	Görz	73,9	54,4	64,4
Tiroler Oberland	80,3	42,5	59,9	Unter-	75,7	53,7	65,0
Tiroler Unterland	84,0	60,2	72,2	kärnten			
<b>Progammm-gebiet*</b>	<b>74,7</b>	<b>52,4</b>	<b>63,5</b>	Lungau	78,0	51,9	65,2
Nord-Ost Italien	75,2	53,2	64,3	Salzburg	77,6	63,8	70,6
Italien	68,5	41,1	54,8	und			
Österreich	76,7	60,1	68,4	Umgebung			
EU 15	71,2	54,2	62,7	Außerfern	92,0	62,7	77,6
EU 25	73,0	54,9	63,9				

\*Durchschnittswert

*Quelle: Istat, Statistik Austria*

Die Gegenüberstellung der Beschäftigungsrate 15-64 zwischen 2001 und 2004 zeigt eine zunehmende Entwicklung bis 2003 (bis 2002 für Kärnten und Bozen). Die jüngsten Entwicklungen hingegen veranschaulichen einen allgemeinen Rückgang der Beschäftigungsrate (für Belluno und Udine keine Daten nach 2003 verfügbar und daher unmöglich, diese aufzuzeigen).

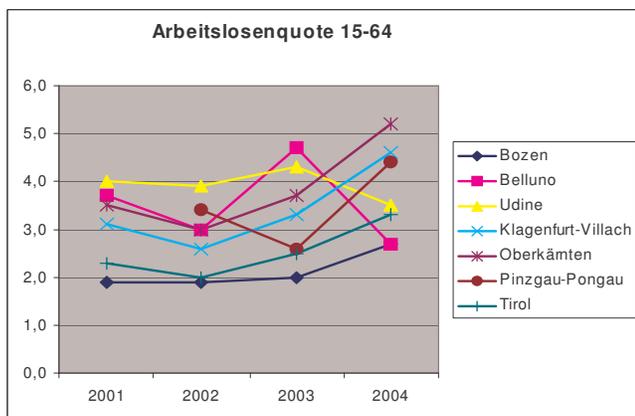
### Graphische Darstellung 2.2.2-1 Gesamtbeschäftigungsrate 15-64: Trend



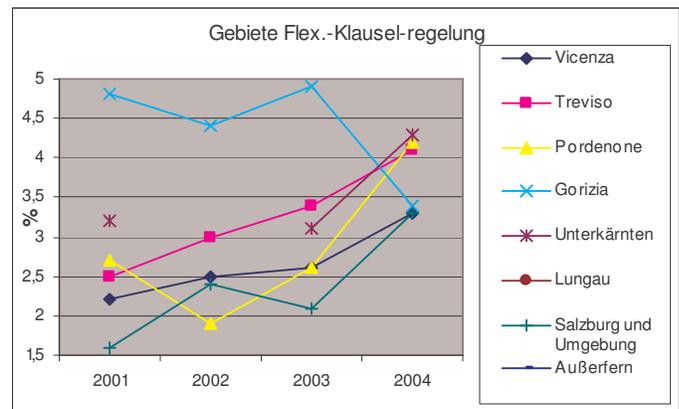
Quelle: Verarbeitung nach Daten Eurostat (Istat für Belluno und Udine)

Die Untersuchung der Arbeitslosenraten bestätigt diese Entwicklung: in der Tat wird ab 2002 eine tendenzielle Steigerung deutlich; die einzigen Ausnahmen sind die Provinzen Belluno und Udine, die im 2004, nach dem Anstieg von 2003, einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenraten verzeichnet haben (graphische Darstellung 2.2).

### Graphische Darstellung 2.2.2-2 Arbeitslosenrate 15-64: Trend



Quelle: Verarbeitung nach Daten Eurostat



Auch in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet das Programmgebiet einen allgemeinen Anstieg der Beschäftigungsraten, mit Ausnahme der Provinzen Belluno und Udine, die sich durch eine schwankende Entwicklung auszeichnen.

### Gleichstellung von Frauen und Männern

Aus der Analyse der Frauenbeschäftigungsraten im Programmgebiet geht hervor, dass der Sachverhalt der Gleichstellung von Frauen und Männern im Programmgebiet verbesserungsbedürftig ist, auch angesichts der Tatsache, dass die Frauen den höchsten Prozentsatz der Studenten an den Universitäten im Programmgebiet verkörpern (im Durchschnitt über 59%). Während in den italienischen Provinzen die

Frauenbeschäftigungsraten über dem italienischen nationalen Wert liegen, verzeichnen die österreichischen Gebiete die entgegengesetzte Situation (mit einziger Ausnahme des Tiroler Unterlandes, ohne Berücksichtigung der Flexibilitätsklauselregelung-Gebiete). Tiroler Unterland, Innsbruck, Bozen und in geringerem Ausmaß Belluno, sowie Pinzgau-Pongau weisen Frauenbeschäftigungsraten auf, die sich dem von der Lissabon-Strategie festgesetzten Ziel nähern oder dieses sogar übertreffen (bis 2010 Frauenbeschäftigungsrate von 60%). Die restlichen vom Programm betroffenen Gebiete weisen eine kritischere Situation auf, insbesondere Osttirol, Tiroler Oberland und die Provinz Udine (vgl. Tabelle 2.2.2-1). Der Verlauf der Frauenbeschäftigungsraten in Tirol, Kärnten und in der Provinz Udine ist jedoch positiv, in den Provinzen Bozen und Belluno stabil und in Salzburg leicht sinkend (aber nur zwischen 2003 und 2004).

#### 1.2.2.4 Bildung und Kultur

Bei der Untersuchung der Daten bezüglich des Bildungswesens im Programmgebiet zwingt sich eine Klarstellung auf. Die österreichische und italienische Seite weisen unterschiedliche Bildungssysteme auf. Aus diesem Grund sind die hier wie folgt aufgeführten Daten schlecht vergleichbar und daher von begrenzter Bedeutung. Insbesondere muss betont werden, dass die Schulreform in Italien erst seit 2002 einen dreijährigen Universitätsabschluss eingeführt hat und dass die italienischen Statistikquellen, was die Mittelschulen anbetrifft, ausschließlich die fünfjährigen Oberschulen berücksichtigen, während die österreichischen auch die allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen miteinschließen. Diese Auslegung der Daten beeinträchtigt insbesondere das Gebiet von Bozen, das in Italien eine Ausnahme bildet, weil es, nach Abschluss der Pflichtschule, die Schulbildung mit der Ausbildung am Arbeitsplatz verbindet (diese Daten gehen nicht aus den italienischen Statistikquellen hervor).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit den wesentlichen Zielen der Lissabon-Strategie im Schulbildungsbereich nicht möglich gewesen ist, weil die anlässlich der allgemeinen Volkszählungen erhobenen Daten nicht mit den vorgeschlagenen Indikatoren vergleichbar sind<sup>15</sup>. Grundsätzliche Angaben können jedoch von den im Folgenden aufgeführten Informationen abgeleitet werden.

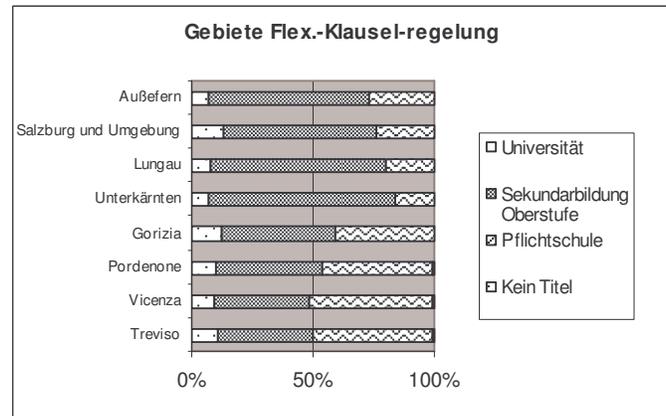
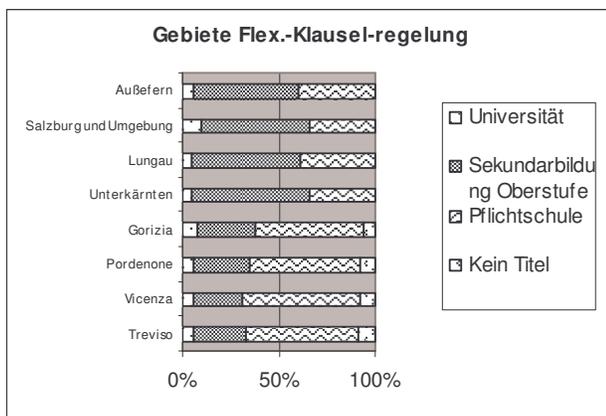
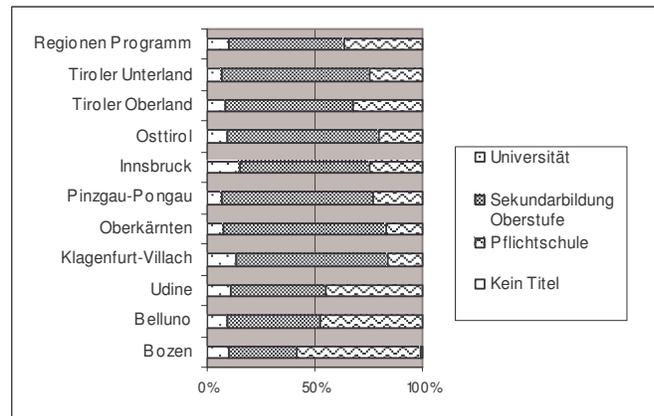
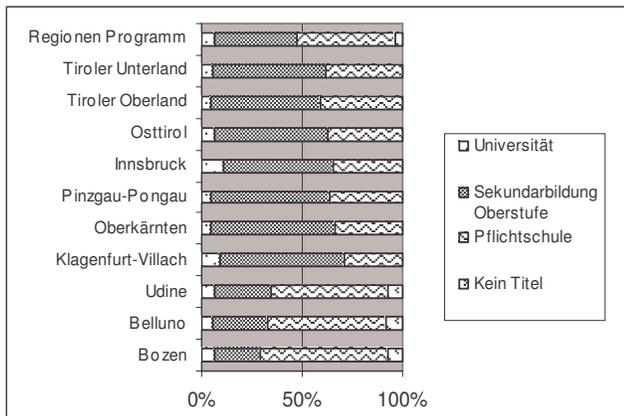
Die NUTS III-Regionen des Programmgebietes verzeichnen Prozentanteile der Bevölkerung und Beschäftigten mit mittel-hoher Bildung, die im Allgemeinen unter den nationalen Werten liegen (vgl. Tabellen 14 und 15, Seite 11 der Statistikanlage). Die Regionen von Klagenfurt-Villach und Innsbruck verzeichnen die höchsten Prozentanteile der Personen und Beschäftigten mit Universitätsabschluss, gefolgt von Udine und Bozen. In den italienischen Regionen hat ein ziemlich hoher Prozentanteil (im Durchschnitt 60% der Bevölkerung und 50% der Beschäftigten) nur das Mittelschuldiplom erworben.

---

<sup>15</sup> Im Bereich der Schulbildung sind die Lissabon-Indikatoren folgende:

- Prozentsatz nicht über 13,7% der 15-jährigen mit geringer Fähigkeit zur Lektüre;
- Prozentsatz unter 10% von 18-24-jährigen mit nur mittlerer Reife und nicht mehr in der Ausbildung;
- Prozentsatz von 20-24-jährigen wenigstens mit Oberschuldiplom.

### Graphische Darstellung 2.2.3-1 Bevölkerung (links) und Beschäftigte (rechts) nach Bildungsstufe



Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria, 2001

Im Programmgebiet besteht ein gutes Angebot an Schuleinrichtungen; die Anzahl der Schulen auf 100 Schüler liegt durchschnittlich über den nationalen Durchschnittswerten (vgl. Tabelle 16, Seite 12 der Statistikanlage). Diese nur auf NUTS II-Gebietsebene verfügbare Information ist von beschränkter Bedeutung, weil die im Programmgebiet unterschiedliche Verteilung der Dienstleistungsbereiche, unter anderen jene der Schulen, nicht wiedergegeben werden kann.

Das Programmgebiet zählt acht Universitäten, an denen im akademischen Jahr 2004/2005 ung. 60.000 Studenten eingeschrieben waren. Die Universität Innsbruck verzeichnet die größte Anzahl Studenten; außer einem Angebot unterschiedlicher Studiengänge verfügt sie über ein Forschungszentrum für Molekularbiologie (*Center for Molecular Biosciences - CMBI*). Aufgrund der Studentenzahl folgt die Universität Udine an zweiter Stelle; sie bietet zahlreiche Studiengänge an, worunter viele wissenschaftlicher Art. Es folgt die Universität Salzburg mit ung. 12.000 Studenten. Die Universitäten von Klagenfurt und Bozen sind bedeutend kleiner; in Feltre, in der Provinz Belluno, befindet sich eine Außenstelle der *Libera Università di lingue e Comunicazione IULM* (Freien Universität für Sprachen und Kommunikation) Mailand und eine Außenstelle der Universität Padua (ung. 240 Studenten). Weitere wichtige Universitäten befinden sich unweit des Programmgebietes in Triest, Trient, Padua und Venedig. Zahlreich sind die im Programmgebiet vorhandenen Fakultäten und Studiengänge, wie in Tabelle 2.2.3-1 ersichtlich.

**Tabelle 2.2.3-1 Universitäten und Studenten ak. Jahr 2004/2005 im Programmgebiet (einschließlich Flexibilitätsklauselregelung-Gebiete)**

	Studente n	% Frauen
Freie Universität Bozen	1.958	65,6
Libera Università di Lingue e Comunicazione IULM di Feltre (Belluno)	490	73,3
Universität degli studi di Udine	16.249	50,6
Universität degli studi di Trieste, Außenstelle Görz	1.021	52,0
Universität degli studi di Trieste, Außenstelle Pordenone	329	54,1
Universität degli studi di Verona, Außenstelle Vicenza	1.308	62,5
Universität di Ca'Foscari und IUAV, Außenstelle Treviso	1.581	58,7
Universität Innsbruck	19.281	51,6
Medizinische Universität Innsbruck	3.601	53,3
Universität Salzburg	10.397	62,5
Salzburger Business School	keine Angabe	keine Angabe
Universität Mozarteum Salzburg	1.342	63,6
Universität Klagenfurt	6.043	62,4
<b>Programmgebiet</b>	<b>63.600</b>	<b>59,1</b>

*Quelle: Verarbeitung nach Daten Statistik Austria und Ministerium für Unterricht und Forschung*

**Tabelle 2.2.3-1 Fakultäten und Studiengänge an den Universitäten des Programmgebietes**

Universität	Fakultät/bestehende Studiengänge
Freie Universität Bozen	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Fakultät für Bildungswissenschaften Fakultät für Naturwissenschaften und Informatiktechnologie Fakultät für Design und Kunst Studiengang für Produktionstechnik und -logistik
Libera Università di Lingue e Comunicazione IULM di Feltre	Studiengang für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
Universität di Padova, Außenstelle Feltre	Studiengang für Krankenpfleger/-schwester Studiengang für Techniker zur Vorbeugung_im Umweltbereich und am Arbeitsplatz
Universität di Udine	Fakultät für Landwirtschaft

	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	Fakultät für Rechtswissenschaften
	Fakultät für Ingenieurwissenschaften
	Fakultät für Philologie und Philosophie
	Fakultät für Fremdsprachen und Literatur
	Fakultät für Veterinärmedizin
	Fakultät für Medizin und Chirurgie
	Fakultät für Mathematik, Physik und Naturwissenschaften
	Fakultät für Bildungswissenschaften
Università degli studi di Trieste, Außenstelle Görz	Studiengang für Unternehmenskommunikation und Management der Humanressourcen
	Studiengang für Wirtschaft und Management der touristischen Dienstleistungen
	Studiengang für Raumpolitik
	Studiengang für internationale und diplomatische Beziehungen
Università degli studi di Trieste, Außenstelle Pordenone	Fakultät für Bildungswissenschaften
	Lehr- und Kulturpol der Universität Triest in Pordenone
Università di Verona e Padova (Außenstelle Vicenza)	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	Fakultät für Rechtswissenschaften
Universität Innsbruck	Fakultät für Katholische Theologie
	Fakultät für Rechtswissenschaften
	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
	Fakultät für Staatswissenschaften und Soziologie
	Fakultät für Volkswirtschaft
	Fakultät für Bildungswissenschaften
	Fakultät für Philosophie und Geschichte
	Fakultät für Philologie und Kulturwissenschaften
	Fakultät für Biologie
	Fakultät für Chemie und Pharmakologie
	Fakultät für Geologie und Meteorologie
	Fakultät für Matematica, Informatica e Fisica
	Fakultät für Psychologie und Sport
	Fakultät für Architektur

Medizinische Universität Innsbruck	Fakultät für Ingenieurwissenschaften Fakultät für Medizin Fakultät für Zahnheilkunde
Universität Salzburg	Fakultät für Katholische Theologie Fakultät für Rechtswissenschaften Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften Fakultät für Naturwissenschaften
Salzburger Business School	International Arts Management Int. Executive MBA Public Management Executive MBA Projekt- und Prozessmanagement Executive MBA Health Care Management Int. Executive MBA Tourism and Leisure Management Int. Executive MBA General Management Master of International Business (MIB) Master in Management (MIM) Master of Business Law (MBL) Master in Training and Development (MTD)
Universität Klagenfurt	Fakultät für Kulturwissenschaften Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Bildung

Dabei ist zu unterstreichen, wie oft Aktivitäten (insbesondere im Forschungsbereich) innerhalb der Universitätsinstitute den Unternehmen weder bekannt sind noch öffentlich mitgeteilt werden, und daher Wachstumschancen nicht wahrgenommen werden, die durch eine zweckdienliche Zusammenarbeit entstehen könnten.

Auf beiden Seiten sind die Sprachkenntnisse des jeweiligen Nachbarlandes ziemlich gering (im Durchschnitt lernen ung. 27% der Schüler der Oberstufe die Sprache). Die einzige Ausnahme stellt Bozen dar, wo die Zweisprachigkeit verbreitet ist.

#### 1.2.2.5 Forschung und Entwicklung (FuE)

Die Daten bezüglich der Forschung und Entwicklung<sup>14</sup> heben gewisse Unterschiede unter den verschiedenen Regionen des Programmgebietes hervor. Kärnten<sup>15</sup>, Tirol und Friaul-

---

<sup>14</sup> Auf Eurostat verfügbar, ausschließlich auf NUTS II-Ebene.

Julisch Venetien verzeichnen, gemessen am BIP, einen höheren Anteil der Ausgaben für FuE; Südtirol, Venetien und Salzburg investieren deutlich weniger in Innovation.

**Tabelle 2.2.4-1 Ausgaben für F&E in Millionen Euro und % am BIP (Lissabon-Ziel auf nationaler Ebene: 3% am BIP)**

	1998		2003*	
	Millionen €	% am BIP	Millionen €	% am BIP
Bozen	keine Angabe	keine Angabe	48,0	0,32
Veneto	504,7	0,52	835,0	0,74
Friuli-Venezia Giulia	309,6	1,26	345,0	1,16
Kärnten	121,2	1,09	229,5	1,83
Salzburg	92,4	0,66	136,2	0,88
Tirol	257,3	1,63	340,6	1,80
<b>Programmgebiet</b>	<b>1.285,2</b>	<b>-</b>	<b>1.934,3</b>	<b>0,94</b>
Nord-Ost Italien	1.817,0	0,76	2.773,0	0,99
Italien	11.400,7	1,07	14.769,0	1,17
Österreich	3.376,9	1,77	4.684,3	2,15
EU15	143.300,2	1,87	184.701,8	2,01
EU25	145.778,9	1,83	188.221,7	1,96

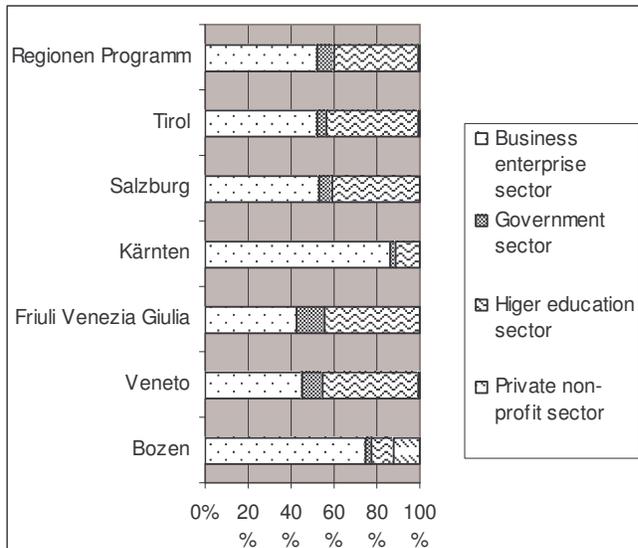
\*Österreichische Daten Stand 2002

Quelle: Eurostat

In den österreichischen Regionen und in Südtirol sind es die Privatunternehmen, die die meisten Investitionen für FuE tätigen; diese zählen auch die höchste Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich (mit Ausnahme Tirols, das nahezu 60% des FuE Personals in der Universität beschäftigt, obschon ung. 50% der Ausgaben für FuE von den Unternehmen herrührt), während in Venetien und Friaul-Julisch Venetien der höchste Prozentanteil der Ausgaben für FuE und das dafür zuständige Personal aus Universität und Öffentlicher Verwaltung stammt (vgl. Tabelle 26, Seite 19 der Statistikanlage).

#### Graphische Darstellung 2.2.4-1 Ausgaben für F&E nach Sektor

<sup>15</sup> Die Angabe Kärntens weicht beachtlich vom im Land verzeichneten vergangenen Trend ab (man beachte, dass 1998 der am BIP gemessene Anteil der Ausgaben für F&E 1% betrug).



Quelle: Verarbeitung nach Daten Eurostat, 2003

Ein weitere bedeutende Angabe betrifft die Patentgesuche (vgl. graphische Darstellungen 10, 11, 12, 13, Seiten 20 und 21 der Statistikanlage). Die österreichischen Regionen zählen, im Vergleich zu den italienischen, im Allgemeinen eine höhere Anzahl an Patentgesuchen. Eine gewichtige Rolle spielt Kärnten (wo die multinationalen Konzerne Siemens und Philips ihren Geschäftssitz haben, auf die höchstwahrscheinlich der größte Anteil der Patente fällt) in den IKT Bereichen, mit rund 140 Patentgesuchen auf eine Million Arbeitskräfte, und in der Spitzentechnologie, mit 80 Patentgesuchen auf eine Million Arbeitskräfte.

Ein gewisser Unterschied zwischen der österreichischen und italienischen Seite lässt sich auch von den Daten über Zugang und Inanspruchnahme der Unternehmen von Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) ableiten. Ung. 96% der Unternehmen mit Standort im österreichischen Teil des Programmgebietes hat Zugang zu Internet und 70% verfügt über eine Webseite, gegenüber 91% (Internet) und 50% (Webseite) in den italienischen Regionen. In Bezug auf den E-Commerce sind die Prozentanteile genau umgekehrt: Über 17% der italienischen Unternehmen und nur 10% der österreichischen Betriebe betreiben E-Commerce. Was die Anschlussmodalitäten an Internet anbetrifft ist das Breitbandnetz auf österreichischer Seite stärker verbreitet.

Aktive Forschungs- und Innovationszentren, Wissenschafts- und Technologieparks sind im ganzen Programmgebiet verbreitet (vgl. Tabelle 27, Seite 22 der Statistikanlage), die die Unternehmen bei Innovation und Wettbewerbsverbesserung unterstützen können. Dabei muss jedoch unterstrichen werden, dass diese Einrichtungen wie auch die Unternehmen geringe gegenseitige Kenntnisse über die jeweiligen Aktivitäten, Initiativen und Einsatzfelder haben.

### 1.2.2.6 Wirtschaft

Die Daten zum Brutto Inland Produkt heben die bestehenden Unterschiede innerhalb des Programmgebietes hervor. Im Gegensatz zu den Regionen (Bozen, Innsbruck, Tiroler Unterland, Klagenfurt-Villach) mit deutlich höheren pro Kopf BIP Werten, sowohl im Vergleich zu den nationalen Durchschnittswerten als auch zum europäischen Wert, verzeichnen die Gebiete Osttirols und Oberkärnten pro Kopf BIP Mindestwert, die deutlich unter dem nationalen Wert liegen. Die Tendenz ist allgemein zunehmend, insbesondere im Tiroler Oberland (+23% zwischen 1998 und 2002), im Tiroler Unterland, in Udine (+22%) und Bozen (+21%). Hingegen werden Wachstumsmindestwerte für die Gebiete Pinzgau-Pongau (+11%), Klagenfurt-Villach (+12%) und Osttirol (+13%) verzeichnet.

**Tabelle 2.2.5-1 pro Kopf BIP**

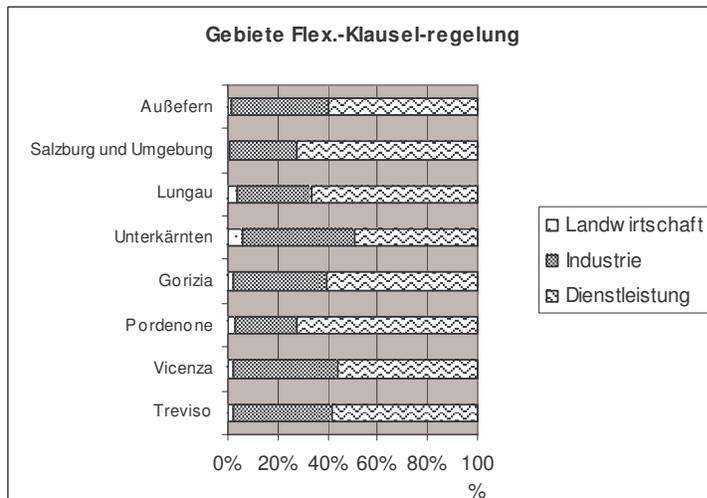
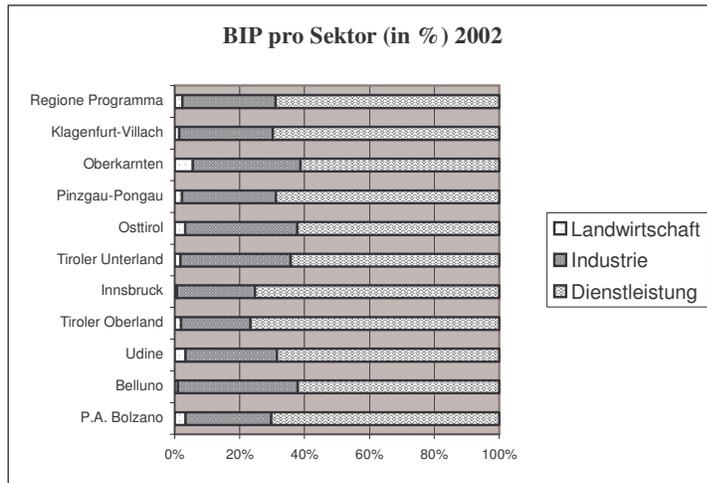
	1998		2002	
	BIP (Tausend €)	pro Kopf BIP (€)	BIP (Tausend €)	pro Kopf BIP (€)
Bozen	12.226.600	26.598	15.018.600	32.086
Belluno	4.681.500	22.150	5.362.800	25.403
Udine	10.575.500	20.391	12.945.400	24.803
Tiroler Oberland	1.956.000	20.462	2.396.900	25.110
Innsbruck	6.978.600	26.457	8.114.300	30.240
Tiroler Unterland	5.273.900	23.536	6.548.100	28.754
Osttirol	870.500	17.190	982.200	19.487
Pinzgau-Pongau	3.543.000	22.039	3.961.100	24.452
Oberkärnten	2.004.500	15.081	2.355.000	17.875
Klagenfurt-Villach	6.730.800	24.921	7.472.000	27.805
<b>Programmgebiet</b>	<b>54.840.900</b>	<b>22.970</b>	<b>65.156.400</b>	<b>27.086</b>
Nord-Ost Italien	237.918.700	n.d.	281.512.100	n.d.
Italien	1.068.947.300	18.784	1.260.597.600	21.992
Österreich	188.908.800	23.339	218.273.500	26.940
EU 15	7.636.665.200	20.415	9.179.495.500	24.261
EU 25	7.954.222.600	17.711	9.626.056.000	21.266
Flexibilitätsklausel- Gebiete	1998		2002	
	BIP (Tausend €)	pro Kopf BIP	BIP (Tausend €)	pro Kopf BIP

		(€)		(€)
Treviso	16.786.500	21.403	19.632.900	24.476
Vicenza	18.024.600	23.047	20.764.800	25.921
Pordenone	6.034.500	21.447	7.073.000	24.536
Gorizia	2.735.100	19.860	3.220.200	23.428
Unterkärnten	2.371.400	14.629	2.703.400	16.788
Lungau	386.800	17.741	439.100	19.912
Salzburg und Umgebung	9.997.700	30.331	11.120.200	33.349
Außerfern	730.600	23.052	882.700	26.803

*Quelle: Eurostat*

Bei der Durchsicht der nach Produktionssektor gegliederten Daten bemerkt man, dass innerhalb des Programmgebietes der Anteil des Landwirtschaftssektors verhältnismäßig höher ist, in Oberösterreich (über 5% des gesamten BIP) und Südtirol (ung. 3,5% des gesamten BIP), aber auch in der Provinz Udine und in Osttirol (3,3% des gesamten BIP). Auf den Industriesektor fallen hingegen ung. 37% des gesamten BIP der Provinz Belluno (deutlich höherer Wert gegenüber dem Durchschnitt Nord-Ost Italiens, jedoch graduell rückläufig in den letzten Jahren), gefolgt von Osttirol (35%), Tiroler Unterland (34%) und Oberösterreich (33%). Schließlich ist der Dienstleistungssektor besonders stark ausgeprägt in Südtirol (über 70% des BIP), in der Provinz Udine (68,5% des BIP), in den Regionen Klagenfurt-Villach (ung. 70% des BIP) und Pinzgau-Pongau (69%).

## Graphische Darstellung 2.2.5-1 BIP nach Produktionssektor (%)



Quelle: Verarbeitung nach Daten Eurostat, 2002

### 1.2.2.7 Unternehmen und Produktionsstruktur

Aus der Tabelle 2.2.6-1 geht die unterschiedlich starke Verteilung der Unternehmen in den beiden Nachbarländern deutlich hervor. Die Anzahl der Unternehmen auf 1.000 Einwohner in den italienischen Provinzen ist in der Tat sehr hoch (insbesondere in Bozen), während auf der österreichischen Seite des Programmgebietes die Anzahl der Unternehmen auf 1.000 Einwohner unter dem nationalen Durchschnitt liegt; Mindestwerte werden insbesondere in Osttirol und Oberösterreich verzeichnet.

**Tabelle 2.2.6-1 Unternehmen auf 1.000 Einwohner und Prozentanteile nach Sektor**

	Gesamtunter- nehmen auf 1.000 Einwohner	Industrie (%)	Handel (%)	Andere Dienst- leistungen (%)
Bozen	86,2	24,2	22,5	53,3
Belluno	71,8	32,6	25,1	42,3
Udine	77,8	30,6	26,1	43,3
Klagenfurt-Villach	40,4	15,5	23,6	60,9
Oberkärnten	37,2	20,1	20,4	59,5
Pinzgau-Pongau	46,5	16,8	18,8	64,4
Innsbruck	43,9	15,8	22,6	61,6
Osttirol	35,3	20,6	22,8	56,7
Tiroler Oberland	46,2	15,9	15,6	68,5
Tiroler Unterland	46,8	18,4	21,7	59,9
<b>Programmgebiet</b>	<b>61,5</b>	<b>24,3</b>	<b>23,3</b>	<b>52,4</b>
Nord-Ost Italien	84,6	30,0	26,5	43,5
Italien	71,7	26,9	30,1	43,0
Österreich	51,8	13,3	24,6	62,1
EU15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

	Gesamtunter- nehmen auf 1.000 Einwohner	Industrie (%)	Handel (%)	Andere Dienst- leistungen (%)
Flexibilitätsklausel- regelung-Gebiete				
Treviso	85,1	32,7	26,5	40,8
Vicenza	85,0	34,6	26,0	39,4
Görz	67,3	22,2	32,4	45,4
Pordenone	74,8	30,2	27,4	42,5
Unterkärnten	30,6	23,2	23,1	53,7
Lungau	35,8	22,3	19,8	57,8
Salzburg und Umgebung	46,5	16,8	27,0	56,2
Außerfern	46,1	16,2	17,7	66,2

*Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria 2001*

Besonders zahlreich sind die Unternehmen des Industriesektors in Belluno und in Udine (bzw. 33% und 31% der Gesamtheit der Unternehmen), wo auch die Beschäftigten dieses Zweiges die höchsten Prozentanteile des Programmgebietes erreichen (48% und 33% auf die Gesamtheit der Beschäftigten, vgl. graphische Darstellung 2.2.6-1); in Österreich und Südtirol überwiegen die Unternehmen und Beschäftigten im Dienstleistungsbereich deutlich (die ung. 80% der gesamten Unternehmen ausmachen).

### Graphische Darstellung 2.2.6-1 Beschäftigte nach Sektor (%)

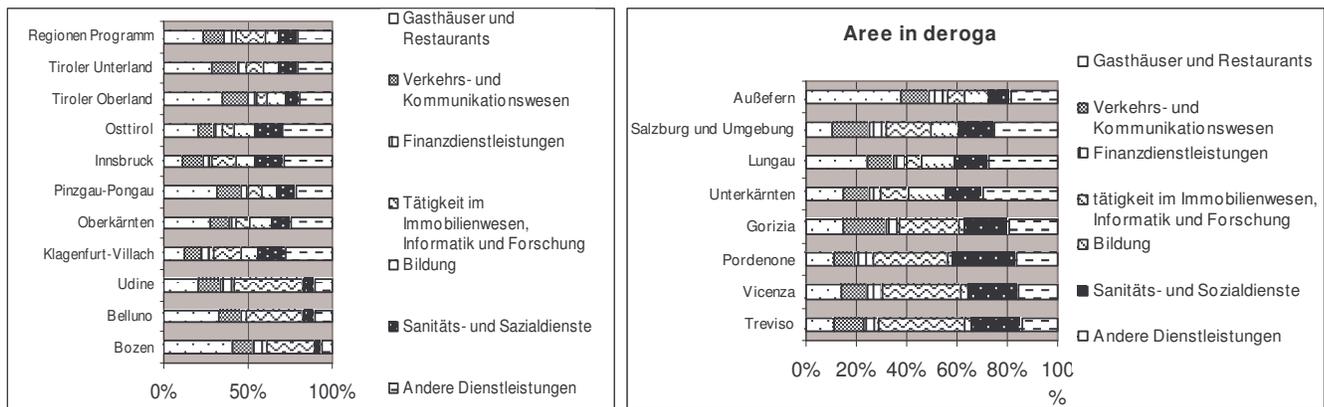


Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria 2001

Bei der Datenuntersuchung nach Tätigkeitsgebiet bezüglich der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten fällt der allgemein hohe Anteil an Beschäftigten in Hotels und Restaurants im Programmgebiet und insbesondere in Südtirol, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Pinzgau-Pongau und in der Provinz Belluno auf.

Die italienischen Provinzen verzeichnen dagegen eine hohe Anzahl an Beschäftigten im Informatik- und Forschungsbereich, während die österreichische Seite des Programmgebietes eine ziemlich hohe Anzahl an Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen aufweist.

### Graphische Darstellung 2.2.6 2 Beschäftigte im Dienstleistungsbereich nach Tätigkeitsgebiet



Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria 2001

Was die Unternehmensstruktur anbetrifft, sind auf beiden Seiten des Programmgebietes die Kleinbetriebe deutlich in der Überzahl. In den italienischen Provinzen sind vorwiegend Mikrobetriebe angesiedelt (ung. 94% der Unternehmen zählt weniger als zehn Beschäftigte und nur 0,7% der Unternehmen beschäftigt mehr als 50 Arbeitnehmer); im österreichischen Gebiet sind die Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten im Durchschnitt 87%, jene mit über 50 Beschäftigten 1,6%.

Die wenigen im Gebiet vorhandenen Großunternehmen könnten als Triebfeder für die Schaffung eines Vertriebsnetzes sowohl für die kleinen als auch für die großen

Unternehmen fungieren und dadurch die kleinen Unternehmen unterstützen, die sich auf internationaler Ebene behaupten möchten.

### 1.2.2.8 Tourismus

Die statistischen Daten bestätigen das vorwiegend des Tourismus im Programmgebiet. Die jährlichen Übernachtungszahlen liegen über 113 Millionen, wobei auf Tirol und Südtirol der größte Anteil fällt. Die Übernachtungen pro Einwohner (41,7) liegen sowohl über dem italienischen (5,9) als auch über dem österreichischen (14,4) nationalen Prozentanteil, wie auch das Bettenangebot (43,8 gegen 7,1 Italiens und 15,4 Österreichs). Eine Ausnahme bildet die Provinz Udine, die 10,1 Übernachtungen pro Einwohner verzeichnet.

**Tabelle 2.2.7-1 Einige zusammenfassende Indikatoren**

	Betten- zahl auf 100 Ein- wohner	Über- nachtun- gen pro Ein- wohner	% Über- nach- tungen in Hotelbe- trieben	% Ankunft Ausländer	Durchsch. Aufenthalt inlän- discher Touristen	Durchsch. Aufenthalt auslän- discher Touristen
Bozen	44,6	53,9	80,8	62,6	5,3	5,6
Belluno	33,4	24,5	40,6	24,6	7,4	4,2
Udine	20,9	10,1	34,5	41,8	5,6	5,2
Tiroler Oberland	101,8	122,3	63,3	91,5	4,0	5,5
Innsbruck	21,5	23,6	68,6	83,4	2,3	3,8
Tiroler Unterland	70,9	75,9	64,7	88,2	4,0	5,6
Osttirol	45,9	30,8	64,8	69,7	3,9	4,5
Pinzgau- Pongau	93,4	100,5	57,0	72,9	4,6	5,9
Oberkärnten	70,1	50,7	52,0	65,7	4,6	6,4
Klagenfurt- Villach	30,1	16,6	53,1	54,6	3,9	5,2
<b>Programm- gebiet</b>	<b>43,8</b>	<b>41,7</b>	<b>63,4</b>	<b>71,1</b>	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>
Italien	7,1	5,9	67,7	42,7	4,2	3,8
Österreich	15,4	14,4	63,1	68,1	3,4	4,4
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

Gebiete Flexibilitäts- klausel-regelung	Betten- zahl auf 100 Ein- wohner	Über- nacht- ungen pro Ein-wohner	% Über- nacht- ungen in Hotelbe- trieben	% Anknft Ausländer	Durchsch. Aufenthalt inlän- discher Touristen	Durchsch. Aufenthalt auslän- discher Touristen
Treviso	12,7	1,6	81,9	85,0	46,0	2,4
Vicenza	42,4	1,9	61,8	17,3	14,7	2,9
Pordenone	24,7	2,0	87,6	47,7	32,3	3,9
Görz	192,4	13,0	33,6	97,3	49,3	5,2
Unterkärnten	27,1	10	29,2	37,4	5,0	5,7
Lungau	66,7	55	39,0	62,4	4,4	5,7
Salzburg und Umgebung	13,5	12	51,6	68,7	2,2	2,4
Außerfern	107,2	97	38,9	70,1	3,4	5,4

*Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria, 2003-2004*

Die Übernachtungen sind sehr stark saisonabhängig: In den Berggebieten sind in den Sommer- und Wintermonaten Spitzenzahlen zu verzeichnen; die Provinz Udine weist hingegen die höchste Touristenzahl während der Badesaison auf. In den letzten Jahren haben Tiroler Oberland, Osttirol und Bozen einen besonders positiven Übernachtungstrend verzeichnet.

Der Prozentanteil der gesamt angemeldeten ausländischen Touristen ist tendenziell höher auf österreichischer Seite und beläuft sich für das Programmgebiet auf rund 71%, mit einem durchschnittlichen Aufenthalt von 5,4 Tagen; bei den inländischen Touristen leicht über dem durchschnittlichen 5 Tagesaufenthalt. Auf italienischer Seite verzeichnet die Provinz Belluno Spitzen von 7,4 Tagen.

Die ausländischen Touristen im Programmgebiet stammen hauptsächlich aus Deutschland und bevorzugen Bozen. An zweiter Stelle stehen die Touristen aus nichteuropäischen Ländern, die eindeutig die österreichischen Gebiete vorziehen. Der Anfall des transnationalen Tourismus zwischen Österreich und Italien ist unbedeutend, mit Ausnahme von Udine, wo der österreichische Anteil 40% der ausländischen Übernachtungen ausmacht.

Aus der Sicht der Betriebe überwiegen die Mietunterkünfte (mit Ausnahme von Bozen, wo der Anteil der Hotelbetriebe höher liegt); in Bezug auf die Bettenkapazität nimmt die Hotellerie den ersten Platz ein (mit Ausnahme von Udine und Belluno, die den höchsten Prozentanteil der Mietunterkünfte verzeichnen).

### 1.2.2.9 Landwirtschaft

Obschon die Landwirtschaft einen geringen Anteil des regionalen Einkommens ausmacht (2,4% des Gesamtbruttoinlandproduktes im Programmgebiet) ist sie noch ein wichtiger Bestandteil in einigen Regionen des Programmgebietes, wie in Südtirol (wo die

Beschäftigten in der Landwirtschaft 12% der Gesamtbeschäftigten ausmachen, im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von 5,2%) und in einigen Gebieten Tirols und Kärntens.

Die Struktur der Landwirtschaftsbetriebe unterscheidet sich sehr stark zwischen der österreichischen und italienischen Seite des Programmgebietes. Die österreichischen Betriebe weisen im Vergleich zu den italienischen Betrieben einen durchschnittlich größeren Umfang auf. Die Gegenüberstellung der statistischen Daten bezüglich der letzten Erhebungen in der Landwirtschaft ermöglicht es, eine allgemeine Abnahme der Landwirtschaftsbetriebe festzustellen (besonders deutlich in den Provinzen Belluno und Udine); trotz des Rückganges der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche lässt sich jedoch eine mäßige Zunahme des durchschnittlichen Umfangs der Betriebe verzeichnen. In erster Linie in Belluno und Udine, wo die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb in 10 Jahren verzweifacht worden ist, aber auch in Osttirol und in der Region Klagenfurt-Villach, wo die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb einen Zuwachs von über 20% erfahren hat. Dieser Prozentanteil widerspiegelt die erhöhte Leistungsfähigkeit der Betriebe.

Da es sich vorwiegend um eine Gebirgsgegend handelt, erstaunt der niedrige Prozentanteil bezüglich der Nutzung der Gesamtfläche nicht, weil über 75% für Wälder, Wiesen und Weiden bestimmt ist; mit einziger Ausnahme der Provinz Udine, wo wegen ihrer Bodenbeschaffenheit, der größte Teil der Fläche als Saatland bestimmt ist.

Die agrotouristischen Betriebe sind auf österreichischer Seite stark verbreitet<sup>16</sup> und insbesondere im Tiroler Unterland (30 agrotouristische Betriebe auf 100 Landwirtschaftsbetriebe), in Osttirol (wo die agrotouristischen Betriebe 20% der Landwirtschaftsbetriebe ausmachen) und Pinzgau-Pongau (35 agrotouristische Betriebe auf 100 Landwirtschaftsbetriebe). Deutlich niedriger ist der Anteil der agrotouristischen Betriebe auf die Gesamtheit der Landwirtschaftsbetriebe in den italienischen Provinzen (7,8% in Bozen, 0,5% in Belluno und Udine).

#### **1.2.2.10 Umwelt und Raum**

Der zum großen Teil vom Gebirge geprägte Raum zeichnet sich durch weit verbreitet Waldflächen, Wiesen und Weiden aus. Die Gebiete mit Naturparks (National- und Regionalparks) sind besonders auf der italienischen Seite ausgedehnt; die Prozentanteile reichen von 10% bis 25%. Auf der österreichischen Seite macht die Parkfläche gemessen an der Gesamtfläche 5% bis 11% aus. Der Gesamtprozentanteil des Programmgebietes beläuft sich auf ung. 10%. Man beachte, dass gemäß den Beschlussfassungen der von der UNO einberufenen Konferenz der Parteien zum Abkommen über die Biovielfalt, unter den Zielen für 2010 der Schutz von mindestens 10% jeder in der Welt bestimmten ökologischen Region fällt. Das Netz Natura 2000 deckt eine Fläche von 18%, die in den italienischen Provinzen zwischen 14% und 54% und auf der österreichischen Seite zwischen 8% und 23% schwankt.

Der Wasserkonsum im Programmgebiet beläuft sich auf rund 218 l/(g\*Einw) und liegt leicht über dem österreichischen Konsum, während die an das Abwassernetz

---

<sup>16</sup> Die Daten zu den agrotouristischen Betrieben müssen mit Vorsicht ausgelegt werden, weil die große Anzahl der Betriebe durch die von Land zu Land unterschiedlichen Definitionskriterien beeinträchtigt wird.

angeschlossene Bevölkerung im Durchschnitt 81% beträgt, gegenüber 89% von Österreich und 48% von Italien.

Im 2003 liegt die jährliche pro Kopf Erzeugung an städtischen Abfällen im Programmgebiet -379 kg/(Jahr\*Einw)- unter dem österreichischen -412 kg/(Jahr\*Einw)- und italienischen Anteil -524 kg/(Jahr\*Einw)- jedoch unterscheidet sich diese, je nach Gebiet; Spitzenwerte in Udine -521 kg/(Jahr\*Einw)- und Innsbruck -464 kg/(Jahr\*Einw)-. Im Vergleich zum 2002 wird eine Zunahme der Abfallerzeugung verzeichnet, die beinahe ausschließlich auf die österreichische Seite zutrifft, wobei der Prozentanteil der getrennten Abfallentsorgung im Vergleich zu den italienischen Leistungen deutlich höher liegt. Auf das Programmgebiet fällt im 2004 durchschnittlich 42% (Italien 22%, Österreich 40%) mit einer Zunahme von 4% im Vergleich zu 2003; Innsbruck erzielt 69% bei der getrennten Abfallentsorgung, Udine nur 25%.

Das hydrogeologische Risiko bezieht sich auf die Möglichkeit, das Erdbeben bzw. Überschwemmungen eintreten. Die Erdbebengefahr ist durch die Bodenbeschaffenheit bedingt und davon ist ung. 7% der Fläche des Gesamtprogrammgebietes betroffen; in größerem Ausmaß sind sowohl in absoluten Werten als prozentmäßig die österreichischen Regionen Tirol und Kärnten davon betroffen.

Der pro Kopf Energieverbrauch im Programmgebiet beläuft sich auf 4.289,14 Kw/Einw und liegt unter den nationalen Werten (Italien 5.100,52 Kw/Einw, Österreich 6.508,42 Kw/Einw).

Der aus erneuerbarer Quelle erzeugte Elektrizitätsanteil liegt für das österreichische Gebiet, auch dank der Bodenbeschaffenheit, nahe an 100%, während dieser für die italienische Seite beachtlich niedriger ist. Der Durchschnittswert des Programmgebietes liegt bei 69%, gegenüber 54% für Österreich und 16% für Italien.

#### **1.2.2.11 Verkehrswesen**

Das nahezu ausschließlich im Alpengebiet liegende Programmgebiet weist ein diskret ausgebautes Straßen- und Eisenbahnnetz auf (vgl. graphische Darstellungen 22, 23 e 24, Seiten 38, 39 und 40 der Statistikanlage). Die vorhandenen Alpenübergänge werden in zahlreichen Fällen von Autobahn bzw. Eisenbahn durchquert. Auf diesen Strecken ist der Verkehr besonders stark und nimmt ständig zu. Die Übergänge, die die höchste Lkw-Verkehrszunahme zwischen 1994 und 2004 verzeichnet haben, sind der Grenzübergang Törl Maglern (+270%), der Reschenpass (+140%), der Tauernpass (+122%) und Brennerpass (+71%). Der Schienenverkehr verzeichnet ebenfalls eine Zunahme (im Durchschnitt +110%), wenn auch verglichen mit dem Lkw-Verkehr in geringerem Ausmaß.

**Tabelle 2.2.10-1 Schwankung Prozentanteil Lkw-Verkehr**

	Schwankung % Anzahl Lkw			Schwankungen beförderte Mengen				
	Schwankung % 94-99	Schwankung % 99-03	Schwankung % 03-04	Schwankung % 94-04	Schwankung % 94-99	Schwankung % 99-03	Schwankung % 03-04	Schwankung % 94-04
Reschen	58,9	51,7	8,0	141,1	50	41,7	17,6	150,0
Brenner	33,7	27,9	20,2	71,1	43,2	7,1	16,7	79,0
Felbertauern	73,9	2,5	17,1	78,3	75	0	28,6	125,0
Tauern	57	41,7	1,7	122,5	74,5	46,3	1,7	159,6
Semmering	14,1	8,6	5,6	23,9	8,1	20	16,7	51,4
Törl	136,8	56,0	12,3	269,5	132,1	46,2	0,5	241,1
Maglern								
<b>Total</b>	<b>51,4</b>	<b>34,6</b>	<b>12,2</b>	<b>103,7</b>	<b>59,5</b>	<b>24,7</b>	<b>9,4</b>	<b>117,4</b>

Quelle: Astat Daten Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Österreich), AlpInfo 2004

Der Pendelverkehr<sup>17</sup> ist besonders auf österreichischer Seite und in der Provinz Udine stark verbreitet; um sich zur Arbeit zu begeben, fährt man vorwiegend mit dem Auto. Der grenzüberschreitende Pendelverkehr ist nicht besonders ausgebaut (zum Großteil zwischen Friaul und Kärnten).

#### 1.2.2.12 Gesundheits- und Sozialwesen

Die Organisation des Sozialwesens im Programmgebiet ist gut ausgebaut. Es sind zahlreiche Organisationen vorhanden, die ehrenamtliche Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen ausüben (Kultur und Bildung, Sozialfürsorge, Zivilschutz, Umwelt, usw.); das Südtirol zählt die höchste Anzahl an Organisationen mit ehrenamtlich Tätigen (27 Organisationen auf 10.000 Einwohner und durchschnittlich über 43 ehrenamtlich Tätige auf jede Organisation), die vorwiegend im Kultur- und Bildungsbereich tätig sind.

Die Struktur des Gesundheitswesens unterscheidet sich, bezüglich einiger Aspekte, in den beiden Seiten des Programmgebietes. Die Aufnahmekapazität der Krankenhäuser ist, in der Tat, in den italienischen Provinzen (durchschnittlich 5 Betten auf 1.000 Einwohner) im Vergleich zu den österreichischen Regionen (ung. 8 Betten auf 1.000 Einwohner niedriger); auf italienischer Seite sind hingegen die Ärzte viel zahlreicher (ung. 500 auf 100.000 Einwohner gegenüber 300 der österreichischen Seite).

Schließlich wird eine allgemein geringe Verbreitung von Kindergarten, insbesondere von Kinderhorten verzeichnet (ung. 1,4 auf 1.000 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren) und, in einigen abgelegenen Gebieten, sind einige Dienstleistungsbereiche (insbesondere den Notfalldienst und Ämter der Öffentlichen Verwaltung) schwer erreichbar.

<sup>17</sup> Als Pendler versteht man hier, wer sich beruflich in eine andere Gemeinde als jene des Wohnortes begibt.

## 1.3 SWOT ANALYSE

Stärken	Schwächen
<b>Bevölkerungsaufbau, Arbeitsmarkt, Bildung und Kultur</b>	
<p><i>Bevölkerungsstatistik</i></p> <p>A. Bevölkerungszunahme, mit insgesamt positivem Bevölkerungssaldo, ausgenommen von wenigen Gebieten (Klagenfurt-Villach, Udine und Belluno), wo dieser negativ ist;</p> <p>B. Hoher Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung.</p>	<p><i>Bevölkerungsstatistik</i></p> <p>A. Gradueller und allgemeiner Anstieg der Alterungsrate, in einigen Regionen besonders ausgeprägt;</p> <p>B. Negativer Wanderungssaldo in einigen österreichischen Gebieten (Oberkärnten, Osttirol, Tiroler Oberland), obschon durch steigende Tendenz gekennzeichnet.</p>
<p><i>Bevölkerungsstatistik: underpinning evidence</i></p> <p>A. Zwischen 2001 und 2004 ist die Bevölkerung im Programmgebiet um 2% gestiegen; im 2004 Bevölkerungssaldo auf 1.000 Einwohner im Programmgebiet + 0,5;</p> <p>B. Im 2004 beträgt die ausländische Wohnbevölkerung im Programmgebiet durchschnittlich 7,6% der Gesamtbevölkerung.</p>	<p><i>Bevölkerungsstatistik: underpinning evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet steigt die Alterungsrate von 101 im 2001 auf 108,5 im 2005; die höchste Steigerungsrate verzeichnet man in Klagenfurt-Villach (von 102 auf 112) und Oberkärnten (von 91 auf 106);</p> <p>B. Im 2004 weist Oberkärnten -1,5; Osttirol - 1,4; Tiroler Oberland -2 erneut einen passiven Wanderungssaldo auf.</p>
<p><i>Bevölkerungsstatistik: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Innerhalb des Gebietes geht deutlich eine unterschiedliche Struktur der Altersklassen der Bevölkerung hervor. Südtirol und die österreichischen NUTS III-Gebiete Pinzgau-Pongau, Osttirol, Tiroler Oberland und Tiroler Unterland verzeichnen, gemessen am nationalen Durchschnitt, einen höheren Anteil der jüngeren Altersklassen, mit niedrigen Alterungsraten (unter 90 im 2005); die italienischen Provinzen Belluno und Udine, neben Kärnten (wenn auch in geringerem Ausmaß), weisen hingegen eine starke Überalterung der Bevölkerung auf, mit höheren Alterungsraten als jene auf nationaler Ebene (im 2005: 161 Belluno, 167 Udine, 112 Klagenfurt Villach und 106 Oberkärnten gegenüber der italienischen Rate von 137,5 und der österreichischen Rate von 95,2).</i></p> <p><i>Einige Unterschiede lassen sich auch bezüglich des Wanderungssaldos feststellen, der in den italienischen Provinzen und den Regionen Klagenfurt-Villach, Tiroler Unterland, Innsbruck entschieden positiv und in Oberkärnten, Pinzgau-Pongau, Osttirol, Tiroler Oberland nahezu Null oder negativ ist.</i></p>	
<p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <p>A. Insgesamt positive Arbeitsmarktlage, in vielen Fällen liegen die Arbeitslosenraten unter den Bezugsdaten, obschon die Situation innerhalb des Kooperationsgebietes Unterschiede aufweist;</p>	<p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <p>A. Seit 2002 zurückgehende Beschäftigungsraten und zunehmende Arbeitslosenraten auf österreichischer Seite;</p> <p>B. In einigen Gebieten (Udine, Oberkärnten, Osttirol) liegen die Frauenbeschäftigungsraten noch weit unter</p>

<p>B. In Südtirol und in einigen österreichischen Gebieten nähern sich die Frauenbeschäftigungsraten den Zielsetzungen von Lissabon.</p>	<p>den Zielsetzungen von Lissabon; C. Schwierige Verflechtung der grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte, auch aufgrund von Sprachbarrieren und fehlender Anerkennung der Berufsdiplome.</p>
<p><i>Arbeitsmarkt: underpinning evidence</i></p> <p>B. Bereits im 2001 wiesen Tiroler Unterland, Innsbruck und Bozen mit den Zielsetzungen von Lissabon übereinstimmende Frauenbeschäftigungsraten auf (60,2; 59,0; 58,1).</p>	<p><i>Arbeitsmarkt: underpinning evidence</i></p> <p>A. Zunahme der Arbeitslosenrate zwischen 2002 und 2004: Tirol von 2 auf 3,2; Pinzgau-Pongau von 3,3 auf 4,4; Klagenfurt-Villach von 2,8 auf 4,6; Oberkärnten von 3,0 auf 5,2. B. Frauenbeschäftigungsrate Udine: 52,0 (2004); Osttirol: 36,3 (2001), Tiroler Oberland: 42,5 (2001), Oberkärnten: 50,3 (2001).</p>
<p><i>Arbeitsmarkt: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Die Beschäftigungslage im Programmgebiet weist starke Unterschiede auf. Einerseits Tiroler Unterland, Südtirol, Pinzgau-Pongau und Innsbruck mit Beschäftigungsraten von 15-64, die die Zielsetzungen von Lissabon erreichen oder darüber liegen; andererseits Osttirol, Tiroler Oberland, Udine und, wenn auch in geringerem Ausmaß, Klagenfurt-Villach und Oberkärnten mit unter den Bezugsdaten liegenden und von den Lissaboner Zielsetzungen weit entfernten Beschäftigungsraten.</i></p> <p><i>Außerdem weisen Südtirol und die österreichischen NUTS III-Gebiete ab 2002 einen negativen Trend auf, während die Provinzen Udine und Belluno einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosenraten verzeichnen.</i></p>	
<p><i>Bildung und Kultur</i></p> <p>A. Vorhandensein zweisprachiger Bevölkerungen in einigen Regionen des Programmgebietes; B. Bestehen bedeutender Universitäts- und Forschungszentren; C. Besonders reiches naturräumliches und historisch-kulturelles Erbe und wachsendes Interesse für dessen Aufwertung; D. Bewährte Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des historisch-kulturellen Erbes.</p>	<p><i>Bildung und Kultur</i></p> <p>A. Anteile der Bevölkerung und Beschäftigten mit mittel hoher Schulbildung, die unter den nationalen Bezugsdaten liegt; B. Unterschiedliche Schul- und Ausbildungssysteme innerhalb des Programmgebietes, folglich mit Schwierigkeiten der Gleichstellung der Studientitel zwischen den beiden grenzüberschreitenden Gebieten; C. Geringe Sprachkenntnisse in einigen Gebieten.</p>
<p><i>Bildung und Kultur: underpinning evidence</i></p> <p>B. Im Programmgebiet sind acht Universitäten vorhanden mit ung. insgesamt 60.000 Studenten; C. Anteil der Besucher, die Museen und Ausstellungen besichtigt haben, über dem nationalen Durchschnitt (z.B. Bozen: 45,6%, im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von 28,5%);</p>	<p><i>Bildung und Kultur: underpinning evidence</i></p> <p>A. In den Provinzen Belluno und Udine beträgt der Anteil der Bevölkerung ohne Studientitel 8% bzw. 7,2%; C. Mit Ausnahme von Bozen lernt im Programmgebiet durchschnittlich nur 20% der Mittelschüler die Sprache des Nachbarlandes.</p>

D. Im Rahmen von Interreg II und III.	
<i>Bildung und Kultur: Wesentliche Unterschiede</i>	
<i>Die beiden Seiten weisen starke Unterschiede im Bildungswesen auf und haben daher einen Vergleich der Daten nicht ermöglicht.</i>	
<i>Die Sprachkenntnisse des Nachbarlandes sind in Südtirol und, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaße, in Kärnten verbreitet; diese sind hingegen in den übrigen Gebieten gering.</i>	
<b>Wirtschaft</b>	
<p>A. Allgemeines pro Kopf BIP Wachstum, auch wenn unterschiedlich innerhalb des Programmgebietes;</p> <p>B. Mögliche Verwendung im Programmgebiet verfügbarer Mittel auch aus anderen Programmen (vor allem Kohäsionspolitik und Entwicklung ländlicher Gebiete);</p> <p>C. Verschiedenartige Wirtschaftsstruktur, mit Schwerpunkt auf die vorhandenen Dienstleistungen.</p>	<p>A. Verhältnismäßig hoher Stellenwert der Landwirtschaft in einigen Gebieten des Programmes und andere Aktivitäten mit niedrigem Mehrwert;</p> <p>B. Zu starke Abhängigkeit vom Tourismus in einigen Gebieten (z.B. Bozen und einige Gebiete in Tirol).</p>
<i>Underpinning evidence</i>	<i>Underpinning evidence</i>
<p>A. Zwischen 1998 und 2002 ist das pro Kopf BIP im Programmgebiet um <b>17,9%</b> gewachsen. Italienische Wachstumsrate: 17,1; österreichische Wachstumsrate: 15,4.;</p> <p>C. Im Programmgebiet betragen die Beschäftigten im Dienstleistungssektor über 60% der Gesamtbevölkerung.</p>	<p>B. Die Beschäftigten in Hotel- und Restaurationsbetrieben betragen über 30% der gesamten im Dienstleistungssektor Beschäftigten in Bozen, Belluno, Tiroler Unterland, Tiroler Oberland, Pinzgau-Pongau.</p>
<i>Wirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i>	
<i>Das pro Kopf BIP unterscheidet sich in den verschiedenen Regionen innerhalb des Programmgebietes. Unter dem nationalen Durchschnitt liegende Pro Kopf BIP Mindestwerte werden in Oberkärnten (17.190) und Osttirol (19.487) verzeichnet; Höchstwerte in Bozen (32.086) und Innsbruck (30.240).</i>	
<i>Auch das BIP Wachstum unterscheidet sich innerhalb des Kooperationsgebietes: In den Regionen Pinzgau-Pongau, Klagenfurt-Villach, Osttirol, Innsbruck und Belluno liegt das Wachstum unter dem nationalen Durchschnitt, in Südtirol, Udine und Tiroler Unterland und Oberland liegen die Wachstumsraten weit über dem nationalen Durchschnitt.</i>	
<i>Unternehmen und FuE</i>	<i>Unternehmen und FuE</i>
<p>A. Zunehmende Verbreitung der Informatisierung in den Unternehmen;</p> <p>B. Vorhandensein im Programmgebiet von Universitäten, Wissenschafts- und Technologieparks und Forschungszentren,</p>	<p>A. Hohe Anzahl an Mikrounternehmen, denen es nicht gelingt, sich gegen wenige Großunternehmen zu behaupten;</p> <p>B. In einigen Sektoren, Standortwechsellenz der Unternehmen;</p>

<p>mit potentiellm Interesse an einer Zusammenarbeit;</p> <p>C. Bewährte Erfahrung mit der Aufwertung von Aktivitäten und typischen Produkten, auch gesammelte Erfahrungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation.</p>	<p>C. Geringe Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mit Standort in den Randgebieten, aufgrund der höheren Produktionskosten; Niedriger BIP Prozentanteil der für FuE bestimmten öffentlichen Ausgaben und:</p> <p>D. Angestelltenzahl in FuE auf 100 Beschäftigte unter dem nationalen und europäischen Durchschnitt, mit Ausnahme von Tirol;</p> <p>E. Geringe Kenntnisse der Unternehmen über die Chancen, die sich aus der Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungszentren ergeben.</p>
<p><i>Unternehmen und FuE: underpinning evidence</i></p> <p>A. Ung. 96% der Unternehmen mit Standort auf österreichischer Seite des Programmgebietes und 91% der italienischen Unternehmen hat Zugang zu Internet;</p> <p>C. Am 30.06.2005, im Rahmen von INTERREG IIIA Österreich-Italien, sind 20 Aufwertungsaktionen von Produkten erfolgt.</p>	<p><i>Unternehmen und FuE: underpinning evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet beschäftigt über 90% der Unternehmen weniger als 10 Angestellte;</p> <p>B. Z.B. Brillenherstellungsbezirk von Belluno;</p> <p>D. Im Programmgebiet ist das Verhältnis zwischen den Ausgaben für FuE und das BIP gleich 0,9; Mindestwert: 0,3 (Bozen), Höchstwert: 1,8 (Kärnten und Tirol); Im FuE Bereich 1,0 Angestellte auf 100 Beschäftigte im Programmgebiet; unter dem österreichischen (1,8) und dem europäischen Durchschnitt (1,5).</p>
<p><i>Unternehmen und FuE: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedlich starke Verbreitung der Unternehmen in den zwei Nachbarländern. Sehr hohe Anzahl an Unternehmen auf 1.000 Einwohner in den italienischen Provinzen (insbesondere in Bozen), während die österreichische Seite des Programmgebietes auf 1.000 Einwohner eine Anzahl Unternehmen unter dem nationalen Durchschnitt aufweist, im einzelnen werden Mindestwerte in Osttirol und Oberkärnten verzeichnet.</i></p> <p><i>Auch in Bezug auf den FuE Sektor lässt sich eine gewisse Ungleichheit zwischen den verschiedenen Regionen des Programmgebietes feststellen. Kärnten, Tirol und Friaul-Julisch Venetien verzeichnen gemessen am BIP den höchsten Ausgabenanteil für FuE; Südtirol, Venetien und Salzburg investieren entschieden weniger in Innovation.</i></p>	
<p><i>Tourismus</i></p> <p>A. Hoher Tourismusstrom</p> <p>B. Verschiedenartige Tourismusangebote und -einrichtungen und zunehmendes Interesse für alternative "sanfte" Tourismusformen;</p> <p>C. Aufwertung des naturräumlichen und historisch-kulturellen Erbes als Potential für den Tourismus;</p>	<p><i>Tourismus</i></p> <p>A. Abnehmender Trend der Touristenzahl in Belluno und Udine;</p> <p>B. Mit Ausnahme von Udine, geringe Zahl von Kunden im Tourismus aus dem angrenzenden Nachbarland;</p> <p>C. Saisonabhängiger Touristenzufluß;</p> <p>D. Wettbewerbsfähigkeit unter den</p>

<p>D. Hohe Anzahl an agrotouristischen Betrieben (Urlaub auf dem Bauernhof), insbesondere in Südtirol und auf österreichischer Seite;</p> <p>E. Gute Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Tourismusbereich.</p>	<p>verschiedenen Regionen des Programmgebietes.</p>
<p><i>Tourismus: underpinning evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet werden 41,7 Touristen auf 1.000 Einwohner (gegenüber 5,9 auf italienischer und 14,4 auf österreichischer Seite) verzeichnet. Im Tiroler Oberland wird die höchste Touristenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (122,3) verzeichnet, es folgen Pinzgau-Pongau (100,5) und Tiroler Unterland (75,9);</p> <p>B. Im Programmgebiet fallen 44% des gesamten Bettenangebotes auf Hotels, 30% auf Mietwohnungen, 12% auf Campingplätze, 6% auf Agrotourismus;</p> <p>C. Im Programmgebiet üben 10% der Landwirtschaftsbetriebe agrotouristische Aktivitäten aus; in Tirol und Salzburg ung. 23%.</p>	<p><i>Tourismus: underpinning evidence</i></p> <p>A. Schwankung in %, Übernachtungen 2001-2004 Belluno: -6,4; Udine: -4,8;</p> <p>B. Im Vergleich zu den Logiernächten ausländischer Touristen liegen die Übernachtungen von Italienern in Österreich und von Österreichern in Italien durchschnittlich unter 10%. Mit Ausnahme von Udine, wo 40% der ausländischen Übernachtungen auf Touristen aus Österreich fallen.</p>
<p><i>Tourismus: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedliche Anzahl an Logiernächten pro Einwohner. Mindestwerte (wenn auch stets über den nationalen Durchschnittswerten) in Udine, Klagenfurt-Villach, Innsbruck, Belluno und Osttirol; Höchstwerte in den Regionen Tiroler Oberland, Pingau-Pongau, Tiroler Unterland.</i></p> <p><i>Der Prozentanteil ausländischer Touristen auf beiden Seiten ist unterschiedlich bzw. tendentiell höher in den österreichischen Regionen.</i></p>	
<p><i>Land- und Forstwirtschaft</i></p> <p>A. Allgemeine Zunahme der durchschnittlich genutzten Landwirtschaftsfläche und der durchschnittlichen Gesamtfläche;</p> <p>B. Hoher Prozentanteil (weit über den nationalen Durchschnittswerten) der für Wälder, Wiesen, Weiden bestimmten Fläche;</p> <p>C. Starke Verbreitung der Forstwirtschaft.</p>	<p><i>Land- und Forstwirtschaft</i></p> <p>A. Durch strukturelle Nachteile und niedriges Einkommen geprägte Landwirtschaft;</p> <p>B. Immer noch geringe Verbreitung der Biolandbaubetriebe;</p> <p>C. Allgemeine Alterung der Beschäftigten im primären Sektor mit folglich geringer Tendenz zur Innovation.</p>
<p><i>Land- und Forstwirtschaft: underpinning evidence</i></p> <p>A. Zwischen 1990 und 2000 hat die landwirtschaftliche Gesamtfläche pro Landwirtschaftsbetrieb im Programmgebiet</p>	<p><i>Land- und Forstwirtschaft: underpinning evidence</i></p> <p>B. Auf italienischer Seite erreichen die Biolandbaubetriebe keine 1% der Gesamtbetriebe.</p>

<p>um 20,4% zugenommen; die genutzte Landwirtschaftsfläche um 27,7%;  B.– C. 75,4% der gesamten Landwirtschaftsfläche im Programmgebiet ist für Wälder, Wiesen und Weiden bestimmt; insbesondere nehmen die Waldflächen über 41% der landwirtschaftlichen Gesamtfläche ein.</p>	
<p><i>Landwirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Die Struktur der Landwirtschaftsbetriebe unterscheidet sich sehr stark zwischen der österreichischen und italienischen Seite des Programmgebietes. Die österreichischen Betriebe weisen in Vergleich zu den italienischen Betrieben einen durchschnittlich größeren Umfang auf.</i></p> <p><i>Wegen ihrer Bodenbeschaffenheit ist die Provinz Udine das einzige Gebiet, in der die für Wälder, Wiesen und Weiden bestimmte Fläche unter 40% liegt, gegenüber einem Durchschnittswert von über 75%.</i></p> <p><i>Unterschiedliche Verbreitung der agrotouristischen Betriebe: Viel zahlreicher auf österreichischer Seite als in den italienischen Provinzen.</i></p>	
<p><b>Raum, Umwelt und Infrastruktur</b></p>	
<p><i>Schutzgebiete</i></p> <p>A. Reichtum und Diversifizierung der natürlichen und landschaftlichen Schönheiten durch: Vorhandensein von National- und Regionalparks und dem Netzwerk Natura 2000, in einigen Gebieten besonders verbreitet;</p> <p>B. Koordinationserfahrungen unter Schutzgebieten.</p>	<p><i>Schutzgebiete</i></p> <p>A. Durch Tourismus und Verkehr verursachte Umweltgefährdung.</p>
<p><i>Schutzgebiete: underpinning evidence</i></p> <p>A. Ausgedehnte Gebirgsfläche mit verschiedenartigen physiographischen Einheiten (über 50% der Naturgebiete); Parkfläche entspricht 10,3% des Raumes (Ziel 2010 Abkommen Biovielfalt: Schutz mindestens 10% jeder ökologischen Region); Netzwerk Natura 2000: Belluno: 54% des Raumes; Bolzano: 20%, Pinzgau-Pongau: 23%. Durchschnitt der italienischen Regionen: 19%;</p> <p>B. Am 30.06.2005, im Rahmen von Interreg IIIA Österreich-Italien, sind 14 Projekte der Zusammenarbeit unter Schutzgebieten angebahnt worden.</p>	<p><i>Schutzgebiete: underpinning evidence</i></p> <p>A. Im 2004 verzeichnet das Programmgebiet eine Touristenzahl, die knapp unter jener in ganz Österreich verzeichneten liegt. Zwischen 1994 und 2004 hat der Lkw - Transitgüterverkehr durch die Hauptgrenzübergänge um ung. 117% zugenommen.</p>
<p><i>Schutzgebiete: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Es bestehen keine besonderen Unterschiede. Ein geringer Unterschied betrifft den auf die Gesamtfläche für Regional- und Nationalparks bestimmten Flächenanteil, der in den italienischen Provinzen leicht höher als</i></p>	

<i>auf österreichischer Seite ist.</i>	
<i>Umweltgefährdung</i> A. Reversible Prozesse der Umweltbelastung; B. Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Zivilschutz.	<i>Umweltgefährdung</i> A. Durch hydrogeologisches Ungleichgewicht gefährdetes Gebiet.
Umweltgefährdung: <i>underpinning evidence</i>	Umweltgefährdung: <i>underpinning evidence</i> A. 7% der Fläche des Programmgebietes ist von Erdbeben-Phänomenen betroffen (österreichischer Durchschnitt: 5%).
<i>Umweltgefährdung: Wesentliche Unterschiede</i> <i>Es bestehen keine nennenswerten Unterschiede.</i>	
<i>Energie- und Wasserwirtschaft</i> A. Bodenbeschaffenheit und Raumgegebenheiten für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen geeignet, mit gut ausgebautem Wasserversorgungsnetz.	<i>Energie- und Wasserwirtschaft</i> A. Unterschiedliche Anteile zwischen Österreich und Italien an der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.
<i>Energie- und Wasserwirtschaft: underpinning evidence</i> A. Prozentsatz der Fläche der Wassereinzugsgebiete der Hauptflüsse im Programmgebiet: für Italien Piave 84%, Tagliamento 88%, Isonzo 74%, Livenza 2%, Brenta 3%, Adige	<i>Energie- und Wasserwirtschaft: underpinning evidence</i> A. Höchstwert in Bozen mit 85,7% Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, Tiefstwert im Veneto mit 9% Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.
<i>Energie- und Wasserwirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i> <i>Diversifizierung innerhalb des Programmgebietes der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energieanteile (N.B. nur auf NUTS II Ebene verfügbare Daten): In Südtirol und in den Gebieten der österreichischen Seite ist der aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energieanteil nahezu 100%; in Venetien und Friaul-Julisch Venetien belaufen sich die Prozentanteile auf 11,8% bzw. 14%. Die Ziele der EG-Leitlinie 2001/77 sehen für Italien 22% und für Österreich 78% vor. Der pro Kopf Energieverbrauch innerhalb des Programmgebietes unterscheidet sich ebenfalls: Mindestwerte (wenn auch fast immer über den nationalen Durchschnittswerten) werden in den Provinzen Bozen und Belluno und im Land Salzburg verzeichnet, höher liegt der Energieverbrauch in Kärnten, Tirol und, vor allem, in der Provinz Udine.</i> <i>Ein gewisser Unterschied besteht unter den verschiedenen Gebieten auch in Bezug auf den Prozentanteil der an das Abwassernetz angeschlossenen Bevölkerung: Rund 100% in Südtirol, Salzburg und Tirol; deutlich niedriger in Kärnten und in den Provinzen Belluno und Udine.</i>	
<i>Abfallwirtschaft</i> A. Die jährliche pro Kopf Stadtmüllerzeugung liegt unter den entsprechenden nationalen Werten; B. Differenzierte Müllentsorgung über den	<i>Abfallwirtschaft</i> A. Allgemein zunehmende Stadtmüllerzeugung.

entsprechenden nationalen Verhältnissen.	
<p><i>Abfallwirtschaft: underpinning evidence</i></p> <p>A. Im 2003: Müllerzeugung im Programmgebiet: Jährlich 379 Kg/Einwohner gegenüber einem italienischen Wert von 524 und österreichischen Wert von 412;</p> <p>B. Im 2003: Differenzierte Müllentsorgung von 42 gegenüber einem italienischen Wert von 21,5% und österreichischen Wert von 40%.</p> <p>C.</p>	<p><i>Abfallwirtschaft: underpinning evidence</i></p> <p>A. Zunahme im Programmgebiet von 3%.</p>
<p><i>Abfallwirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedliche Abfallerzeugung innerhalb des Programmgebietes: Höchstwerte in den Provinzen Belluno und Udine und in den Regionen von Innsbruck und Osttirol; Mindestwerte in Oberkärnten, Tiroler Unterland und Pinzgau-Pongau.</i></p> <p><i>Ebenfalls unterschiedlich sind die Prozentanteile der differenzierten Müllentsorgung, die auf österreichischer Seite durchschnittlich höher sind.</i></p>	
<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i></p> <p>Ziemlich guter Zugang über Straßen-, Bahn- und Flugverkehr und:</p> <p>A. Vorhandensein bedeutender Infrastrukturverbindungen;</p> <p>B. Durchschnittliche Zunahme des Bahngüterverkehrs, wenn auch in geringer Weise im Vergleich zum Straßengüterverkehr.</p>	<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i></p> <p>A. Starker und zunehmender Lkw-Güterverkehr an den Grenzübergängen;</p> <p>B. Erschwerter Zugang zu einigen Dienstleistungsbereichen in den abgelegenen Gebieten.</p>
<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik: underpinning evidence</i></p> <p>A. Z.B. Brenner, Tarvis, Tauern;</p> <p>B. Zwischen 1994 und 2003 hat der Güterbahnverkehr an den im Programmgebiet gelegenen Hauptgebirgsübergängen durchschnittlich um 33% zugenommen.</p>	<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik: underpinning evidence</i></p> <p>A. – B. Der Lkw-Transitgüterverkehr durch die Hauptgrenzübergänge ist, zwischen 1994 und 2003, um ung. 104% gestiegen, die Menge der beförderten Güter um 117%;</p> <p>C. Z.B. im Veneto hat 58% der Bevölkerung Schwierigkeiten, eine Notfallstation und ung. 20% um die Kinderkrippen zu erreichen.</p>
<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i></p> <p><i>Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedlicher Zugang über Straße und Eisenbahn zwischen dem westlichen Teil (leichter zugänglich) und dem zentral-östlichen Teil des Programmgebietes (zeichnet sich durch einen erschwerten Zugang aus).</i></p> <p><i>Unterschiedlich ist auch der Zugang und die Anwendung von ICT; stärker verbreitet unter Familien und Unternehmen auf der österreichischen Seite.</i></p>	
<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen</i></p> <p>A. Die Bettenzahl in den</p>	<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen</i></p> <p>A. Diversifizierung des Gesundheitswesens auf</p>

<p>Gesundheitseinrichtungen liegt über den entsprechenden nationalen Durchschnittswerten;</p> <p>B. Bewährte Erfahrungen bei der Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste (z.B. zwischen Bozen und Tirol);</p> <p>C. Hohe Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten, insbesondere in einigen Gebieten und: Unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des Programmgebietes.</p>	<p>Untergebiete und Mangel an Einrichtungen in einigen Gebieten;</p> <p>B. Unterschiede bei Verbreitung und Zugang zu einigen Dienstleistungsbereichen innerhalb des Programmgebietes.</p>
<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen: underpinning evidence</i></p> <p>A. Die Bettenzahl auf 1.000 Einwohner beträgt in der Programmregion 6,6, gegen 4,4 in Italien und 8,4 in Österreich;</p> <p>C. Bozen zählt mehr als 26 ehrenamtliche Organisationen auf 10.000 Einwohner (3,2 italienischer Durchschnitt) und 11,5% der Bevölkerung übt eine ehrenamtliche Tätigkeit aus (1,2% in Italien); Z.B. für Bozen: 75% der ehrenamtlichen Vereinigungen sind im Kultur- und Bildungsbereich und im Zivilschutz tätig, für Udine 50% in der Sozialfürsorge.</p>	<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen: underpinning evidence</i></p> <p>A. Die Bettenzahl auf 1.000 Einwohner schwankt zwischen 4,3 und 5,2 in den am Programm beteiligten italienischen Provinzen und zwischen 6,9 und 9,1 in den österreichischen Regionen.</p>
<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedliche Bettenzahl in den Gesundheitseinrichtungen: Größere Aufnahmefähigkeit in den österreichischen Gebieten, geringere in den italienischen Provinzen.</i></p> <p><i>Unterschiedliche Verbreitung und Zugänglichkeit zu den Dienstleistungsbereichen innerhalb des Programmgebietes, z.B. mangelt es an Kinderhorten in Südtirol, in der Provinz Udine und Osttirol, deutlich zahlreicher in den Gebieten von Klagenfurt-Villach und Innsbruck.</i></p>	

<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<b>Bevölkerungsaufbau, Arbeitsmarkt, Bildung und Kultur</b>	
<p><i>Bevölkerungsstatistik</i></p> <p>A. Potentialität der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung für die zahlreichen und qualifizierten Humanressourcen, für die im Programmgebiet ansässigen Einheimischen und Ausländer;</p> <p>B. Rückgang der Entvölkerung auf dem Lande und in den Berggebieten.</p>	<p><i>Bevölkerungsstatistik</i></p> <p>A. Ungünstige Entwicklungsbedingungen in einigen Gebieten wegen der Überalterung der Bevölkerung;</p> <p>B. Abwanderung junger und qualifizierter Humanressourcen (es bestehen weiterhin Gebiete mit negativem Wanderungssaldo).</p>
<p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <p>A. Abbau der bestehenden Unterschiede innerhalb des Programmgebietes durch Schaffung einer Verbindung der wirtschaftlich schwächeren Regionen zu den Forschungszentren;</p> <p>B. Zunahme und Diversifizierung der Frauenbeschäftigung;</p> <p>C. Entwicklung und Harmonisierung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes.</p>	<p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <p>A. Verschlechterung der Beschäftigungslage in einigen Randgebieten oder Produktionssektoren, nicht zuletzt wegen der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte;</p> <p>B. Zunahme der Arbeitslosigkeit, insbesondere der gering qualifizierten Arbeitskräfte.</p>
<p><i>Bildung und Kultur</i></p> <p>A. Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Abbau der Barrieren im Kultur-, Bildungs- und Forschungsbereich;</p> <p>B. Chancen grenzüberschreitender Zusammenarbeitsformen in den Bereichen höhere Bildung, Weiterbildung und sprachliche Ausbildung;</p> <p>C. Verbesserung der Sprachkenntnisse;</p> <p>D. Nachhaltige Nutzung der kulturellen, historischen und natürlichen Ressourcen, insbesondere durch Aufwertung des Fremdenverkehrs und der Freizeit.</p>	<p><i>Bildung und Kultur</i></p> <p>A. Abnahme der Kooperation aufgrund von Sprachbarrieren, unterschiedlichen Strukturen im Verwaltungs-, Bildungs- und Rechtswesen;</p> <p>B. Beschränkte bzw. keine Zunahme der Zweisprachigkeit der Bevölkerung.</p>
<b>Wirtschaft</b>	
<p>A. Abbau der bestehenden Unterschiede innerhalb des Programmgebietes;</p> <p>B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Entwicklung von Produktionsaktivitäten mit hohem Mehrwert;</p> <p>C. Verbreitung der Entwicklung nicht nur in Städtischen Ballungsgebieten;</p> <p>D. Verstärkung der Kooperation und wirtschaftlichen Integration zwischen</p>	<p>A. In einigen Gebieten, Risiko der Verschlechterung der Wirtschaftslage im Falle von Krisen einiger vorherrschender Sektoren (z.B. Tourismus);</p> <p>B. Rückgang der Überlebensrate der Klein- und Mittelbetriebe;</p> <p>C. Abnahme der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Attraktivität des grenzüberschreitenden Gebietes.</p>

Wirtschaftszweigen.	
<p><i>Unternehmen und FuE</i></p> <p>A. Erweiterung des Aktionsbereiches und des Marktes der Klein- und Mittelunternehmen;</p> <p>B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verringerung der Nachteile der Unternehmen, insbesondere jener der Klein- und Mittelunternehmen, dank des Know-how-Austausches und Ausbaus der Kenntnisse und Innovationsfähigkeit;</p> <p>C. Gründung von Partnerships und Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen.</p>	<p><i>Unternehmen und FuE</i></p> <p>A. Verzögerung der Entwicklung, mit Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit wegen geringer Investitionen in FuE;</p> <p>B. Mögliche Kooperationsschwierigkeiten in einigen Sektoren aufgrund der zu kleinen Unternehmensgröße.</p>
<p><i>Tourismus</i></p> <p>A. Verbesserung des Tourismusangebotes, dank der genzüberschreitenden Aufwertung und Förderung der vorhandenen natürlichen und kulturellen Ressourcen, auch dank der Integration mit anderen Sektoren (z.B. ländlicher Tourismus);</p> <p>B. Schaffung und Ausbau gemeinsamer grenzüberschreitender Systeme und Marken.</p>	<p><i>Tourismus</i></p> <p>A. Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit unater Gebieten Sektoren und der Kooperationsschwierigkeiten aus Konkurrenzgründen;</p> <p>B. Mögliche Missverhältnisse bei der Verwaltung der natürlichen Ressourcen und Zunahme der Gefährdung derselben durch die zunehmenden Touristenströme.</p>
<p><i>Land- und Forstwirtschaft</i></p> <p>A. Kooperation und Know-how-Austausch im Bereich der Land -und Forstwirtschaft (z.B. Forstwirtschaft zu Energieversorgungszwecken);</p> <p>B. Aufwertung von Land- und Forstwirtschaftsprodukten (z.B. regionaltypischer Produkte und Bioprodukte);</p> <p>C. Förderung neuer Technologien im primären Sektor;</p> <p>D. Aufwertung der ländlichen Gebiete.</p>	<p><i>Land- und Forstwirtschaft</i></p> <p>A. Unfähigkeit junge Arbeitskräfte zurückzuhalten;</p> <p>B. Risiko der Beschädigung der natürlichen Ressourcen und des Raumes, die durch das Einstellen der Feldarbeit verursacht wird.</p>
<b>Raum, Umwelt und Infrastruktur</b>	
<p><i>Schutzgebiete</i></p> <p>A. Verstärkung der gemeinsamen Verwaltung der grenzüberschreitenden Schutzgebiete;</p> <p>B. Aufwertung der natürlichen Ressourcen zwecks der mit deren nachhaltigen Nutzung verbundenen Aktivitäten (z.B. naturwissenschaftlicher Tourismus, Umweltbewusstseinsbildung, usw.).</p>	<p><i>Schutzgebiete</i></p> <p>A. Zunahme der Gefährdung der Schutzgebiete, durch die zu stark ausgebaute Verkehrs- bzw. Tourismusinfrastruktur;</p> <p>B. Nachteile bei der Entwicklung durch die Auferlegung von Umweltschutzbeschränkungen.</p> <p>C. Verlust der Biovielfalt.</p>
<p><i>Umweltgefährdung</i></p> <p>A. Verwaltung der natürlichen und</p>	<p><i>Umweltgefährdung</i></p> <p>A. Mögliche Zunahme der durch das</p>

<p>technologischen Risiken in größerem Umfang, dank der Kooperation im Bereich der Verwaltung und Vorbeugung der Risiken und des Zivilschutzes;</p> <p>B. Aufbau von Strukturen und Überwachungssystemen und Verwaltung des Umwelt- und Technologierisikos.</p>	<p>hydrogeologische Ungleichgewicht verursachten Schäden, ebenfalls durch zu stark ausgebaute und nicht koordinierte Infrastrukturmaßnahmen;</p> <p>B. Unzulängliche Kenntnisse für die Verwaltung und Vorbeugung der Risiken.</p>
<p><i>Energie- und Wasserwirtschaft</i></p> <p>A. Grenzüberschreitende Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen;</p> <p>B. Erhöhte Inanspruchnahme erneuerbarer Quellen für die Energieerzeugung, auch dank der Synergien mit dem Land- und Forstwirtschaftssektor;</p> <p>C. Entwicklung von Best Practice und Know-how-Austausch im Bereich Energieversorgungsleistungsfähigkeit und erneuerbare Quellen.</p>	<p><i>Energie- und Wasserwirtschaft</i></p> <p>A. Erhöhte Gefährdung anthropischen Ursprungs der Wasserressourcen und Zunahme des Energieverbrauches.</p>
<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i></p> <p>A. Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrswege dank gemeinsamer Planung und Verwaltung;</p> <p>B. Erhöhte Berücksichtigung der "nachhaltigen Mobilität" von Personen, Gütern und Informationen;</p> <p>C. Aufbau von Huckepack-Transportsystemen mit unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung und räumlicher Integration.</p>	<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i></p> <p>A. Zunahme der Umweltverschmutzung, insbesondere der Luftverschmutzung durch die Zunahme des Straßenverkehrs;</p> <p>B. Belastung der insbesondere durch den Verkehr betroffenen Gebiete;</p> <p>C. Verschärfung der Randlage und der daraus erfolgenden Nachteile einiger Randgebiete.</p>
<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen</i></p> <p>A. Verstärkung der Kooperation im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens und der ehrenamtlichen Tätigkeit und Abbau der bestehenden Unterschiede;</p> <p>B. Erhöhter Zugang zu Dienstleistungsbereichen in den Randgebieten dank ICT;</p> <p>C. Integration der Politik des Gesundheitswesens mit jener des Umwelt- und Raumbereiches.</p>	<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen</i></p> <p>A. Hindernisse bei der Durchführung der Programmmaßnahmen aufgrund der unterschiedlichen Sozialstrukturen und der teilweise unzulänglichen Strukturen.</p>

## **1.4 BEWERTUNG DER TRAGWEITE DES FINANZIELLEN RAHMENS HINSICHTLICH DER STRATEGIE**

Nur bei Vorhandensein eines finanziellen Rahmens vorzunehmen

## 1.5 ANALYSE DER KOHÄRENZ DER STRATEGIE MIT DEN EINZELSTAATLICHEN UND REGIONALEN POLITIKEN UND MIT DEN LEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT

Dieses Kapitel geht auf die Analyse der internen und externen Kohärenz der Strategie ein, mit dem Zweck, im erweiterten Sinn, das Angemessensein der Festlegung der Prioritäten und der bestimmten Beträge der Ausgaben zwischen den verschiedenen Prioritäten zu überprüfen.

Die Überprüfung der internen Kohärenz der Strategie sieht sowohl die Bewertung der Triftigkeit des allgemeinen Ziels, der spezifischen Ziele und der Prioritäten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Missverhältnisse des Programmgebietes, die in der sozioökonomischen Analyse und in der SWOT Analyse umrissen sind, und die Analyse der Methoden vor, womit jede Priorität zur Umsetzung der festgelegten Ziele beiträgt.

Die Überprüfung der externen Kohärenz der Strategie bewertet die Übereinstimmung derselben mit den auf den verschiedenen Governance Ebenen festgelegten Strategien. Was die Gemeinschaftsebene anbetrifft, werden insbesondere die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft berücksichtigt; die Kohärenz mit den von den Lissabon- und Göteborg-Strategien, von der Europäischen Strategie für die Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit und den anderen Gemeinschaftspolitiken und -programmen festgelegten Zielen. Außerdem wird die Strategie im Rahmen der von den Nationalen Strategischen Rahmenplänen festgelegten Prioritäten untersucht, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese, in Übereinstimmung mit Art. 27, Absatz 3, der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 *mit den Allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds*, die die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 aufhebt, auch auf das Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit angewendet werden können. Die Möglichkeit, dieses Ziel in die eigenen Strategischen Rahmenpläne einzubauen, wurde sowohl von Österreich als auch von Italien wahrgenommen. Schließlich kann die Analyse der Regionalen Strategischen Rahmenpläne vorgenommen werden, die auf alle Fälle das Ergebnis der Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen und nationalen strategischen Leitlinien darstellen muss.

## ÜBERPRÜFUNG DER KOHÄRENZ MIT DEN STRATEGISCHEN LEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT (BEISPIEL)

<p><b>Priorität OSC</b></p> <p><b>Priorität P.O.</b></p>	<p>PRIORITÄT 1</p> <p>Die Zukunft Europas: Standort der Attraktivität für Investitionen und Beschäftigung:</p> <p><i>Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur; Verbesserung des Umweltbeitrages von Wachstum und Beschäftigung; Erörterung des Problems des intensiven Einsatzes traditioneller Energiequellen in Europa und Förderung der Entwicklung alternativer Technologien</i></p>	<p>PRIORITÄT 2</p> <p>Wissen und Innovation, Wachstumsfaktoren:</p> <p><i>Erhöhung und Verbesserung der Investitionen für Forschung und technologische Entwicklung (FTE); Begünstigung der Innovation und Förderung des Unternehmertums; Aufbau einer Informationsgesellschaft für alle; Erleichterung der Zugänglichkeit zu Finanzierungen</i></p>	<p>PRIORITÄT 3</p> <p>Neue und bessere Arbeitsplätze:</p> <p><i>Eine höhere Anzahl von Personen anziehen und beschäftigen und Modernisierung der Sozialschutzsysteme; Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen und der Flexibilität des Arbeitsmarktes; Erhöhung der Investitionen in Humankapital durch Verbesserung der Schulbildung und Fachkenntnisse; Ausbau der Verwaltungskapazitäten</i></p>
<p>Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung</p>	<p>Groß*</p>	<p>Groß</p>	<p>Groß</p>
<p>Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit</p>	<p>Groß</p>	<p>Medio-Groß</p>	<p>Medio-Groß</p>
<p>Priorität 3 Technische Hilfe</p>			

\*Die strategischen Maßnahmenrichtlinien könnten zusammengesetzt aufgeführt werden

## ÜBERPRÜFUNG DER KOHÄRENZ MIT DEM ITALIENISCHEN NSR (BEISPIEL)

	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4	Priorität 5	Priorität 6	Priorität 7	Priorität 8	Priorität 9	Priorität 10
<b>Priorität NSR</b>										
<b>Priorität P.O.</b>	Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen	Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit	Nachhaltige und wirksame Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung	Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen für die Attraktivität und Entwicklung	Soziale Einbeziehung und Dienstleistungen für die Lebensqualität und Attraktivität des Raumes	Verkehrsnetz und -verbindungen für die Mobilität	Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung	Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und städtischen Systeme	Internationale Öffnung und Anziehungskraft für Investitionen, Verbrauch und Ressourcen	Governance, institutionelle Kapazitäten und wettbewerbsfähige und effiziente Märkte
Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung	Groß	Groß	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Groß	Mittel	Groß	Groß
Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit	Mittel	Mittel	Groß	Groß	Groß	Groß	Mittel	Mittel	Klein/Mittel	Mittel/Klein
Priorität 3 Technische Hilfe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

## ÜBERPRÜFUNG DER KOHÄRENZ MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN NSR FÜR DIE EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (BEISPIEL)

<b>Priorität NSR</b>	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
<b>Priorität P.O.</b>	<i>Internationale Fokussierung auf die Innovation und auf eine auf Fachkenntnisse gründende Wirtschaft</i>	<i>Entwicklung attraktiver und wettbewerbsfähiger Regionen</i>	<i>Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Erhöhung der Flexibilität und Qualifikation der Angestellten</i>
Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung	Groß	Groß	Groß
Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit		Groß	
Priorität 3 Technische Hilfe	1	2	3

## 1.6 BEWERTUNG DER ERWARTETEN ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN

Dieses Kapitel überprüft die Triftigkeit der vorgeschlagenen Indikatoren, und zwar durch Feststellung möglicher kritischer Punkte derselben, Empfehlung möglicher anderer Indikatoren, Abgabe einer Stellungnahme zur Zuverlässigkeit der vorgesehenen Quantifizierung, unter Berücksichtigung der Charakterisierung des Programmgebietes, der vorgeschlagenen Strategie und der vergangenen Erfahrungen.

Die Bewertung der erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen sieht die Überprüfung von Bedeutung, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der festgelegten Indikatoren vor.

Insbesondere bezüglich der Bewertung der Auswirkungen wird überprüft, in welchem Ausmaß das allgemeine Ziel des Programms den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (BIP, Beschäftigung, Produktivität, Konkurrenz) und einige wesentlichen Prioritäten der Gemeinschaft (Umwelt, Gleichstellung von Frauen und Männern, KMU, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation; Beschäftigung und Arbeitsmarkt) (in Anbetracht der finanziellen Tragweite des Programmes) quantitativ und/oder qualitativ beeinflussen kann.

Diese Analyse kann vorgenommen werden, wenn die zz. in Ausarbeitung stehenden Indikatoren (aufgrund dessen, was im WP 7 festgelegt ist, und des jüngsten DWP 2007-13, der in der Anlage 1 die *core indicators* festlegt, die notwendigerweise eingefügt werden müssen) definiert und quantifiziert sein werden.

## **1.7 Bewertung der vorgeschlagenen Implementierungssysteme**

In diesem Kapitel wird folgendes überprüft und bewertet:

- Die Verantwortung bezüglich des Managements und der Umsetzung und die Umsetzungsverfahren;
- Die Qualität der Kontrollvorrichtungen, die Transparenz und Effizienz der Finanzierungskanäle;
- Die Systeme der Bewertung in itinere und ex post;
- Die Verfahren und Kriterien für die Auswahl der Projekte;
- Die Vereinbarkeit und Übereinstimmung der gesetzgeberischen Maßnahmen, worauf das Programm gründet, mit den Gemeinschaftspolitiken.

## 1.8 STATISTISCHE DATEN

### 1.8.1 Bevölkerung

Tabelle 1 Bevölkerung und Bevölkerungsdichte

	Fläche (Km <sup>2</sup> )	2001	Pro Km <sup>2</sup>	2004*	Pro Km <sup>2</sup>
Bozen	7.400	463.207	62,6	477.067	64,5
Belluno	3.678	209.492	57,0	212.244	57,7
Udine	4.893	518.954	106,1	528.246	108,0
Klagenfurt-Villach	2.030	268.727	132,4	271.435	133,7
Oberkärnten	4.131	131.749	31,9	131.179	31,8
Pinzgau-Pongau	4.396	161.996	36,9	164.293	37,4
Innsbruck	2.095	268.332	128,1	275.333	131,4
Osttirol	2.020	50.404	25,0	50.472	25,0
Tiroler Oberland	3.320	95.457	28,8	99.230	29,9
Tiroler Unterland	3.976	227.727	57,3	234.806	59,1
<b>Regionen Programm</b>	<b>37.939</b>	<b>2.396.045</b>	<b>63,2</b>	<b>2.444.305</b>	<b>64,4</b>
Nordost Italien	61.985	10.638.518	171,6	11.030.650	178,0
Italien	301.336	56.993.742	189,1	58.462.375	194,0
Österreich	83.871	8.032.926	95,8	8.140.122	97,1
EU 15	3.234.930	376.991.300	116,5	383.047.400	118,4
EU 25	3.881.965	451.388.100	116,3	457.189.000	117,8

\* Stichtag der Daten für Österreich ist der 1. Jänner 2005.

*Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat*

Tabelle 2 Prozentuelle Veränderung der Bevölkerung 2001-2004

	+/- % 2001-2004
Bozen	3,0
Belluno	1,3
Udine	1,8
Klagenfurt-Villach	1,0
Oberkärnten	-0,4
Pinzgau-Pongau	1,4
Innsbruck	2,6
Osttirol	0,1

Tiroler Oberland	4,0
Tiroler Unterland	3,1
<b>Regionen</b>	<b>2,0</b>
<b>Programm</b>	
Nordost Italien	3,7
Italien	2,6
Österreich	1,3
EU 15	1,6
EU 25	1,3

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

Tabelle 3 Bevölkerung nach Altersklassen und Altersstrukturkoeffizient

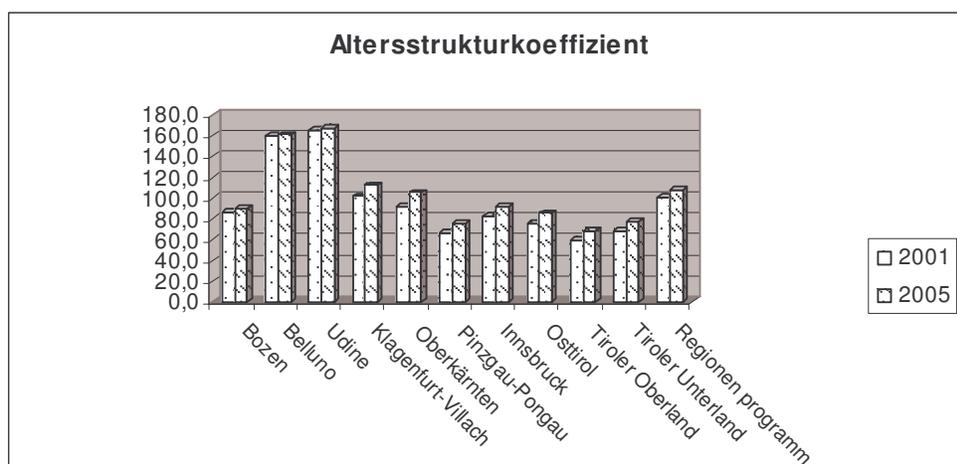
	2001			2005*		
	< 15 Jahre	> 65 Jahre	Altersstrukturkoeffizient**	< 15 Jahre	> 65 Jahre	Altersstrukturkoeffizient**
Bozen	84.230	72.758	86,4	86.773	78.094	90,0
Belluno	27.754	44.340	159,8	28.615	46.133	161,2
Udine	64.432	106.796	165,7	67.431	112.866	167,4
Klagenfurt-Villach	42.824	43.598	101,8	40.851	45.900	112,4
Oberkärnten	23.402	21.355	91,3	21.710	22.915	105,6
Pinzgau-Pongau	31.331	20.939	66,8	29.636	22.580	76,2
Innsbruck	44.946	37.325	83,0	43.784	40.317	92,1
Osttirol	9.934	7.462	75,1	9.351	7.979	85,3
Tiroler Oberland	19.900	11.676	58,7	18.808	12.862	68,4
Tiroler Unterland	43.185	29.461	68,2	41.971	32.523	77,5
<b>Regionen</b>	<b>391.938</b>	<b>395.710</b>	<b>101,0</b>	<b>388.930</b>	<b>422.169</b>	<b>108,5</b>
<b>Programm</b>						
Nordost Italien	1.449.917	2.133.290	147,1	1.554.958	2.271.312	146,1
Italien	8.667.113	10.654.649	122,9	8.282.960	11.392.486	137,5
Österreich	1.353.482	1.241.679	91,7	1.328.852	1.264.488	95,2
EU 15	45.084.500	57.150.400	126,8	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

\* Daten vom 01. Jänner

\*\* =(Personen ab 65 \*100)/Personen bis 14

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

Abbildung 1 Altersstrukturkoeffizient



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

Tabelle 4 Natürlicher Saldo

	2001		2004	
	Natürlicher Saldo	Pro 1.000 Einwohner	Natürlicher Saldo	Pro 1.000 Einwohner
Bozen	1.865	4,0	1.689	3,5
Belluno	-1.636	-7,8	-668	-3,1
Udine	-740	-1,4	-1.717	-3,3
Klagenfurt-Villach	-145	-0,5	-400	-1,5
Oberkärnten	120	0,9	100	0,8
Pinzgau-Pongau	498	3,1	500	3,0
Innsbruck	410	1,5	400	1,5
Osttirol	132	2,6	100	2,0
Tiroler Oberland	438	4,6	300	3,0
Tiroler Unterland	652	2,9	800	3,4
<b>Regionen Programm</b>	<b>1.594</b>	<b>0,7</b>	<b>1.104</b>	<b>0,5</b>
Nordost Italien	-8.555	-0,8	-2.714	-0,2
Italien	-5.220	-0,1	15.941	0,3
Österreich	691	0,1	-300	0,0
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

Tabelle 5 Zuwanderungssaldo

	2001		2004	
	Zuwanderungs- saldo	Pro 1.000 Einwohner	Zuwanderungs- saldo	Pro 1.000 Einwohner
Bozen	947	2,0	3.743	7,8
Belluno	789	3,8	1.419	6,7
Udine	3.120	6,0	4.944	9,4
Klagenfurt-Villach	255	0,9	1.389	5,1
Oberkärnten	-148	-1,1	193	-1,5
Pinzgau-Pongau	-496	-3,1	43	0,3
Innsbruck	2.569	9,6	2.068	7,5
Osttirol	-265	-5,3	-69	-1,4
Tiroler Oberland	247	2,6	-197	-2
Tiroler Unterland	1.072	4,7	1.287	5,5
<b>Regionen Programm</b>	<b>8.090</b>	<b>3,4</b>	<b>14.820</b>	<b>6,1</b>
Nordost Italien	44.484	4,2	149.335	13,5
Italien	182.274	3,2	558.189	9,5
Österreich	17.274	2,2	50.582	6,3
EU 15	1.055.600	2,8	1.813.500	n.d.
EU 25	993.200	2,2	1.852.300	n.d.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

Tabelle 6 Ansässige ausländische Bevölkerung

	2003			2004		
	Summe	Pro 100 Einwohner	Minder-jährige	Summe	Pro 100 Einwohner	Minder-jährige
Bozen	19.185	4,1	3.723	22.152	4,6	4.539
Belluno	7.541	3,6	1.643	8.676	4,1	1.942
Udine	18.654	3,6	3.633	21.689	4,1	4.466
Tiroler Oberland	8.249	9,2	1.840	8.735	9,7	1.766
Innsbruck	29.717	12,3	6.393	29.665	12,2	6.008
Tiroler Unterland	24.431	11,8	6.076	24.647	11,9	5.777
Osttirol	1.306	2,7	273	1.346	2,7	272
Pinzgau-Pongau	18.125	12,5	4.729	18.410	12,7	4.685
Oberkärnten	6.881	5,5	1.854	6.832	5,5	1.817
Klagenfurt-Villach	20.605	8,3	5.396	20.622	8,3	5.316
<b>Regionen Programm</b>	<b>154.694</b>	<b>7,4</b>	<b>35.560</b>	<b>162.774</b>	<b>7,6</b>	<b>36.588</b>
Nordost Italien	545.394	5,0	120.520	653.416	5,9	147.204
Italien	1.990.159	3,4	412.432	2.402.157	4,1	501.792
Österreich	166.579	10,4	40.855	167.600	10,5	39.240
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

Tabelle 7 Ansässige ausländische Bevölkerung (Flexibilitätsgebiete)

	2003			2004		
	Summe	Pro 100 Einwohner	Minder-jährige	Summe	Pro 100 Einwohner	Minder-jährige
Treviso	54.400	6,6	13.118	65.546	7,8	15.989
Vicenza	55.830	6,8	13.450	65.667	7,9	15.807
Pordenone	16.638	5,7	3.556	19.732	6,6	4.321
Gorizia	5.165	3,7	861	5.953	4,2	1.045
Unterkärnten	6.837	4,5	2.059	6.673	4,4	1.984
Lungau	1.087	5,4	306	1.045	5,2	285
Salzburg und Umgebung	44.712	15,4	10.720	45.043	15,4	10.206

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

Tabelle 8 Prozentuale Veränderung der ausländischen Bevölkerung

	% -Veränd. 2003/2004	
	Summe	Minder- jährige
Bozen	15,5	21,9
Belluno	15,1	18,2
Udine	16,3	22,9
Tiroler Oberland	5,9	-4,0
Innsbruck	-0,2	-6,0
Tiroler Unterland	0,9	-4,9
Osttirol	3,1	-0,4
Pinzgau-Pongau	1,6	-0,9
Oberkärnten	-0,7	-2,0
Klagenfurt-Villach	0,1	-1,5
<b>Regionen</b>	<b>5,2</b>	<b>2,9</b>
<b>Programm</b>		
Nordost Italien	19,8	22,1
Italien	20,7	21,7
Österreich	0,6	-4,0
EU 15	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

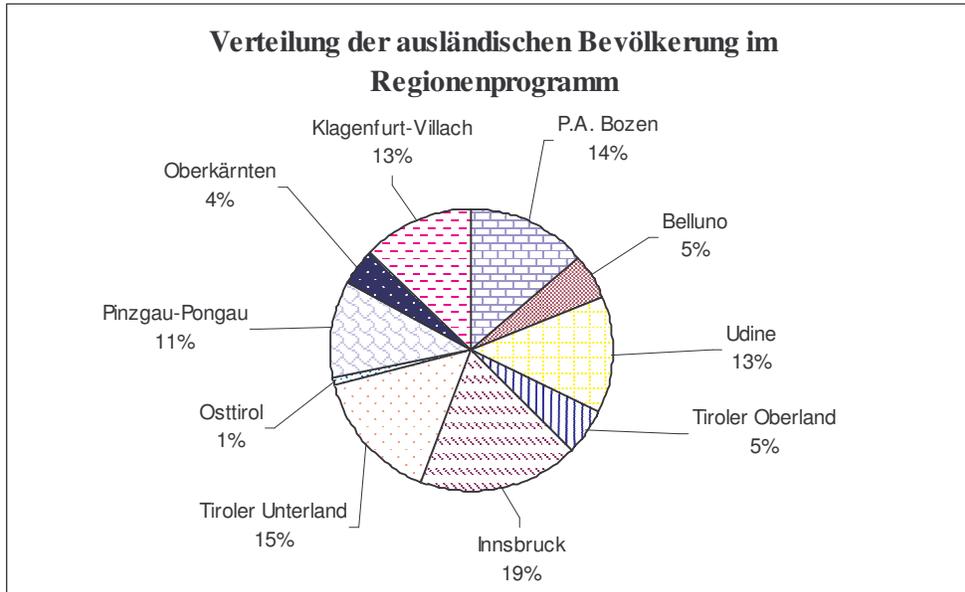
Tabelle 9 Prozentuale Veränderung der ausländischen Bevölkerung (Flexibilitätsgebiete)

	Var. %
Treviso	20,5
Vicenza	17,6
Pordenone	18,6
Gorizia	15,3
Unterkärnten	-2,4
Lungau	-3,9

Salzburg und 0,7  
Umgebung

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

Abbildung 2 Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Regionenprogramm



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

## 1.8.2 Arbeitsmarkt

Tabelle 10 Erwerbsquoten nach Geschlecht (Jahre 15-64)

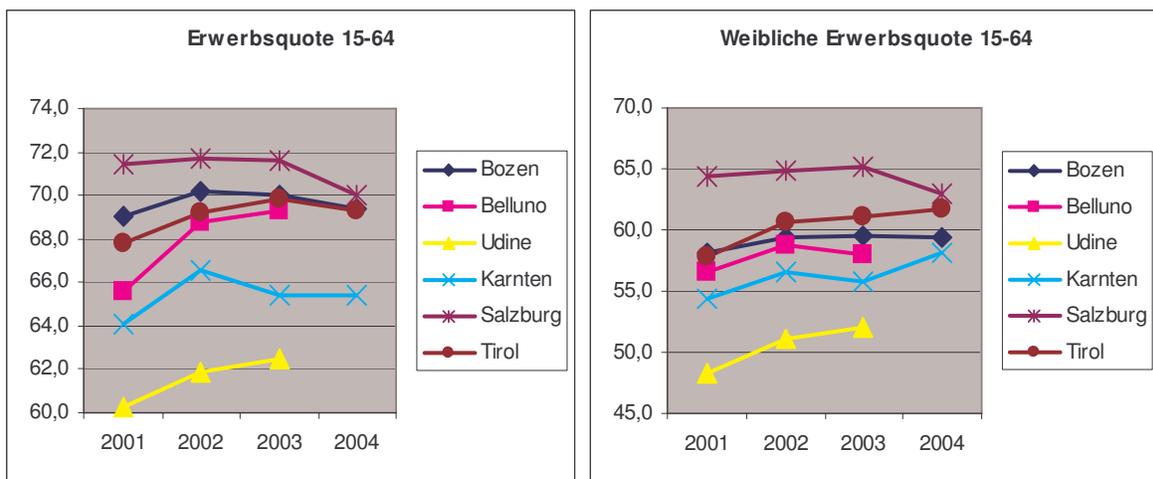
	2001			2004*		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bozen	79,7	58,1	69,0	79,1	59,4	69,4
Belluno	74,5	56,5	65,6	75,5	57,9	69,3
Udine	72,0	48,2	60,2	72,6	52,0	62,5
Kärnten	74,1	54,3	64,1	72,7	58,2	65,4
Salzburg	78,6	64,4	71,4	77,3	63,0	70,0
Tirol	78,0	57,8	67,8	77,0	61,7	69,3
<b>Regionen Programm**</b>	<b>76,1</b>	<b>56,6</b>	<b>66,4</b>	<b>75,7</b>	<b>58,7</b>	<b>67,6</b>
Nordost Italien	75,2	53,2	64,3	76,0	55,7	66,0
Italien	68,5	41,1	54,8	70,1	45,2	57,6
Österreich	76,7	60,1	68,4	74,9	60,7	67,8
EU 15	71,2	54,2	62,7	70,7	55,5	63,1
EU 25	73,0	54,9	63,9	72,4	56,6	64,5

\* Daten für Belluno und Udine für 2003

\*\*Mittelwert

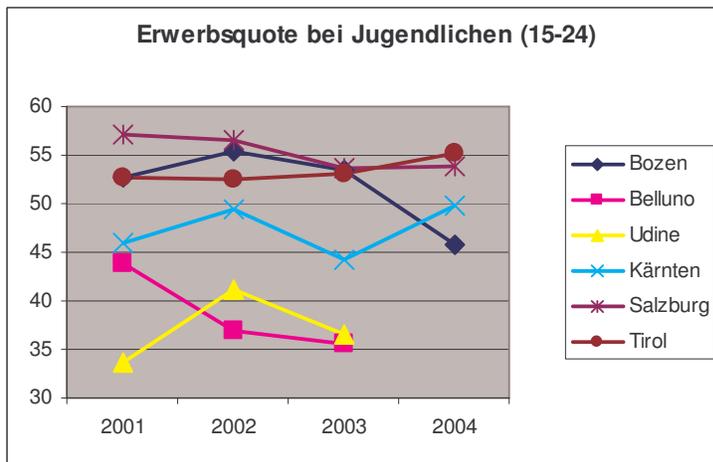
Quelle: Eurostat; Istat für Belluno und Udine

Abbildung 3 Erwerbsquote, Weibliche Erwerbsquote



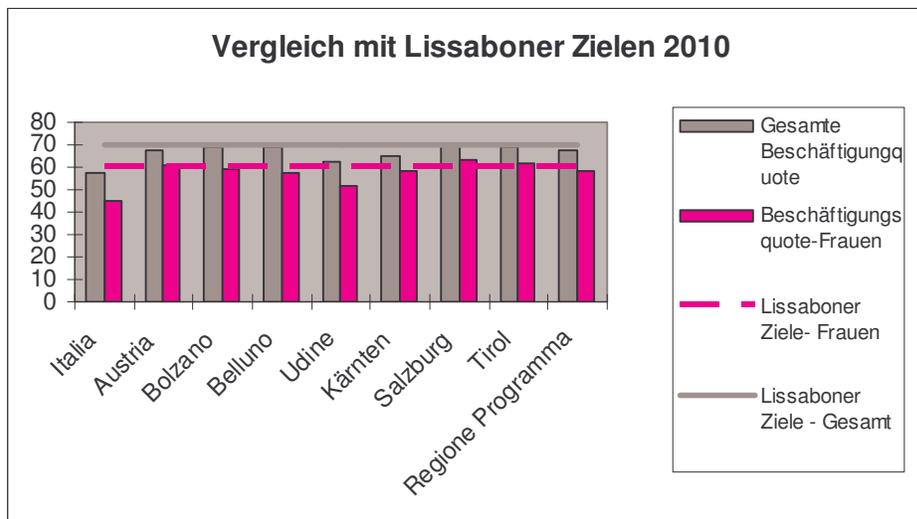
Quelle: Eurostat; Istat für Belluno und Udine

Abbildung 4 Erwerbsquote bei Jugendlichen



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Abbildung 5 Vergleich mit Lissaboner Zielen 2010



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat, 2004

Tabelle 11 Beschäftigte nach Sektoren (%)

	2001		
	Land- wirtschaft	Industrie	Dienst- leistung
Bozen	12,2	25,2	62,5
Belluno	0,8	48,3	51,0
Udine	3,8	33,3	62,9
Klagenfurt- Villach	2,0	23,6	74,3
Oberkärnten	6,7	32,4	61,0
Pinzgau- Pongau	5,4	26,9	67,8
Innsbruck	1,3	22,9	75,8
Osttirol	7,8	31,2	60,9
Tiroler Oberland	2,5	26,2	71,3
Tiroler Unterland	4,7	32,6	62,7
<b>Regionen Programm</b>	<b>4,7</b>	<b>30,3</b>	<b>65,0</b>
Nordost Italien	5,0	36,7	58,3
Italien	5,2	31,8	63,0
Österreich	4,2	27,6	68,2
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.

Quelle: Istat, Statistik Austria

Tabelle 12 Arbeitslosenquote nach Geschlecht

	2001			2004		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bozen	1,2*	2,9*	1,9	2*	3,5	2,7
Belluno	n.d.	5,3*	3,7	3,4**	3,6	2,7
Udine	2,1*	6,8	4,0	2,1*	5,6	3,5
<b>Kärnten</b>	<b>2,6*</b>	<b>4,0</b>	<b>3,2</b>	<b>4,0*</b>	<b>5,4</b>	<b>4,6</b>
Klagenfurt- Villach	n.d.	3,8	3,1	3,0**	5,2*	4,6*
Oberkärnten	n.d.	n.d.	3,5	n.d.	n.d.	5,2*

<b>Salzburg</b>	<b>1,8</b>	<b>2,1</b>	<b>1,9</b>	<b>3,2</b>	<b>4,3</b>	<b>3,7*</b>
Pinzgau-Pongau	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	4,4*
<b>Tirol</b>	<b>2</b>	<b>2,6</b>	<b>2,3</b>	<b>3,1</b>	<b>3,6</b>	<b>3,3*</b>
Innsbruck	n.d.	n.d.	1,8	n.d.	n.d.	2,6*
Osttirol	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
Tiroler Oberland	n.d.	n.d.	5,2	n.d.	n.d.	n.d.
Tiroler Unterland	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	3*
<b>Regionen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Programm</b>						
Nordost Italien	2,3	5,4	3,6	2,5	5,7	3,9
Italien	7,3	13	9,5	6,4	10,5	8,0
Österreich	3,4	3,8	3,6	4,5	5,4	4,9
EU 15	6,6	9,8	7,5	7,5	10,1	8,2
EU 25	7,7	8,7	8,6	8,5	9,2	9,2

Quelle: Eurostat

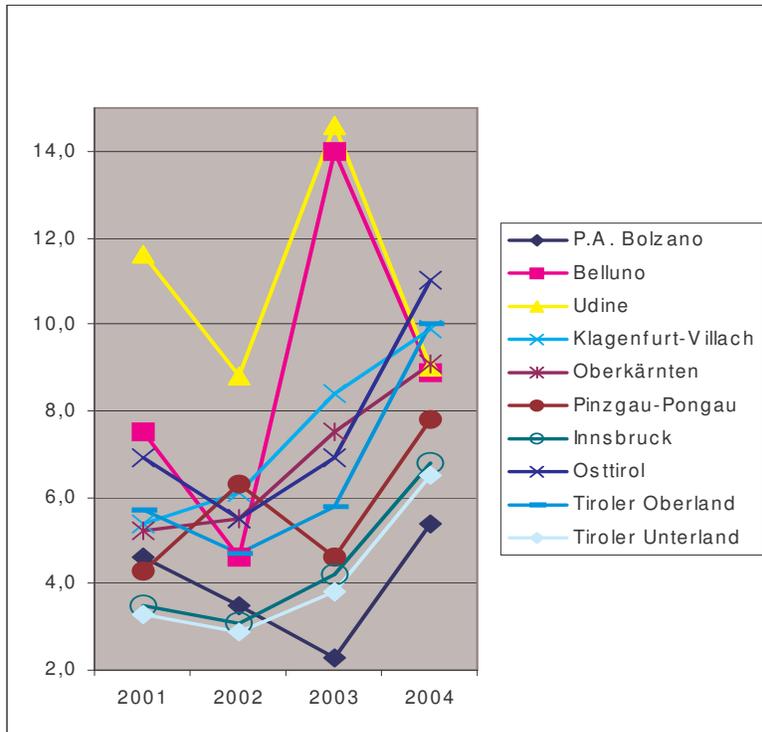
Tabelle 13 Jugendarbeitslosigkeit (15-24)

	2001			2004		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bozen	3,6	5,7	4,6	4,7	6,3	5,4
Belluno	3,4	13,6	7,5	9,4	8,2	8,9
Udine	8,5	15,4	11,6	7,6	10,5	9,0
Klagenfurt-Villach	5,3	5,6	5,4	9,0	11,0	9,9
Oberkärnten	5,0	5,4	5,2	8,1	10,3	9,1
Pinzgau-Pongau	4,6	3,9	4,3	7,5	8,1	7,8
Innsbruck	3,3	3,6	3,5	7,5	6,2	6,8
Osttirol	5,8	8,2	6,9	10,5	11,5	11,0
Tiroler Oberland	5,2	6,3	5,7	10,0	10,1	10,0
Tiroler Unterland	2,9	3,7	3,3	6,6	6,4	6,5
<b>Regionen</b>	<b>4,8</b>	<b>7,1</b>	<b>5,8</b>	<b>8,1</b>	<b>8,9</b>	<b>8,4</b>
<b>Programm</b>						
Nordost Italien	7,2	11,9	9,3	7,9	13,9	10,6
Italien	25,0	32,2	28,2	20,6	27,2	23,5
Österreich	5,8	5,6	5,7	9,3	10,1	9,7
EU 15	16,9	18,2	17,5	18,2	18,9	18,5

EU 25                    13,9        15,4            14,6        15,9        16,5            16,2

Quelle: Eurostat

Abbildung 6 Jugendarbeitslosigkeit



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

## 1.8.3 Bildung und Kultur

Tabelle 14 Bevölkerung nach Bildungsgrad <sup>18</sup> (%)

	Universität, Fachhochschule	Sekundarbildung Oberstufe	Pflichtschule	Kein Titel
Bozen	6,4	22,9	63,2	7,5
Belluno	5,7	27,3	59,0	8,0
Udine	6,5	27,8	58,4	7,2
Klagenfurt-Villach	9,0	61,7	29,3	-
Oberkärnten	4,9	61,8	33,3	-
Pinzgau-Pongau	4,7	58,8	36,5	-
Innsbruck	11,0	54,5	34,5	-
Osttirol	6,0	57,1	36,9	-
Tiroler Oberland	5,0	53,8	41,2	-
Tiroler Unterland	5,1	56,5	38,4	-
<b>Regionen Programm</b>	<b>6,8</b>	<b>40,9</b>	<b>48,4</b>	<b>4,0</b>
Nordost Italien	7,2	26,5	57,5	8,8
Italien	7,5	25,9	55,5	11,1
Österreich	15,9	64,1	19,9	0,0
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria 2001

Tabelle 15 Beschäftigte nach Bildungsgrad <sup>19</sup> (in %)

	Universität, Fachhochschule	Sekundarbildung Oberstufe	Pflichtschule	Kein Titel
Bozen	10,0	31,7	57,8	0,5
Belluno	9,4	43,2	47,1	0,4
Udine	11,2	43,6	44,9	0,3
Klagenfurt-Villach	13,2	70,7	16,1	-
Oberkärnten	7,3	76,1	16,6	-
Pinzgau-Pongau	6,5	70,6	22,9	-

<sup>18</sup> Die Daten sind aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme schwer vergleichbar. Für die italienischen Daten gilt zu sagen, dass durch die Schulreform im Jahre 2002 ein 3-jähriges Hochschulstudium eingeführt wurde. Bei der Sekundarbildung Oberstufe beziehen sich die Daten auf die 5-jährigen Oberschulen. Die österreichischen Daten der Sekundarbildung Oberstufe enthalten sowohl allgemein höhere Schulen als auch berufsbildende höhere Schulen.

<sup>19</sup> Verweis auf Fußnote 3.

Innsbruck	15,0	60,2	24,8	-
Osttirol	9,0	71,0	20,1	-
Tiroler Oberland	8,9	59,3	31,8	-
Tiroler Unterland	6,7	68,4	24,9	-
<b>Regionen Programm</b>	<b>10,4</b>	<b>53,3</b>	<b>36,0</b>	<b>0,2</b>
Nordost Italien	11,7	40,3	47,3	0,7
Italien	13,4	39,5	46,0	1,1
Österreich	16,2	64,4	19,4	-
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria 2001

Tabelle 16 Öffentliche Schulen

	Grundschulen		Mittelschulen		Oberschulen	
	Schulen pro 100 Schüler	Lehrer pro 10 Schüler	Schulen pro 100 Schüler	Lehrer pro 10 Schüler	Schulen pro 100 Schüler	Lehrer pro 10 Schüler
Veneto	0,8	1,1	0,5	1,2	0,2	1,2
Friuli	0,9	1,2	0,6	1,3	0,3	1,3
Bolzano	1,3	1,4	0,5	1,5	0,5	1,4
Kärnten	1,9	9,3	0,4	11,6	0,3	6,3
Salzburg	0,7	8,3	0,4	11,8	0,2	5,3
Tirol	1,2	9,0	0,4	11,8	0,2	4,8
<b>Regionen Programm*</b>	<b>1,1</b>	<b>5,1</b>	<b>0,5</b>	<b>6,5</b>	<b>0,3</b>	<b>3,4</b>
Nordost Italien	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
Italien	0,7	1,1	0,4	1,2	0,2	1,1
Österreich	0,9	8,7	0,4	12,0	0,2	5,0
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

\* Mittelwert

Quelle: Istat 2002; Statistik Austria, 2004

Tabelle 17 Schüler, die Deutsch/Italienisch lernen <sup>20</sup> (in %) im Schuljahr 2004/2005

	Grundschule	Sekundarbildung Unterstufe	Sekundarbildung Oberstufe
Veneto	0,7	12,3	17,7
Friuli	2,2	29,4	19,4
Trentino Alto Adige	92,3	99,4	66,3
Kärnten	8,5	14,4	27,9
Salzburg	0,2	2,6	10,5
Tirol	1,3	6,0	19,9
<b>Regionen</b>			
<b>Programm*</b>	<b>17,5</b>	<b>27,4</b>	<b>26,9</b>
Nordost Italien	10,7	20,7	18,9
Italien	2,0	4,9	7,4
Österreich	-	-	-
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.

\* Mittelwert

*Quelle: Eurostat*

---

20 Österreichische Schüler, welche Italienisch lernen; italienische Schüler, welche Deutsch lernen

Tabelle 18 Bibliotheken

	Biblioteche	Per 100.000 abitanti
Bozen	240	51
Belluno	89	42
Udine	192	37
Kärnten	71	13
Salzburg	115	22
Tirol	189	28
<b>Regionen Programm</b>	<b>896</b>	<b>30</b>
Nordost Italien	n.d.	n.d.
Italien	15.787	27
Österreich	1.642	20
EU 15	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.

*Quelle: ICCU (Zentrales Institut für den Einheitskatalog der Bibliotheken, Statistik Austria*

## 1.8.4 Wirtschaft

Tabelle 19 BIP (Flexibilitätsgebiete)

	1998		2002	
	BIP (Mrd. €)	BIP pro Kopf (€)	BIP (Mrd. €)	BIP pro Kopf (€)
Treviso	16.786.500	21.403	19.632.900	24.476
Vicenza	18.024.600	23.047	20.764.800	25.921
Pordenone	6.034.500	21.447	7.073.000	24.536
Gorizia	2.735.100	19.860	3.220.200	23.428
Unterkärnten	2.371.400	14.629	2.703.400	16.788
Lungau	386.800	17.741	439.100	19.912
Salzburg und Umgebung	9.997.700	30.331	11.120.200	33.349
Außerfern	730.600	23.052	882.700	26.803

Quelle: Eurostat

Tabelle 20 Prozentuelle Veränderung BIP 1998/2002

	+/-% BIP pro Kopf
Bozen	20,6
Belluno	14,7
Udine	21,6
Tiroler Oberland	22,7
Innsbruck	14,3
Tiroler Unterland	22,2
Osttirol	13,4
Pinzgau-Pongau	10,9
Oberkärnten	18,5
Klagenfurt-Villach	11,6
<b>Regionen</b>	<b>17,9</b>
<b>Programm</b>	
Nordost Italien	n.d.
Italien	17,1

Österreich	15,4
EU15	18,8
EU25	20,1

*Quelle: Berechnungen Daten Eurostat*

Tabelle 21 Prozentuelle Veränderung BIP 1998/2002 (Flexibilitätsgebiete)

	+/-% BIP pro Kopf
Treviso	14,4
Vicenza	12,5
Pordenone	14,4
Gorizia	18,0
Unterkärnten	14,8
Lungau	12,2
Salzburg und Umgebung	9,9
Außerfern	16,3

Quelle: Berechnungen Daten Eurostat

Tabelle 22 BIP pro Sektor (in % des gesamten BIP)

	1998			2002		
	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung
Bozen	3,6	24,0	72,4	3,4	26,4	70,3
Belluno	1,2	41,6	57,2	1,0	36,8	62,1
Udine	3,3	29,0	67,7	3,3	28,2	68,5
Tiroler Oberland	2,6	21,7	75,6	2,0	21,4	76,6
Innsbruck	0,9	22,7	76,5	0,7	24,0	75,3
Tiroler Unterland	2,3	34,3	63,4	1,8	33,9	64,3
Osttirol	3,7	34,2	62,2	3,3	34,5	62,2
Pinzgau-Pongau	2,5	29,3	68,2	2,3	28,9	68,8
Oberkärnten	4,0	23,8	72,2	5,6	33,2	61,2
Klagenfurt-Villach	1,4	31,0	67,7	1,3	28,9	69,8
<b>Regionen Programm</b>	<b>2,5</b>	<b>28,5</b>	<b>69,0</b>	<b>2,4</b>	<b>28,7</b>	<b>68,9</b>
Nordost Italien	3,3	33,2	63,5	3,0	31,7	65,3
Italien	3,0	28,7	68,3	2,6	27,1	70,3

Österreich	2,3	30,9	66,8	2,0	30,3	67,6
EU15	2,4	28,5	69,1	2,2	26,8	71,0
EU25	2,5	28,8	68,7	1,9	27,1	71,0

*Quelle: Berechnungen Daten Eurostat*

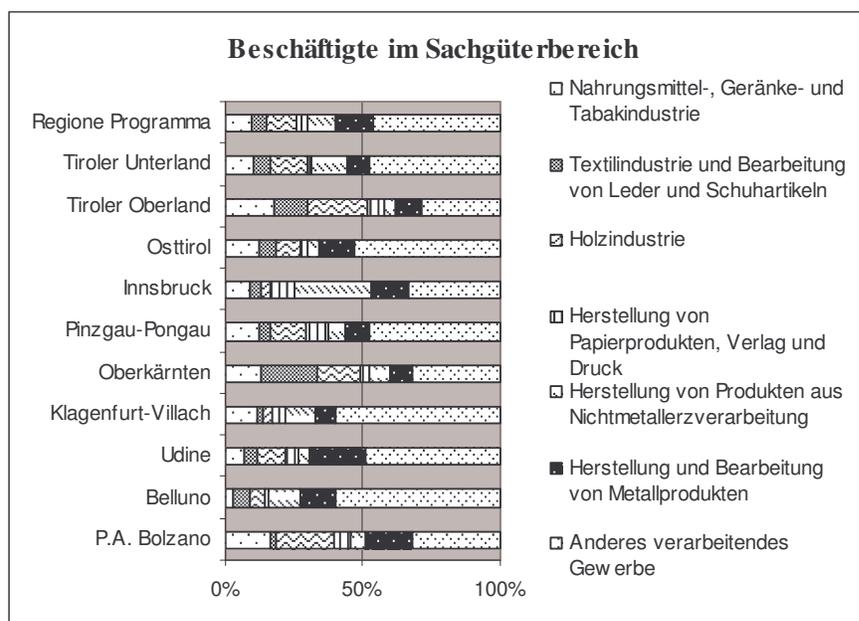
## 1.8.5 Unternehmen und Produktionsstruktur

Tabelle 23 Unternehmen pro 1.000 Einwohner und sektorale Verteilung (Flexibilitätsgebiete)

	Anzahl Unternehmen pro 1.000 Einwohner	Industrie (in %)	Handel (in %)	Dienstleistung (in %)
Treviso	85,1	32,7	26,5	40,8
Vicenza	85,0	34,6	26,0	39,4
Gorizia	67,3	22,2	32,4	45,4
Pordenone	74,8	30,2	27,4	42,5
Unterkärnten	30,6	23,2	23,1	53,7
Lungau	35,8	22,3	19,8	57,8
Slzb und Umgebung	46,5	16,8	27,0	56,2
Außerfern	46,1	16,2	17,7	66,2

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2001

Abbildung 7 Beschäftigte im Sachgüterbereich



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2001

Tabelle 24 Anzahl der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten

	1 bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	Mehr als 50 Beschäftigte
Bozen	93,7	5,7	0,6
Belluno	94,1	5,2	0,7
Udine	94,0	5,4	0,7
Klagenfurt-Villach	85,6	11,9	2,5
Oberkärnten	88,2	10,4	1,3
Pinzgau-Pongau	90,8	8,2	1,1
Innsbruck	85,9	11,7	2,3
Osttirol	86,2	12,5	1,3
Tiroler Oberland	87,5	11,1	1,3
Tiroler Unterland	87,1	11,4	1,5
<b>Regionen</b>	<b>91,1</b>	<b>7,8</b>	<b>1,1</b>
<b>Programm</b>			
Nord Est Italia	93,8	5,5	0,7
Italia	95,0	4,5	0,6
EU15	n.d.	n.d.	n.d.
EU25	n.d.	n.d.	n.d.

*Quelle: Istat, Statistik Austria, 2001*

## 1.8.6 F&E

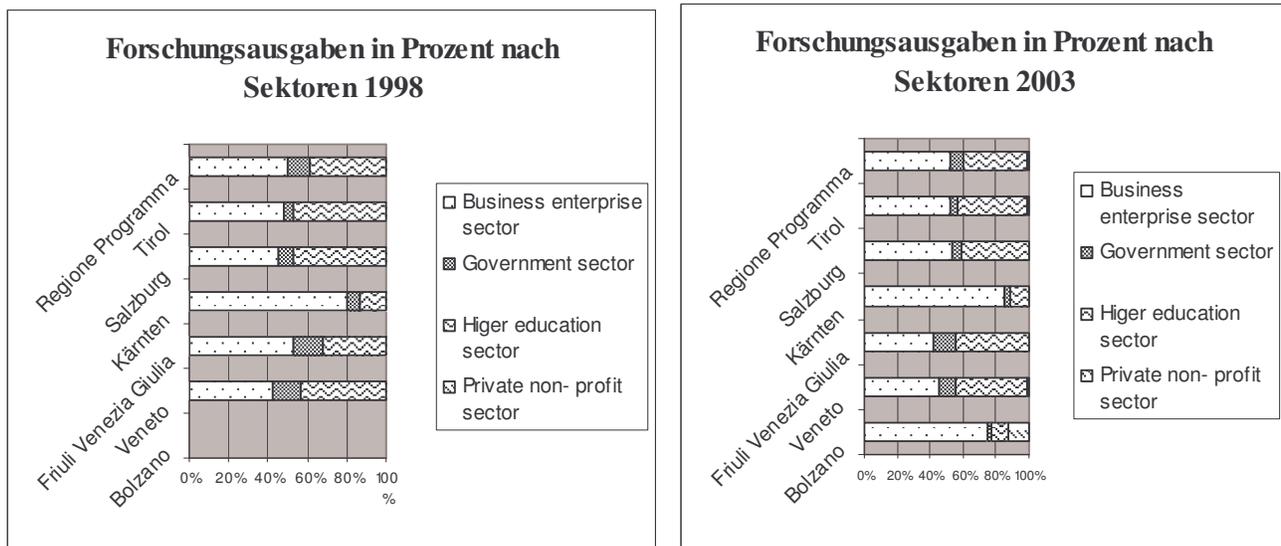
Tabelle 25 Ausgaben für F&E (Lissaboner Ziel: 3% des BIP)

	1998		2003*	
	Millionen €	In % des BIP	Millionen €	In % des BIP
Bozen	n.d.	n.d.	48,0	0,32
Venezien	504,7	0,52	835,0	0,74
Friaul Venetien	309,6	1,26	345,0	1,16
Kärnten	121,2	1,09	229,5	1,83
Salzburg	92,4	0,66	136,2	0,88
Tirol	257,3	1,63	340,6	1,80
<b>Regionen Programm</b>	<b>1.285,2</b>	<b>-</b>	<b>1.934,3</b>	<b>0,94</b>
Nordost Italien	1.817,0	0,76	2.773,0	0,99
Italien	11.400,7	1,07	14.769,0	1,17
Österreich	3.376,9	1,77	4.684,3	2,15
EU 15	143.300,2	1,87	184.701,8	2,01
EU 25	145.778,9	1,83	188.221,7	1,96

\* Daten Österreich 2002

Quelle: Eurostat

Abbildung 8 Forschungsausgaben in Prozent nach Sektoren



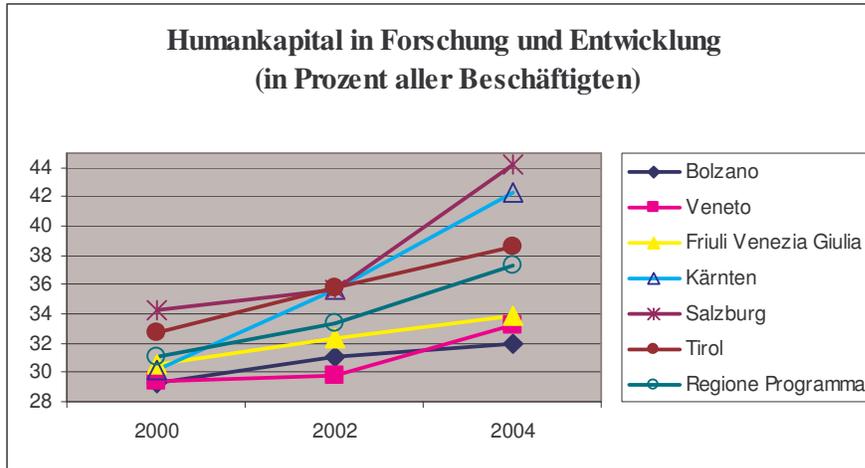
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Tabelle 26 Personal in F&E pro 100 Beschäftigte (Gesamt und nach Sektoren)

	Humankapital in F&E (in % zu gesamten Beschäftigten)	Unternehmens- sektor (%)	Öffentlicher Sektor (%)	Tertiärer Bildungssektor (%)	Privater Non- Profit Sektor (%)
Bozen	0,4	68,3	1,2	17,8	12,6
Venezien	0,7	37,0	9,4	50,3	3,2
Friaul Venetien	1,3	24,8	17,9	56,1	1,1
Kärnten	1,0	72,8	4,8	22,3	0,0
Salzburg	1,0	48,1	10,1	41,7	0,0
Tirol	1,7	38,4	3,0	56,8	1,7
<b>Regionen Programm</b>	<b>1,0</b>	<b>39,1</b>	<b>9,6</b>	<b>49,0</b>	<b>2,3</b>
Nordost Italien	1,0	38,3	13,1	46,7	1,9
Italien	1,1	32,5	17,1	48,3	2,1
Österreich	1,8	51,8	9,1	38,1	0,9
EU 15	1,5	47,9	12,1	38,5	1,2
EU 25	1,4	45,4	13,3	40,1	1,1

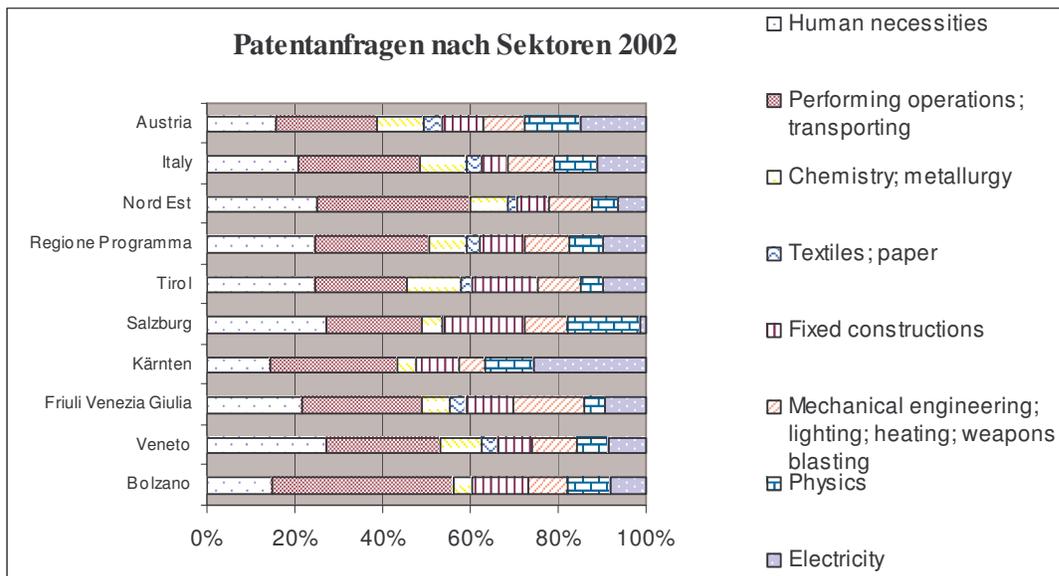
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat (Italien 2003, Österreich 2002)

Abbildung 9 Humankapital in Forschung und Entwicklung (in Prozent aller Beschäftigten)



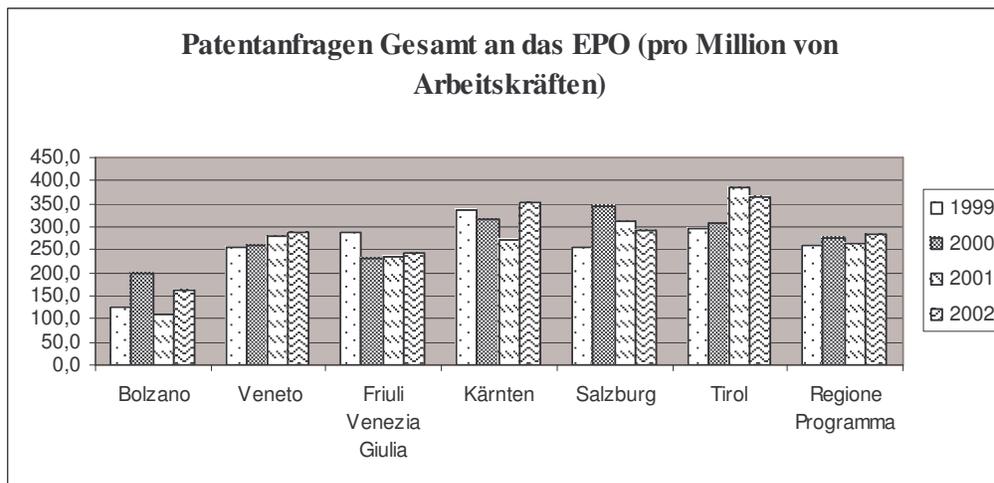
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Abbildung 10 Patentanfragen nach Sektoren 2002



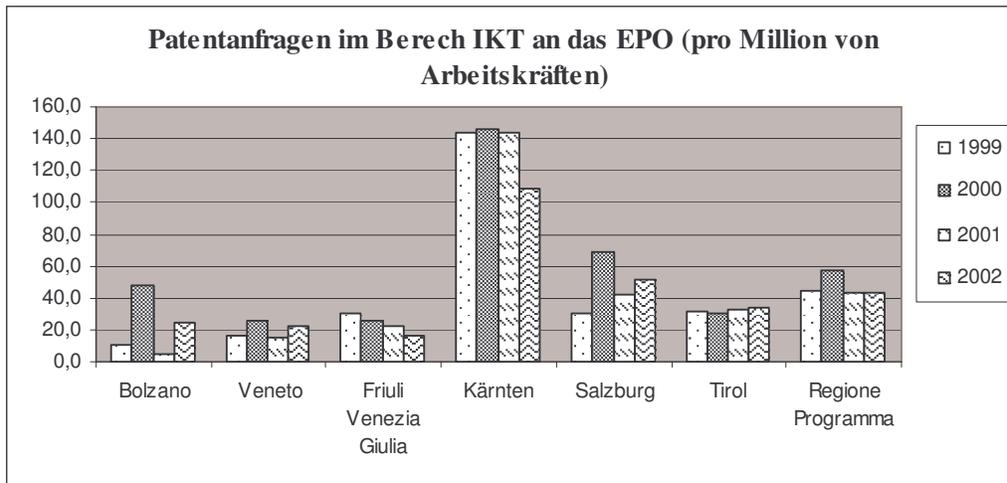
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Abbildung 11 Patentanfragen Gesamt an das EPO (pro Million von Arbeitskräften)



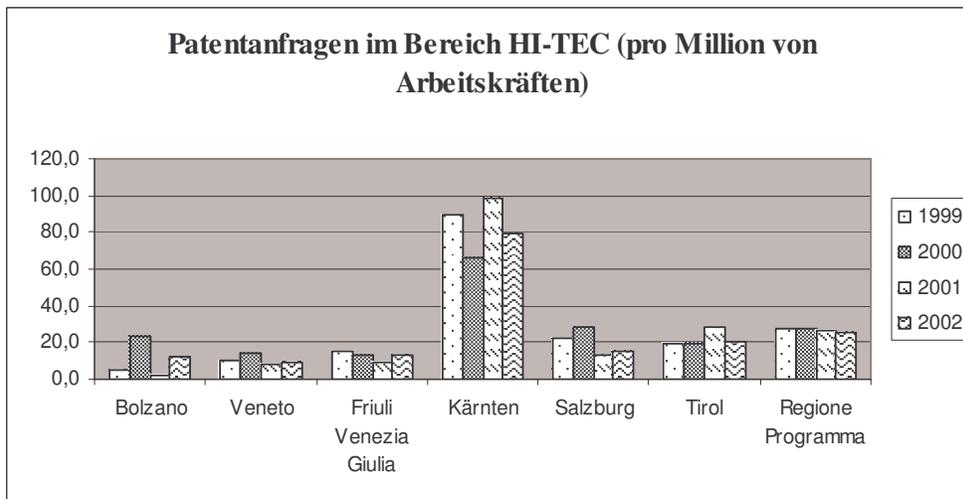
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Abbildung 12 Patentanfragen im Bereich IKT an das EPO (pro Million von Arbeitskräften)



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Abbildung 13 Patentanfragen im Bereich HI-TEC (pro Million von Arbeitskräften)



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

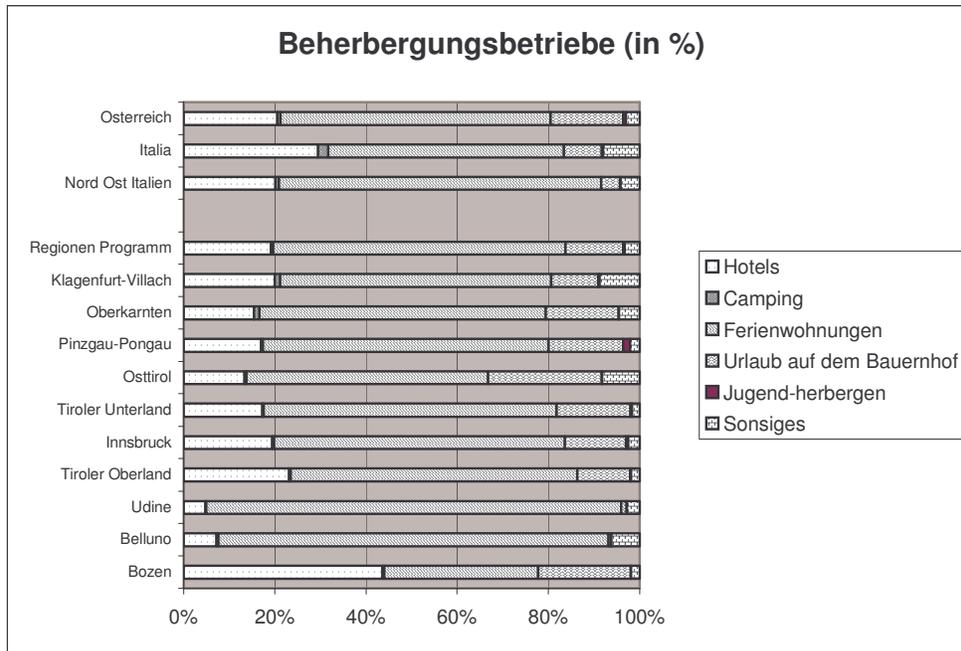
Tabelle 27 Technische Studiengänge, Technologieparks, Kompetenzzentren, Cluster, Forschungszentren, usw.: Einige Beispiele

	Technische Studiengänge	Technologieparks, Kompetenzzentren, Cluster; Forschungszentren (Einige Beispiele)
Bolzano	Facoltà di Scienze e Tecnologie informatiche; Corso di laurea in Ingegneria logistica e della produzione	Libera Università di Bolzano, Centro per l'Ingegneria del Software Applicata; PATLIB - Istituto per la Promozione dello Sviluppo Economico, Centro di Ricerca Laimburg
Belluno	-	Certottica, Centro Sperimentale Neve e Valanghe, EUROBIC Dolomiti, Ufficio Telerilevamento, CCIAA, Associazioni degli artigiani e industriali
Udine	Agraria, Ingegneria; Medicina e Chirurgia; Scienze Matematiche, Fisiche e Naturali	Parco Scientifico e Tecnologico Luigi Danieli; Techno Seed Incubatore d'impresе, Centro Ecologia Teorica e applicata; Centro ricerca sull'inquinamento e lo sviluppo dei processi
Kärnten	FH – Technikum Kärnten	Impulszentrum Arnoldstein, Impulszentrum Oberkärnten, Impulszentrum St. Veit, Impulszentrum Völkermarkt, Impulszentrum Wolfsberg, Lakeside Science and Technology Park, Technologiepark Klagenfurt, Technologiepark Villach, Technologiepark Völkermarkt, Kunststoffcluster Kärnten, Umweltcluster Kärnten, Holzcluster Kärnten, Kompetenzzentrum für Unwetter Kärnten, Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energie (in Planung)
Salzburg	FH – Salzburg, Universität Salzburg Fachbereich Scientific Computing, Zentrum für Geoinformatik Salzburg	Embedded Systems Cluster Salzburg, GIS-Cluster Salzburg, Techno-Z Salzburg, Techno-Z Bischofshofen, Techno-Z Maria Pfarr, Techno-Z Pfarrwerfen, Techno-Z Saalfelden, Techno-Z Uttenorf, Techno-Z Zell am See, BCC Business Creation Center, Cluster Holz Salzburg; Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH, Joanneum Research (Institut für Informationssysteme und Informationsmanagement).
Tirol	Leopold-Franzens-Universität, Medizinuniversität, UMIT (Hall in Tirol), MCI, FH - Kufstein, Tiroler Krebsforschungsinstitut	Kplus alpS – Zentrum für Naturgefahrenmanagement, Kind KMT – Kompetenzzentrum Medizin Tirol, Kind HITT – health information technologies tirol, Knet ACBT – Austrian Center of Biopharmaceutical Technologies, Knet Kompetenznetzwerk Licht, Knet Kompetenznetzwerk Wasserressourcen, Knet ANET – Austrian Network for e-Tourism, Knet AAR – Austrian Aeronautics Research Networks, Kplus alpS – Zentrum für Naturgefahrenmanagement,

Kind KMT – Kompetenzzentrum Medizin Tirol, Kind  
HITT – health information technologies tirol, Knet  
ACBT – Austrian Center of Biopharmaceutical  
Technologies, Knet Kompetenznetzwerk Licht, Knet  
Kompetenznetzwerk Wasserressourcen, Knet  
ANET – Austrian Network for e-Tourism, Knet AAR  
– Austrian Aeronautics Research Networks

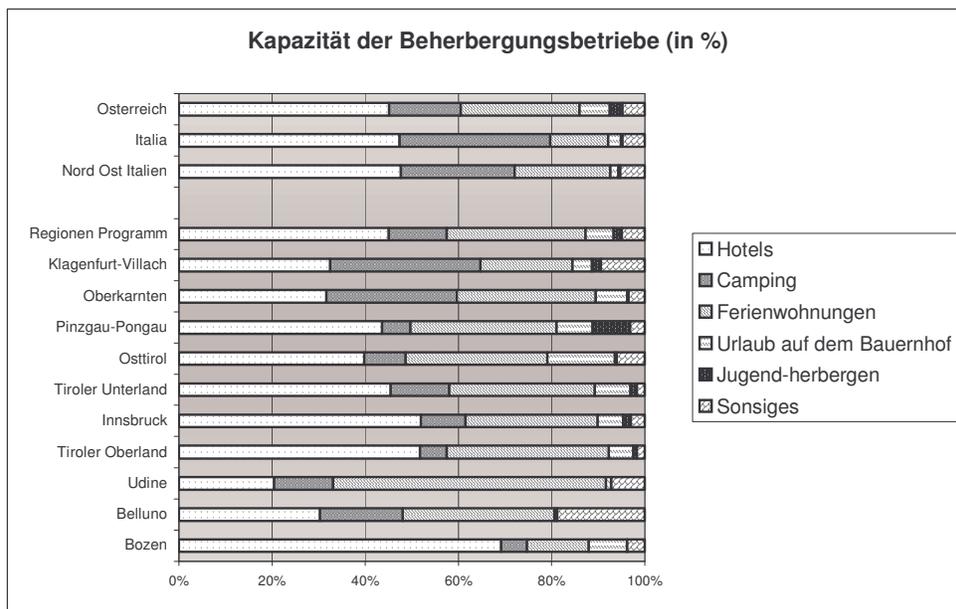
## 1.8.7 Fremdenverkehr

Abbildung 14 Beherbergungsbetriebe



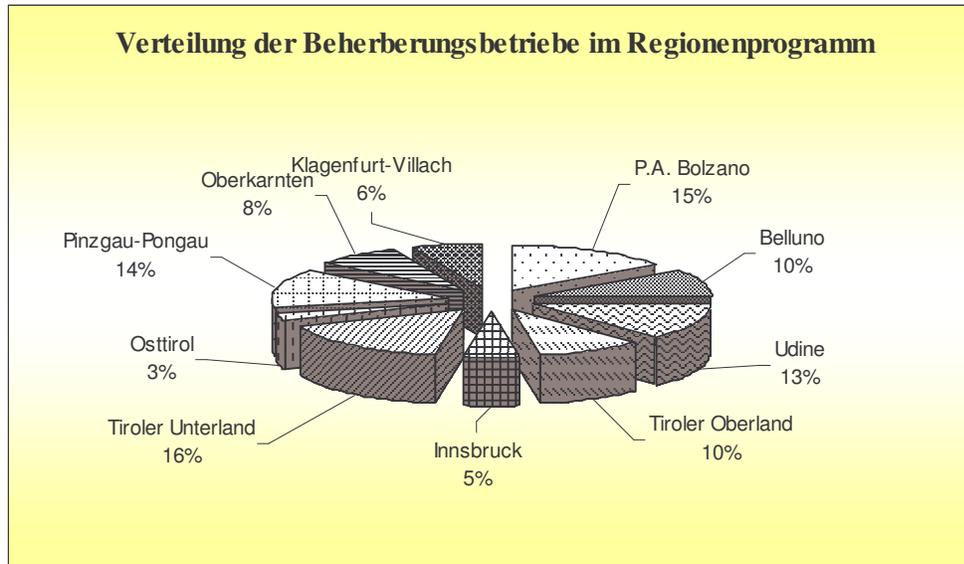
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2003

Abbildung 15 Kapazität der Beherbergungsbetriebe



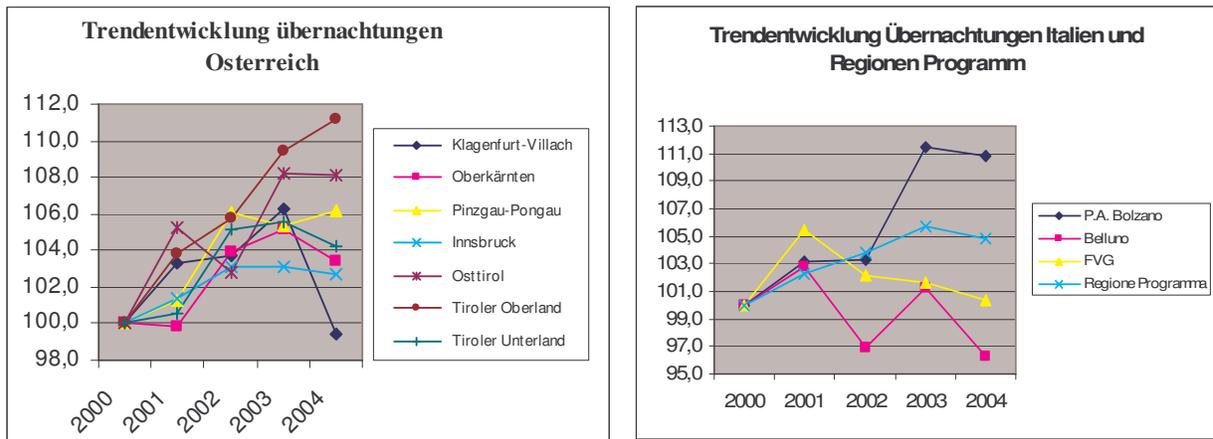
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2003

Abbildung 16 Verteilung der Beherbergungsbetriebe im Regionenprogramm



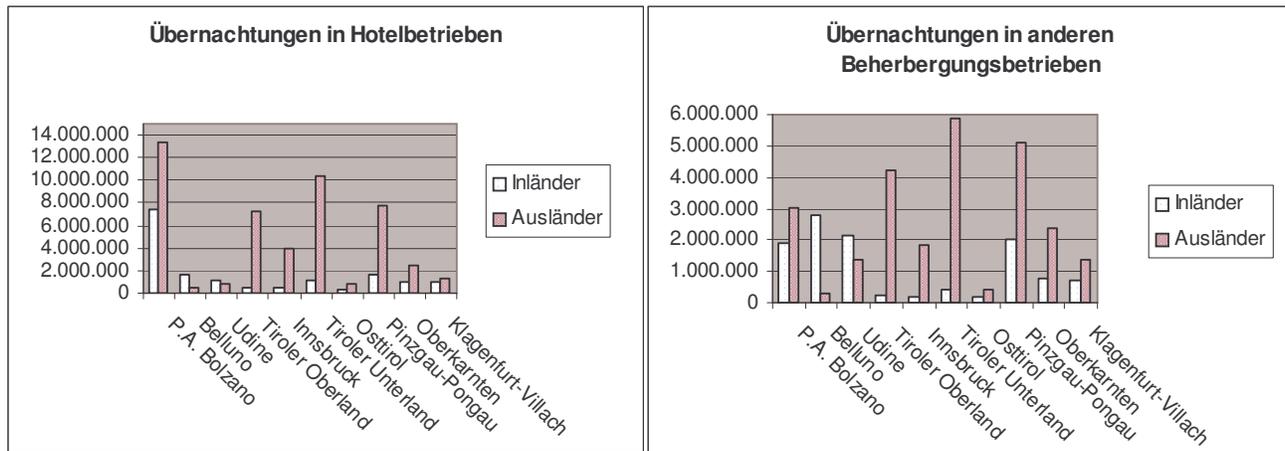
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2003

Abbildung 17 Trendentwicklung



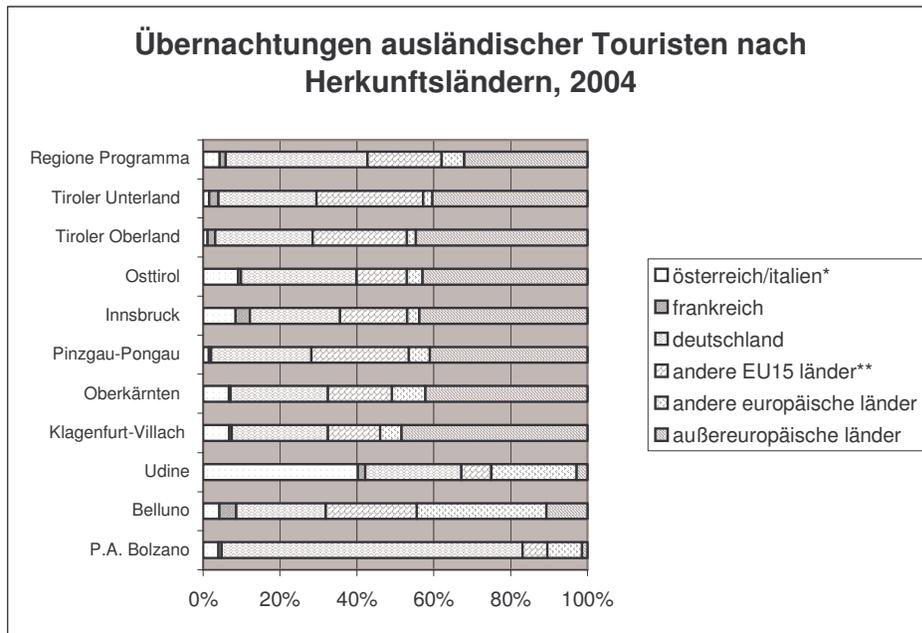
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria (Österreich), Regionalstatistikdienst(Italien)

Abbildung 18 Übernachtungen



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria (Österreich), Regionalstatistikdienst(Italien)

Abbildung 19 Übernachtungen ausländischer Touristen nach Herkunftsländern



\* Österreichische Touristen in Italien, italienische Touristen in Österreich

\*\* ausgenommen inländische Touristen

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2004

Tabelle 28 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Art des Beherbergungsbetriebes

	Hotelbetriebe		Andere Beherbergungsbetriebe	
	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
Bozen	5,0	5,4	6,6	6,2
Belluno	4,5	4,0	11,7	4,6
Udine	3,1	3,3	9,2	7,6
Tiroler Oberland	3,6	5,3	5,0	6,0
Innsbruck	2,0	3,3	3,5	5,6
Tiroler Unterland	3,6	7,4	5,4	6,3
Osttirol	3,3	2,6	5,5	4,7
Pinzgau-Pongau	3,7	3,5	5,8	6,4
Oberkärnten	4,0	5,6	5,7	7,4
Klagenfurt-Villach	3,3	4,1	5,4	7,0

<b>Regionen</b>		<b>4,1</b>	<b>4,8</b>	<b>7,2</b>	<b>6,3</b>
<b>Programm</b>					
Nord	Est	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
Italia					
Italia		3,4	3,2	8,0	6,5
Austria		2,9	3,9	5,0	5,8
EU 15		n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25		n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

*Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2004*

Tabelle 29 Fremdenverkehrsämter, 2005

	Anzahl	Pro
	Fremden-	100.000
	verkehrsämter	Ankünften
Bozen	103	2,2
Belluno	20	2,5
Udine	5	0,5
Tiroler Oberland	11	0,5
Innsbruck	11	0,6
Tiroler Unterland	13	0,4
Osttirol	5	1,4
Pinzgau-Pongau	16	0,5
Oberkarnten	1	0,1
Klagenfurt-Villach	2	0,2
<b>Regionen</b>	<b>187</b>	<b>0,9</b>
<b>Programm</b>		

*Quelle: [www.fremdenverkehrsamt.com](http://www.fremdenverkehrsamt.com) (Österreich), [www.bolzano.net/apt.htm](http://www.bolzano.net/apt.htm) ,  
[www.turismo.veneto.it/contentid-83.html](http://www.turismo.veneto.it/contentid-83.html) , [www.cookaround.com/cucina/regionale/friuli/dati-apt.php](http://www.cookaround.com/cucina/regionale/friuli/dati-apt.php) (Italien)*

## 1.8.8 Landwirtschaft

Tabelle 30 Landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche genutzte Fläche, gesamte Fläche

	1990					2000				
	Anzahl Betriebe	Fläche (ha)	Fläche pro Betrieb (ha)	Landwirt. genutzte Fläche (ha)	LF Pro Betrieb (ha)	Anzahl Betriebe	Fläche (ha)	Fläche pro Betrieb (ha)	Landwirt. genutzte Fläche (ha)	LF Pro Betrieb (ha)
Bozen	27.435	620.363	22,6	272.455	9,9	26.559	609.994	23,0	267.414	10,1
Belluno	12.551	245.384	19,6	55.188	4,4	7.783	197.974	25,4	52.893	6,8
Udine	35.287	330.709	9,4	157.761	4,5	20.397	268.856	13,2	144.312	7,1
Tiroler Oberland	4.452	207.962	46,7	118.201	26,6	3.888	219.314	56,4	122.724	31,6
Innsbruck	3.974	148.068	37,3	65.159	16,4	3.236	130.348	40,3	59.974	18,5
Tiroler Unterland	7.772	310.265	39,9	146.182	18,8	6.803	320.800	47,2	152.501	22,4
Osttirol	3.127	127.175	40,7	71.253	22,8	2.734	131.450	48,1	75.277	27,5
Pinzgau-Pongau	4.838	340.219	70,3	180.471	37,3	4.588	327.783	71,4	176.416	38,5
Oberkärnten	8.352	367.402	44,0	167.274	20	7.184	329.012	45,8	163.756	22,8
Klagenfurt-Villach	7.313	191.628	26,2	56.061	7,7	5.913	157.376	26,6	57.056	9,6
<b>Regionen Programm</b>	<b>115.101</b>	<b>2.889.175</b>	<b>25,1</b>	<b>1.290.005</b>	<b>11,2</b>	<b>89.085</b>	<b>2.692.907</b>	<b>30,2</b>	<b>1.272.323</b>	<b>14,3</b>
Nordost Italien	-	-	-	-	-	395.189	4.169.171	10,5	2.620.652	6,6
Italien	-	-	-	-	-	2.594.825	19.605.519	7,6	13.206.297	5,1
Österreich	-	-	-	-	-	201.500	8.387.113	41,6	3.389.905	16,8

Quelle: Istat, 1990, 2000; Statistik Austria, 1989, 1999

Tabelle 31 Veränderung 1990-2000

	%Veränderung 1990-2000		
	Fläche	Fläche pro Betrieb	LF Pro Betrieb
Bozen	-3,2	1,6	2,0
Belluno	-38,0	30,1	54,5
Udine	-42,2	40,6	57,8
Tiroler Oberland	-12,7	20,8	18,8
Innsbruck	-18,6	8,1	12,8
Tiroler Unterland	-12,5	18,1	19,1
Osttirol	-12,6	18,2	20,6
Pinzgau-Pongau	-5,2	1,6	3,2
Oberkärnten	-14,0	4,1	14,0
Klagenfurt-Villach	-19,1	1,6	24,7
<b>Regionen Programm</b>	<b>-22,6</b>	<b>20,4</b>	<b>27,7</b>
Nordost Italien	-	-	-
Italien	-	-	-
Österreich	-	-	-

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

Tabelle 32 Gesamtfläche Wald und Dauergrünland

	Waldfläche (% der gesamten Fläche)	Fläche Dauergrünland (% der gesamten Fläche)	Fläche Wald und Dauergrünland (% der gesamten Fläche)
Bozen	47,9	39,4	87,2
Belluno	55,1	24,0	79,0
Udine	29,0	10,0	38,9
Tiroler Oberland	25,9	32,4	58,3
Innsbruck	43,2	33,9	77,2
Tiroler Unterland	43,9	38,8	82,7
Osttirol	31,9	41,6	73,5
Pinzgau-Pongau	37,0	43,1	80,0
Oberkärnten	43,8	40,3	84,1
Klagenfurt-Villach	56,6	20,5	77,1
<b>Regionen Programm</b>	<b>41,1</b>	<b>34,4</b>	<b>75,4</b>
Nordost Italien	26,5	16,2	42,7
Italien	23,4	17,4	40,8
Österreich	38,9	23,8	62,7

Quelle: Istat, 2000; Statistik Austria, 1999

Tabelle 33 Landwirtschaftliche Beherbergungsbetriebe

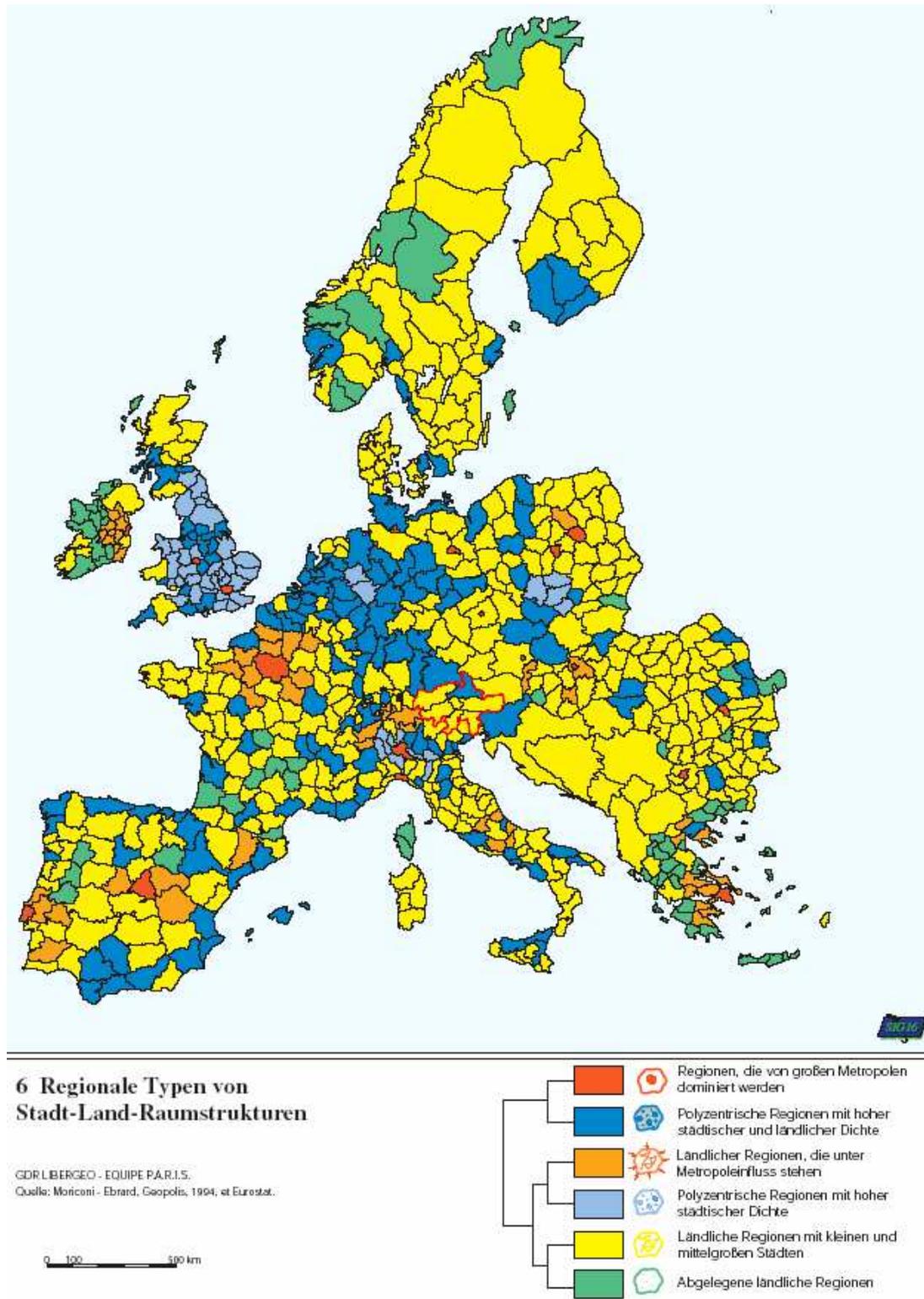
	Landwirt. Beherbergungs- betriebe	pro 1.000 Einwohner	Pro 1.000 Landwirtschaftliche Betriebe
Bozen	2.059	4,4	7,8
Belluno	39	0,2	0,5
Udine	106	0,2	0,5
Tiroler Oberland	391	1,5	7,7
Innsbruck	784	6,0	12,4

Tiroler Unterland	1.523	9,4	35,3
Osttirol	429	1,6	14,2
Pinzgau-Pongau	464	9,2	20,0
Oberkärnten	720	7,5	18,9
Klagenfurt-Villach	1.853	8,1	30,9
<b>Regionen Programm</b>	<b>8.368</b>	<b>3,1</b>	<b>10,0</b>
Nordost Italien	2.992	0,3	0,8
Italien	9.474	0,2	0,4
Österreich	11.447	1,4	5,7

*Fonte: Istat, 2003; Statistik Austria, 2003*

## 1.8.9 Umweltsituation

Abbildung 20 Regionale Typen von Stadt-Land-Raumstrukturen



Quelle: Moriconi – Ebrard, Geopolis, 1994, et Eurostat

Tabelle 34 Wasserverbrauch pro Kopf

	Wasserverbrauch im Haushalt (l/g Einwohner)
Bozen	265*
Belluno	200**
Udine	n.d.
Klagenfurt-Villach	205
Oberkärnten	222
Pinzgau-Pongau	158
Innsbruck	259
Osttirol	216
Tiroler Oberland	n.d.
Tiroler Unterland	218
<b>Regionen Programm</b>	<b>218</b>
Nordost Italien	n.d.
Italien	n.d.
Österreich	208
EU 15	n.d.
EU 25	n.d.

\* durchschnittlicher Verbrauch in der A.P. Bozen 2004

\*\*MO.SA.V

\*\*\*Istat 2001

Quelle: Statistik Austria, 2004

Tabelle 35 Abwasserentsorgung

	Bevölkerung die an die Abwasserversorgung angeschlossen ist (%)
Bozen	95,9***
Belluno	78**
Udine	50,0*
Klagenfurt-Villach	99,0

Oberkärnten	84,0
Pinzgau-Pongau	92,0
Innsbruck	98,3
Osttirol	98,0
Tiroler Oberland	97,0
Tiroler Unterland	97,0
<b>Regionen Programm</b>	<b>88,9****</b>
Nordost Italien	55,8*
Italien	47,6*
Österreich	88,9
EU 15	n.d.
EU 25	n.d.

\* % Gemeinden die an Abwasserkanal angeschlossen sind Istat, 1999

\*\* MO.SA.V

\*\*\*Erhebung, 2004

\*\*\*\*Durchschnitt

*Quelle: Lebensministerium, Gewässerschutzbericht 2002*

Tabelle 36 Feste Abfälle (Kg/Einwohner\*Jahr)

	2002	2003	Var %
Bozen	423,0	414,0	-2,1
Belluno	455,0	453,0	-0,4
Udine	516,0	521,0	1,0
Tiroler Oberland	287	317	10,4
Innsbruck	429	464	8,2
Tiroler Unterland	214	218	1,9
Osttirol	334	435	30,4
Pinzgau-Pongau	349	285	-18,3
Oberkärnten	208	228	9,5
Klagenfurt-Villach	431	407	-5,6
<b>Regionen Programma*</b>	<b>369</b>	<b>379</b>	<b>2,7</b>

Nordost Italien	529,0	528,0	-0,2
Italien	521,0	524,0	0,6
Österreich	387,0	412,0	6,5
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.

\* Mittelwert

Quelle: Apat, BAWP, 2001

Tabelle 37 Mülltrennung (%)

	2002	2004	Var %
Bozen	27,7	33,4	5,7
Belluno	25,4	30,9	5,5
Udine	23,0	25,0	2,0
Tiroler Oberland	n.d.	n.d.	n.d.
Innsbruck	57,8	68,6	10,8
Tiroler Unterland	48,3	48,4	0,1
Osttirol	36,9	50,0	13,1
Pinzgau-Pongau	54,6	51,7	-2,9
Oberkärnten	36,0	42,4	6,4
Klagenfurt-Villach	33,5	27,9	-5,6
<b>Regionen Programm</b>	<b>38,1</b>	<b>42,0</b>	<b>3,9</b>
Nordost Italien	30,6	33,5	2,9
Italien	19,2	21,5	2,3
Österreich	23,0	40,0	17,0
EU 15	16,0	n.d.	n.d.
EU 25	14,0	n.d.	n.d.

Quelle: Apat, Statistik Austria

Tabelle 38 Erdbeben und Lawinen

	<b>Erdbeben und Lawinen</b>	<b>Gefährdete Fläche km<sup>2</sup></b>	<b>% der gesamten Fläche</b>
P.A. Bolzano	1.450	453	6,1
Belluno	4.609	132	3,6
Udine	n.d.	n.d.	n.d.
Kärnten	82	798	8,4
Salzburg	33	313	4,4
Tirol	78	1.380	10,9
<b>Regionen Programm</b>	<b>6.252</b>	<b>3.075</b>	<b>6,8</b>
Nordost Italien	n.d.	n.d.	n.d.
Italien	n.d.	n.d.	n.d.
Österreich	424	4.048	4,8

*Quelle: Berechnung aufgrund Daten welche im Rahmen des Projekts IFFI in den Provinzen Belluno und Bozen erhoben wurden (Inventario dei Fenomeni Franosi in Italia) – Aktualisierung August 2005; Daten Österreich: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, 2004*

Tabelle 39 Naturparke (nationale und regionale Naturparke)

	<b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b>	<b>% der Gesamtfläche</b>
Bozen	1.810	24,5
Belluno	432	11,7
Udine	463	9,5
Kärnten	557	5,8
Salzburg	805	11,3
Tirol	610	4,8
<b>Regionen Programm</b>	<b>4.677</b>	<b>10,3</b>
Nordost Italien	5.865	9,5
Italien	15.000	5,0
Österreich	2.495	3,0

EU 15	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.

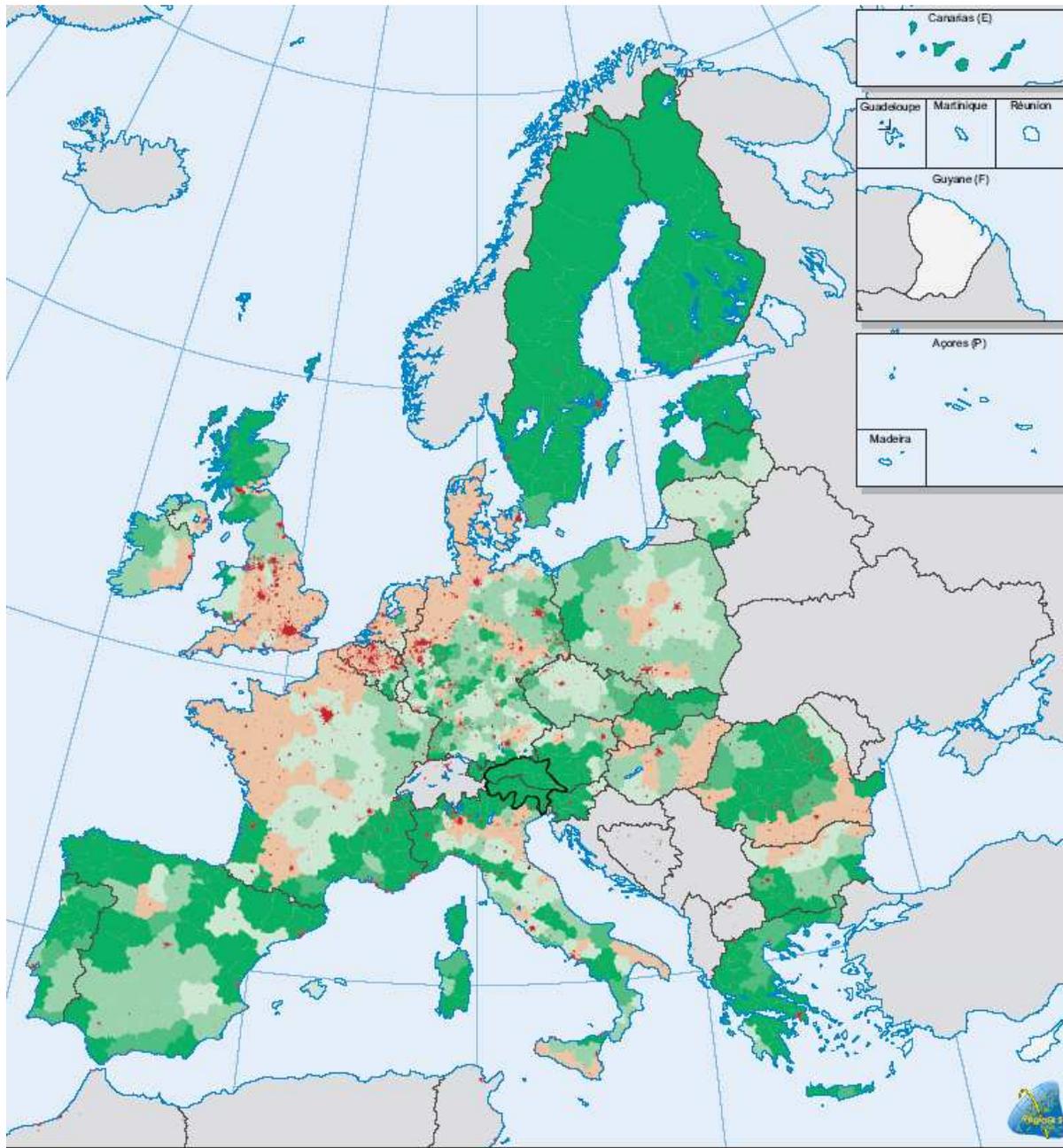
Quelle: Eigene Berechnungen Daten [www.parks.it](http://www.parks.it), Umweltministerium

Tabelle 40 Natura 2000 (%)

	%
Bozen	20
Belluno	54
Udine	14
Kärnten	8
Pinzgau-Pongau	23
Tirol	14
<b>Regionen Programm</b>	<b>18</b>
Nordost Italien	n.d.
Italien	17
Österreich	21
EU 15	n.d.
EU 25	20

Quelle: [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int), 2005

Abbildung 21 Grad der Fragmentierung der natürlichen Flächen



### 1.7 Territoriale Vielfalt – Grad der Fragmentierung der natürlichen Flächen

- weniger als 20% der natürlichen Flächen
- zwischen 20% und 50% der natürlichen Flächen; hochgradig fragmentiert
- zwischen 20% und 50% der natürlichen Flächen; mäßig fragmentiert
- zwischen 20% und 50% der natürlichen Flächen; gering fragmentiert
- mehr als 50% der natürlichen Flächen
- bebaute Flächen
- Keine Daten

Natürliche Flächen = sämtliche Flächen (NUTS3-Ebene) außer bebaute Flächen.

Quelle: CORINE Landcover

0 100 500 km

© EuroGeographics Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

Tabelle 41 Elektrischer Energieverbrauch (Kw/Einwohner)

	Summe	Haushalt
Bozen	5.478,39	1.035,55
Belluno	4.893,78	1.128,64
Udine	9.056,05	1.099,20
Kärnten	7.299,70	n.d.
Salzburg	6.657,77	n.d.
Tirol	8.415,46	n.d.
<b>Regionen Programm</b>	<b>4.289,14*</b>	<b>n.d.</b>
Nordost Italien		
Italien	5.100,52	1.123,11
Österreich	6.508,48	n.d.
EU 15	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.

\*Durchschnitt

Quelle: Istat, 2001; Statistik Austria 1995

Tabelle 42 Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (in % der gesamten Stromerzeugung)

	In % der gesamten Stromerzeugung
Trentino	92,3
Venezien	11,8
Friaul Julisch Venetien	14,0
Kärnten	97,0
Salzburg	100,0
Tirol	100,0
<b>Regionen Programm*</b>	<b>69,2</b>
Norditalien	22,7
Italien	16,3

Österreich	54,1
EU 15	n.d.
EU 25	n.d.

\* Mittelwert

*Quelle: GRTN, 2003; Statistik Austria, 2004*

## 1.8.10 Verkehrswesen

Tabelle 43 Verkehr über die Hauptpässe des Programmgebietes (Anzahl Kraftfahrzeuge und Güter)

	1994				1999				2003				2004			
	LKW (Millionen)	% gesamten KW	mIn.t	%												
Resia	56,0	2,2	0,8	2,4	89,0	2,4	1,2	2,3	125,0	2,8	1,7	2,6	135,0	2,8	2,0	2,8
Brennero	1.159,0	46,5	17,6	53,7	1.550,0	41,1	25,2	48,2	1.650,0	36,5	27,0	41,4	1.983,0	44,2	31,5	44,2
Felbertauern	46,0	1,8	0,4	1,2	80,0	2,1	0,7	1,3	70,0	1,5	0,7	1,1	82,0	1,3	0,9	1,3
Tauern	423,0	17,0	4,7	14,3	664,0	17,6	8,2	15,7	925,0	20,5	12,0	18,4	941,0	17,1	12,2	17,1
Semmering	426,0	17,1	3,7	11,3	486,0	12,9	4,0	7,6	500,0	11,1	4,8	7,4	528,0	7,9	5,6	7,9
Tarvisio	380,0	15,3	5,6	17,1	900,0	23,9	13,0	24,9	1.250,0	27,7	19,0	29,1	1.404,0	26,8	19,1	26,8
<b>Gesamt</b>	<b>2.490,0</b>	<b>100,0</b>	<b>32,8</b>	<b>100,0</b>	<b>3.769,0</b>	<b>100,0</b>	<b>52,3</b>	<b>100,0</b>	<b>4.520,0</b>	<b>100,0</b>	<b>65,2</b>	<b>100,0</b>	<b>5.073,0</b>	<b>100,0</b>	<b>71,3</b>	<b>100,0</b>

LKW: Last Kraft Wagen

Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich, AlpInfo, 2004)

Tabelle 44 Warenverkehr zwischen den Alpen (Straße und Eisenbahn)

	1994		1999		2003		2004		+/- % 94-99	+/- % 99-03	+/- % 03-04	+/- % 94-04
	Straße und Schiene mln.t	%	Straße und Schiene mln.t	%	Straße und Schiene mln.t	%	Straße und Schiene mln.t	%				
Resia	0,8	0,6	1,2	0,7	1,7	0,8	2	3,1	50	41,7	17,6	150
Brennero	25,9	18	33,5	18,5	37,7	18,7	41,7	64,4	29,3	12,5	10,6	61,0
Felbertauern	0,4	0,3	0,7	0,4	0,7	0,3	0,9	1,4	75	0	28,6	125
Tauern	10	7	13,8	7,6	20	9,9	20,2	31,2	38	44,9	1,0	102

Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich), AlpInfo, 2004

Tabelle 45 Prozentuelle Veränderung des Warenverkehrs per Bahn

	%- Veränderung 94-99	%- Veränderung 99-04	%- Veränderung 94-04
Brennero	-1,2	66,7	150,0
Tauern	5,7	24,5	61,0
Semmering	52,5	28,6	125,0
Tarvisio	-20	46,4	102,0

Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich), AlpInfo 2004

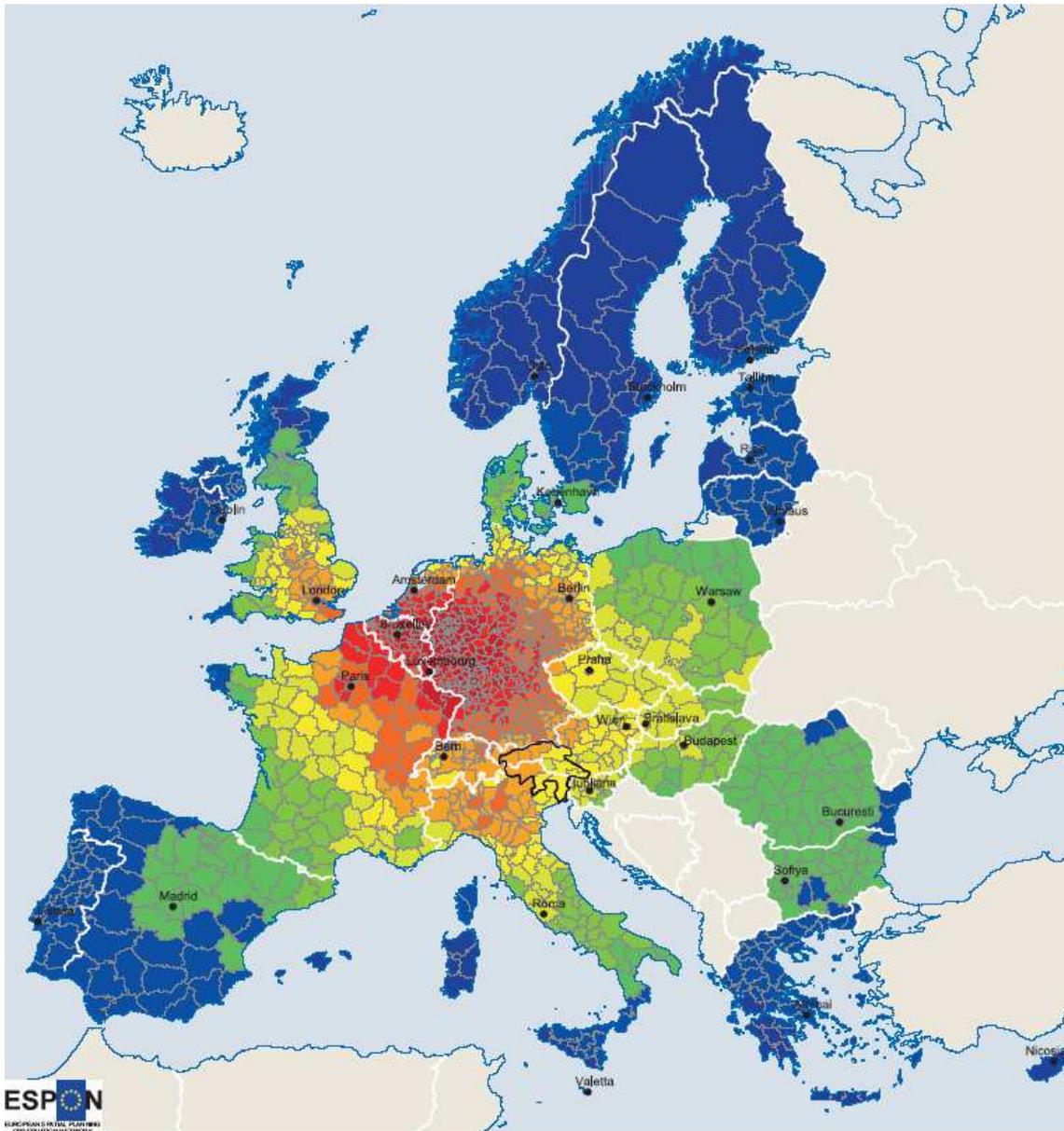
Tabelle 46 Prozentuelle Veränderung des Warenverkehrs per Bahn

	%- Veränderung 94-99	%- Veränderung 99-04	%- Veränderung 94-04
Brennero	-1,2	66,7	150,0

Tauern	5,7	24,5	61,0
Semmering	52,5	28,6	125,0
Tarvisio	-20	46,4	102,0

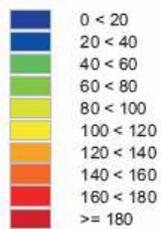
Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich), AlpInfo 2004

Abbildung 22 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Straßenweg<sup>21</sup>



### A1.5 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Straßenweg, 2001

Erreichbarkeitsindex, EU27 = 100



Quelle: ESPON Data Base  
Herkunft der Daten: Spiekermann & Wegener

Diese Karte gibt nicht unbedingt die Meinung des  
ESPON-Begleitausschusses wieder

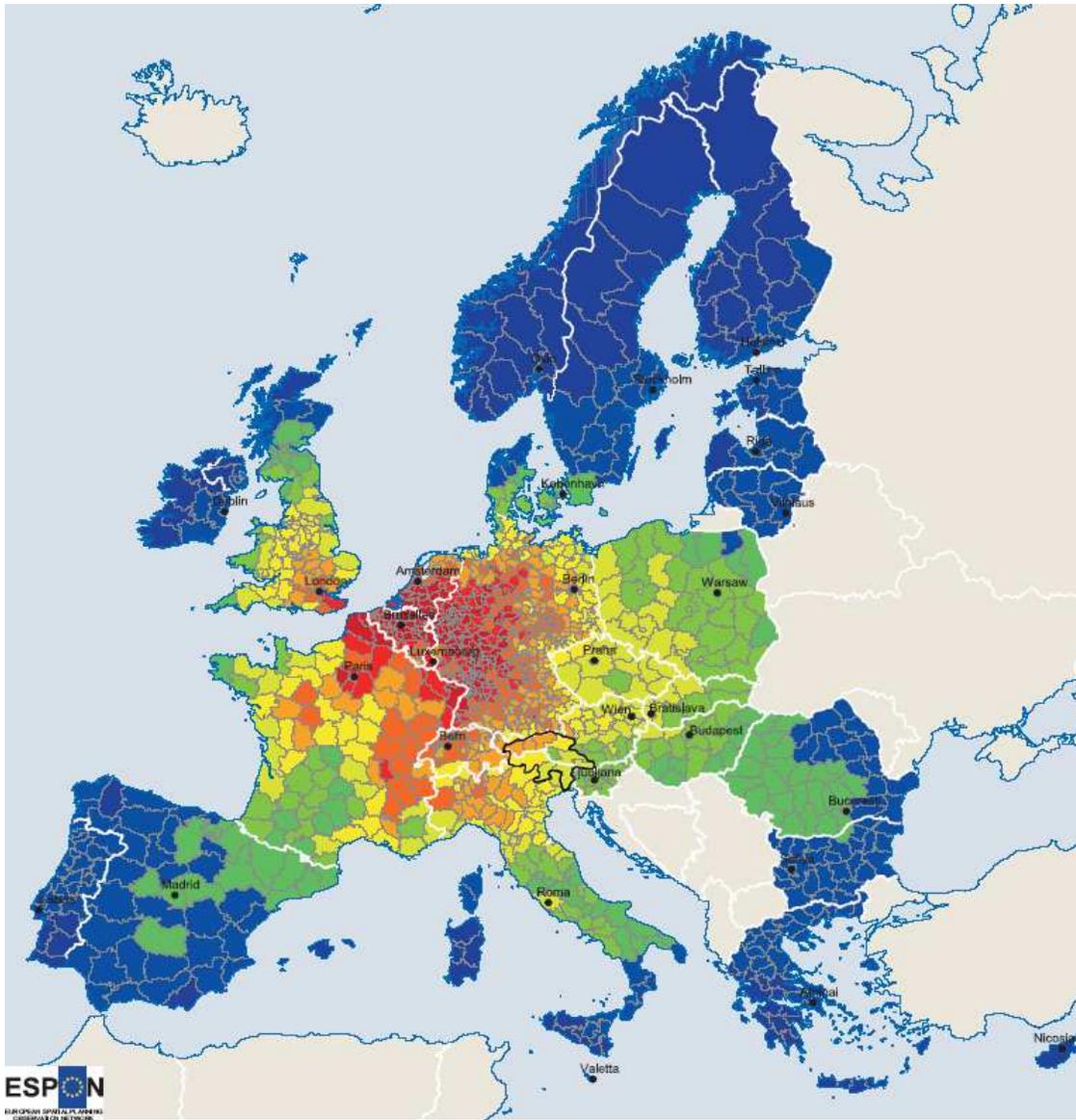
0 100 500 km

© EuroGeographica Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

<sup>21</sup> Der Index berücksichtigt die Dichte des Straßennetzes.

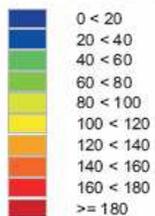
Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

Abbildung 23 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Schienenweg<sup>22</sup>



### A1.6 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Schienenweg, 2001

Erreichbarkeitsindex, EU27 = 100



Quelle: ESPON Data Base  
Herkunft der Daten: Spiekermann & Wegener

Diese Karte gibt nicht unbedingt die Meinung des  
ESPON-Begleitausschusses wieder

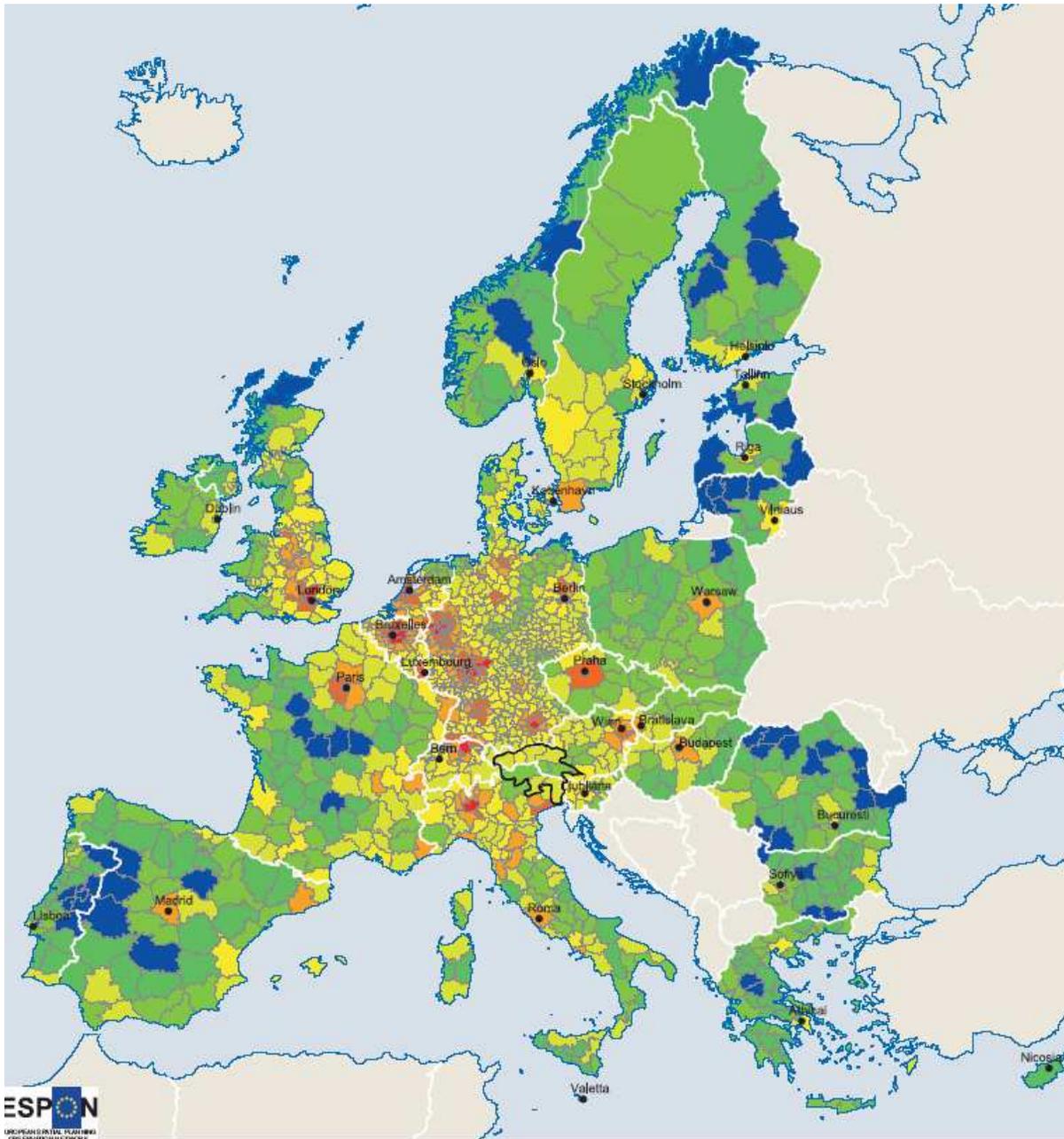
0 100 500 km

© EuroGeographics Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

<sup>22</sup> Der Index berücksichtigt die Dichte des Schienennetzes.

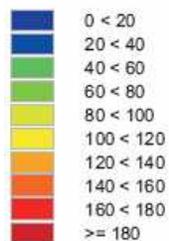
Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

Abbildung 24 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Luftweg



### A1.7 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Luftweg, 2001

Erreichbarkeitsindex, EU27 = 100



Quelle: ESPON Data Base  
Herkunft der Daten: Spiekermann & Wegener

Diese Karte gibt nicht unbedingt die Meinung des  
ESPON-Begleitausschusses wieder

0 100 500 km

© EuroGeographics Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen.

Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

Tabelle 47 ComputernutzerInnen und InternetnutzerInnen (% der Bevölkerung des Gebietes)

	<b>PC</b>	<b>Internet</b>
	<b>%</b>	<b>%</b>
P.A. Bolzano	46,2	37,7
Veneto	42,7	33,5
Friuli Venezia Giulia	40,5	31,4
Kärnten	58,5	49,9
Salzburg	67,2	59,4
Tirol	64,0	56,8
<b>Regione Programma*</b>	<b>53,2</b>	<b>44,8</b>
Nord Est Italia	42,7	34,1
Italia	39,2	30,3
Austria	62,6	54,4
EU 15	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.

\* Mittelwert

Quelle: Istat, 2003; Statistik Austria 2005

Tabelle 48 Unternehmen mit Internetzugang

	<b>Unternehmen mit Internetzugang (in % aller Unternehmen)</b>	<b>Unternehmen mit Website (in % aller Unternehmen)</b>	<b>Unternehmen mit E-Commerce (in % aller Unternehmen)</b>
Kärnten	98,5	66,8	6,1
Salzburg	95,6	72,2	11,3
Tirol	94,3	70,7	10,3
Österreich	95	69,6	7,9
Nord Ost Italien	91,3	47,8	17,5
Italien	89,8	45,4	16,2

Quelle: Istat, 2004; Statistik Austria 2005

Tabelle 49 Verbindungstechnik der Unternehmen für den Internetzugang

	Verbindungstechnik in % aller Unternehmen mit Internetzugang		
	Analog Modem	ISDN	Breitband
Kärnten	10,9	41,6	61,3
Salzburg	13,5	45,2	60,5
Tirol	5,9	44,9	60,9
Österreich	9,5	42,4	63,9
Nord Ost Italien	48,7	51,6	53,0
Italien	49,2	49,5	52,7

Quelle: Istat, 2004; Statistik Austria 2005

## 1.8.11 Pendler

Tabelle 50 Tagespendler nach Entfernungskategorie\* (% der gesamten Beschäftigten)

	Fino a 30 minuti	Fino a 60 minuti	Oltre 60 minuti	Totale
Bozen	19,6	6,2	1,2	26,9
Belluno	30,8	5,8	1,1	37,7
Udine	36,2	6,8	1,3	44,3
Kärnten	29,5	9,9	2,0	41,8
Salzburg	30,4	9,5	2,5	42,8
Tirol	38,6	9,5	2,6	51,1
<b>Regionen Programm</b>	<b>31,4</b>	<b>8,3</b>	<b>1,9</b>	<b>41,8</b>
Nordost Italien	27,7	6,6	1,4	35,7
Italien	23,2	7,5	2,2	32,9
Österreich	36,2	15,4	4,6	56,7
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

\* Beschäftigte, die sich am vorhergehenden Mittwoch die gewohnheitsmäßige Arbeitsstätte aufgesucht haben, welche sich außerhalb der Gemeinde des Wohnortes befindet.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat e Statistic Austria, 2001

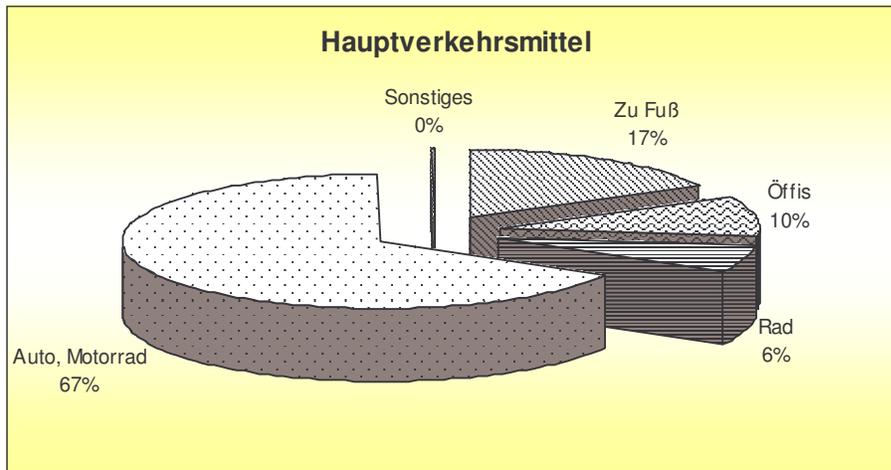
Tabelle 51 Hauptverkehrsmittel (%)

	Zu Fuß	Öffis	Rad	Auto, Motorrad	Sonstiges
Bozen	19,4	9,2	10,8	59,6	1,0
Belluno	12,1	5,4	2,2	79,8	0,4
Udine	8,7	4,6	5,1	80,9	0,7
Kärnten	17,0	6,5	4,2	71,7	0,1
Salzburg	19,4	12,8	7,2	59,9	0,1
Tirol	20,3	14,0	6,1	59,0	0,2
<b>Regionen Programm</b>	<b>17,1</b>	<b>9,7</b>	<b>6,2</b>	<b>66,2</b>	<b>0,3</b>

Nordost Italien	9,4	5,6	6,7	77,5	0,9
Italien	11,6	8,7	3,2	76,0	0,5
Österreich	15,7	18,2	4,3	61,2	0,1
EU 15	n.d.	15,9	n.d.	84,6	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

*Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria und Eurostat, 2001*

Abbildung 25 Hauptverkehrsmittel



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2001

## 1.8.12 Sanitätswesen

Tabelle 52 Betten pro 1.000 Einwohner

	Betten pro 1.000 Einwohner
Bozen	5,2
Belluno	5,4
Udine	4,3
Kärnten	9,1
Salzburg	9,1
Tirol	6,9
<b>Regionen Programm</b>	<b>6,6</b>
Nordost Italien	4,5
Italien	4,4
Österreich	8,4
EU 15	n.d.
EU 25	n.d.

*Quelle: Eurostat 2002*

Tabelle 53 Ärzte pro 100.000 Einwohner

	per 100.000 abitanti
Bozen	478,0
Belluno	513,0
Udine	572,0
Kärnten	303,9
Salzburg	337,2
Tirol	318,0
<b>Regionen Programm</b>	<b>420,4</b>
Nordost Italien	n.d.
Italien	628,0
Österreich	339,8
EU 15	n.d.

EU 25	n.d.
-------	------

Quelle: Eurostat 2003

Tabelle 54 Ehrenamtliche Organisationen

	Ehrenamtliche Organisationen pro 10.000 Einwohner	Durchschnittliche Anzahl an Ehrenamtlichen Mitarbeitern pro Organisation
P.A. Bolzano	26,5	43,5
Belluno	7,9	36,8
Udine	4,2	36,5
Nord Est Italia	5,6	36,4
Italia	3,2	38
EU 15	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.

Quelle: Istat, 2001

Tabelle 55 Ehrenamtliche Organisationen nach vorherrschender Tätigkeit (in % aller Ehrenamtlichen Organisationen)

	Bildung und Kultur	Sozialfürsorge	Zivilschutz	Umwelt	Anderes
P.A. Bolzano	48,5	6,7	25,6	1,4	17,8
Belluno	10,7	21,3	16,4	2,5	49,1
Udine	20,7	49,3	2,9	2,1	25,0
Nord Est Italia	22,1	25,1	10,6	3,8	38,4
Italia	14,9	28,6	9,8	3,8	42,9
EU 15	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.
EU 25	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.	n.d.

Quelle: Istat, 2001

Tabelle 56 Kindertageshorte

	Kinderkrippe pro 1.000 Kinder (von 0 bis 3 Jahren)	Vorschule pro 1.000 Kinder (von 4 bis 6 Jahre)
Bozen	0,8	3,0
Belluno	1,2	15,9
Udine	0,5	16,1
Klagenfurt-Kärnten	3,5	5,7
Oberkärnten	1,2	0,7
Pinzgau-Pongau	1,0	-
Innsbruck	2,4	2,8
Osttirol	0,5	0,5
Tiroler Oberland	-	0,6
Tiroler Unterland	1,1	0,9

*Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, 2002; Ministerium für Bildung und Forschung, 2004*

## 2. Beschreibung des Programmierungsprozesses

Die Technische Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Programms Italien/Österreich zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit setzt sich aus Vertretern der Partnerregionen, der Umweltbehörde, des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bzw. für die wirtschaftliche Entwicklung und des österreichischen Bundeskanzleramtes zusammen.

Es wurden bisher 8 Treffen abgehalten (am 05.04.05 in Bozen; am 22.06.05 in Tramin; am 05.10.05 in Ötz; am 23./24.11.05 in Hall; am 30./31.01.06 im Kaunertal; am 19./20.04.2006 in Obertilliach; am 31.05.2006 in Bozen und am 27./28. 06.2006 in Waidring).

Die Sitzungen wurden durch einen Moderationsprozess unterstützt, dessen Kosten mit Mitteln der gemeinsamen Technischen Hilfe finanziert wurden. Neben der Zusammenfassung der Diskussion erarbeitete der Moderator Vorlagen zur Diskussion bezüglich der Projektantragstellung, der Finanzflüsse, des Lead-Partner-Prinzips, der Verpflichtungserklärung, Ausgabenbescheinigung und des Projektinformationsblattes.

Die zur Ausarbeitung des Operationellen Programms erforderlichen Beauftragungen wurden von Seiten der Verwaltungsbehörde durchgeführt.

Zum Zwecke der Formulierung des Programmplanungsdokuments wurde von Seiten der Verwaltungsbehörde eine Beauftragung an Prof. Bruna Zolin von der Universität Venedig, erteilt. Gegenstand der Beauftragung war die Formulierung der Strategie und allgemeinen Zielsetzung, die Beschreibung der Prioritäten, spezifischen Ziele und Indikatoren, die Erstellung einer indikativen Liste der Fördergebiete nach Kategorien und Informationen über die Komplementarität mit den Vorhaben, die über den ELER und den EFF finanziert werden auf der Grundlage von Beiträgen der Partner.

Die SWOT-Analyse inklusive der ex-ante-Evaluierung und die Festlegung der NUTS III-Gebiete wurde von der Firma Greta associati aus Venedig nach entsprechender Beauftragung durch die Verwaltungsbehörde durchgeführt. Eine getrennte Beauftragung an diese Firma wurde für die Durchführung der SUP vorgenommen.

Von der Verwaltungsbehörde wurde schließlich ein Dokument zur Organisationsstruktur für die Umsetzung des Programms Ziel 3 Italien/Österreich ausgearbeitet.

Alle Dokumente wurden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgearbeitet, d.h. die Entwürfe aller Dokumente wurden den Partnern mit dem Hinweis übermittelt, innerhalb des in der Sitzung der technischen Arbeitsgruppe jeweils festgelegten Termins Stellungnahmen und Anmerkungen beim Technischen Sekretariat einzubringen. Die aktuellen Versionen der Entwürfe samt Anmerkungen wurden dann in der darauf folgenden Sitzung besprochen.

Die vom gemeinsamen technischen Sekretariat durchgeführten Aufgaben bestanden in der Zusammenfassung und Aufzeichnung der Sitzungsergebnisse und in der Festlegung eines Zeitplanes, in der Übersetzung des Strategieentwurfs von Prof. Zolin und des Lead-Partner-Prinzips, in der Übersetzung der Anmerkungen zur Programmorganisation und in der Unterstützung und Koordination der Umweltbehörde in Bezug auf die strategische Umweltprüfung.

## **(3. Strategische Ausrichtung des Programms)**

### **3.1 Einleitung**

Die strategische Auswahl des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Italien – Österreich für den Zeitraum 2007 – 2013 wurde von der SWOT-Analyse, der Strategischen Umweltprüfung (SUP), dem Partnerschaftsprozess, von den Beiträgen aller institutionellen Programmpartner, von den gemachten Erfahrungen (Interreg II und III) und von den Leitlinien und/oder Orientierungen der EU im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und, vor allem, von den Zielsetzungen der Tagesordnungen von Lissabon und Göteborg und von den strategischen Übersichten Italiens und Österreichs hergeleitet.

Die Analyse der wichtigsten Resultate, die aus der sozial-wirtschaftlichen bzw. Umweltanalyse herauskamen, empfiehlt Themenbereiche, an die das Kooperationsprogramm gerichtet werden kann. Die SWOT-Analyse mit der Feststellung der Stärken bzw. Schwächen bestimmt dann die speziellen Wirkungsbereiche.

Wie in der sozial-wirtschaftlichen und SWOT-Analyse betont wurde (Kapitel 1.3), ist die Bedeutung des Gebietes international anerkannt. Im Wesentlichen geht es um ein ländliches Umfeld, obwohl kleine und mittelgroße Städte, die eine wichtige Rolle im Stärkungsprozess der Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes spielen können, auch vorhanden sind.

Die erhobenen demografischen Daten zeigen ziemlich ähnliche Situationen, wenn auch manchmal auf unterschiedliche Weise: geringe Bevölkerungsdichte, leichte prozentuale Bevölkerungszunahme, Abhängigkeitsindikatoren mit ungünstigeren Werten in Bezug auf den jeweils eigenen nationalen Kontext. Der Arbeitsmarkt weist Zuwachsraten auf (obwohl die neuesten Entwicklungen scheinbar eine Tendenzwende anzeigen), was insbesondere auf die weibliche Komponente zurückzuführen ist und in ihrer Gesamtheit höher als die Ziele der Lissabon-Strategie von 2005 sind. Die Arbeitslosenquote bleibt eher gering, sowie die Beschulungsquote, die im Vergleich zum nationalen Durchschnitt ebenso gering ist.

Im Bereich Humanressourcen können natürlich weitere Fortschritte gemacht werden, nebenbei kann sich das Programm auch darauf stützen, um den Wirtschafts- bzw. Forschungsinstitutionen eine stabile Grundlage zu bieten und qualifizierte, langfristige Arbeitskraft zu garantieren.

Die Recherche- und Entwicklungstätigkeiten zeigen im Programmbereich verschiedene Sätze, die im Allgemeinen in Österreich stärker sind. Aus ökonomischer Sicht bleiben die KMU mit einer ausgeprägten Präsenz im Tertiärsektor weit verbreitet.

Wenn man die Eigenschaften des Gebietes zusammen mit den statistischen Erhebungen betrachtet, stellt der Tourismus objektive Möglichkeiten dar; dies ist nämlich ein Bereich von allgemeinem Interesse und ein Mittel, um das Kultur- und Naturpotenzial des Programmbereichs zu maximieren. All diesen entscheidenden Elementen widmet das Programm besondere Aufmerksamkeit.

Die Zugänglichkeitsstufe (der konkreten Infrastrukturen) wird als genügend betrachtet, obwohl einerseits Überlastungsfälle und andererseits Verbindungsschwierigkeiten zwischen Randgebieten vorhanden sind. Die nicht immer einfache Zugänglichkeit, die relativ hohen Kosten der Infrastrukturierung der Umgebung und die Anwesenheit der Verwaltungsgrenzen betonen auf jeden Fall das Risiko einer Ausgrenzung des Gebiets; das sind alles Elemente, die das Programm besonders in Betrachtung hält (vgl. SWOT Analyse).

Die Umgebung ist mit verbreiteter Fläche, die aus Parks besteht, besonders günstig. In den Bereichen der erneuerbaren Energiequellen, Wasserressourcen und Abfällen zeigt der Raum hingegen starke Differenzierungen, die durch günstige Mitarbeiterverhältnisse und Erfahrungsaustausche umgesetzt werden können.

### **3.2 Allgemeine und spezifische Ziele**

Wenn man die Stärken und Schwächen des Gebiets betrachtet, ist das allgemeine Ziel der neuen grenzüberschreitenden Programmphase zwischen Italien und Österreich folgendes: *Im weitesten Territorialumfeld die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des grenzüberschreitenden von natürlichen und administrativen Barrieren charakterisierten Raums im weitesten territorialen Umfeld fördern.*

Die ökonomische Entwicklung eines Gebietes stützt sich auf seinen inneren Reichtum, und auf die Kompetenzen, Gelegenheiten und die Professionalität seiner nicht nur ökonomischen Akteure. Es ist allseits bekannt, dass vor allem Berggebiete, wenn auch in einigen Lokalkontexten nicht übereinstimmend, in der Ermittlung von gemeinsamen Problemlösungsperspektiven ihr Einigungselement finden.

Die Strategielinien für die Ausarbeitung des Programms stützen sich auf zwei Grundsätze: einerseits die Anwendung von Wegen, die sich die nachhaltige Entwicklung zu Eigen machen, andererseits die Vorgänge, die auf die Errichtung eines geeinigten und integrierten Europas zielen.

Auf die grenzüberschreitende Dimension Bezug nehmend, fördert das Programm also Maßnahmen, die auf die nachhaltige Entwicklung und auf die Reduzierung von administrativen und natürlichen Barrieren unter dem Gesichtspunkt der Integration zielen.

In Folge lauten die spezifischen Ziele: *Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit* mittels Unterstützung von unternehmerischen Aktivitäten, der Forschung und der Informationsgesellschaft und der Humanressourcen sowie *Umweltschutz, nachhaltige Raumentwicklung* mittels Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, Aufbau und/oder Schaffung von grenzüberschreitenden Netzwerken, Strukturen und Infrastrukturen. Zu diesen reiht sich das traditionelle Ziel der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der geförderten Maßnahmen; eine Priorität, die sich die *Technische Hilfe* des Programms zu Eigen gemacht hat. Diese Ziele sind mit den genauen Prioritäten/Achsen kohärent (siehe logisches Schema – Bericht Ziele Priorität).

Ausserdem zielt das Programm auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit (der Frauen, der ethnischen Minderheiten und der Personen mit

Behinderung) indem dieser in alle Prioritäten und spezifischen Interventionen integriert wird. Im Bereich der Selektionskriterien werden die Standardverfahren ermittelt und das Monitoring verfolgt die erreichten Fortschritte. Die sozio-wirtschaftliche Analyse hat unter anderem auch aufgezeigt wie der Beschäftigungsgrad der Frauen im Programmgebiet verbessert werden kann hauptsächlich wenn man bedenkt, dass bei den Einschreibungen an den Universitäten die Zahl der Frauen überwiegt.

Das Programm gewährleistet außerdem einen hohen Grad an Umweltschutz und trägt zur Ergänzung der Umweltbetrachtung durch die Förderung, Unterstützung und Auswahl von Maßnahmen (direkter und indirekter Natur) bei, welche in der Lage sind den Schutz der Umwelt (mit besonderem Augenmerk auf die Natura 2000 Gebiete) zu fördern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die strategische Umweltprüfung (SUP) als integrierender Bestandteil des Programmierungsprozesses in der Vorbereitungsphase des Programms gestartet wurde. Deshalb stellt sie das strategische Instrument, welches die gänzliche Integration des Bereiches Umwelt in die Programmperiode 2007-2013 und Einhaltung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung unter dem Aspekt der Vorbeugung.

Die Aufnahme der SUP ermöglicht es auch auf der transversalen Ebene die Ziele des Programmes mit jenen der Agenda von Göteborg in Beziehung zu stellen.

Es unterstützt auf direkte und indirekte Weise auch die Wirtschaft, welche sich auf Wissen basiert. Wenn man annimmt, dass der Zugang zu neuem Wissen eine bessere Schulbildung der Bevölkerung und qualifizierte Arbeitskräfte voraussetzt, stellt der Bereich der Forschung und Entwicklung den Wettbewerbsschlüssel im globalisierten Umfeld dar, das Kulturerbe des Gebietes ist reich an Inhalten, die Prioritäten und die Eingriffe zielen darauf ab die Nachfrage der Unternehmen und der Bürger zu stimulieren, einerseits das Angebot der Innovationsgesellschaft zu verstärken andererseits durch zum Beispiel Entwicklung und Einführung von neuen Produkten/Dienstleistungen.

Es wird unterstrichen, dass das Thema Humanressourcen eine zentrale Rolle in allen Maßnahmen des Programmes, welche angemessenen Professionalität erfordern, einnimmt und deshalb Maßnahmen für Bildung, Qualifikation und berufliche Weiterbildung anführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere wegen der charakteristischen Aspekte, die das Gebiet ausmachen, und wegen der geografischen Lage im europäischen Umfeld, die Beteiligung an gemeinsamen Projekten mit Gebieten/Regionen außerhalb des Programmgebietes, die an dieses aber angrenzen, möglich und wünschenswert ist, wenn dadurch ein Mehrwert der Maßnahmen und gemeinsamen Projekte erreicht werden kann.

### **Von den Zielen zu den Prioritäten**

Zur Erreichung der allgemeinen Zielsetzung *Die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des von natürlichen und administrativen Barrieren charakterisierten grenzüberschreitenden Raums fördern*

tragen also die spezifischen Ziele *Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit* und *Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung* bei, die in den Prioritäten *Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung*, sowie *Raum und Nachhaltigkeit* den Kontext für die Zielsetzungen des Zeitraums 2007 - 2013 finden.

Um das erste Ziel zu erreichen, sieht das Programm spezifische Aktionen vor, die in einer integrierten Sichtweise die Entwicklungs- und Zusammenarbeitsprozesse der grenzüberschreitenden Region lenken und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einem globalisierten Markt erweitern sollen. Die Ebenen, auf denen eingegriffen werden sollen, sind: Unterstützung der KMU, Verstärkung des Sektors Tourismus, Verbreitung von Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft, Aufwertung der Humanressourcen.

Die erste Ebene umschließt **Klein- und Mittelunternehmen** mit dem Ziel, deren Wachstums- und Innovationskapazitäten zu erweitern und zu entwickeln, wobei ein größerer Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie von „sauberen“, umweltfreundlichen Technologien unterstützt wird und die Wettbewerbsfähigkeit, der Unternehmergeist, die Aggregation und die Netzwerke in einem einheitlichen gänzlich integrierten Markt gefördert werden.

In der Annahme, dass unter den produzierenden Branchen der **Tourismus** der Bereich ist, der mehr als alle anderen zu einer Aufwertung des grenzüberschreitenden Gebietes beiträgt, schenkt ihm das Programm besondere Aufmerksamkeit und fördert vor allem Maßnahmen, die im Stande sind, das Bild und die Prozesse der Zusammenarbeit einer einmaligen natürlichen Umgebung, auch wenn sie künstlich durch administrative Barrieren getrennt ist, aufzuwerten.

Die Maßnahmen im Bereich **Forschung und Innovation** werden durch die Lissabon-Strategie angeregt. Die bis heute erreichten Teilergebnisse und die folgenden kritischen Analysen (insbesondere im Kok-Bericht enthalten) haben die Kommission bewogen, einerseits die Agenda zu aktualisieren und andererseits die Institutionen, die Forschungsinstitute und die wirtschaftlichen und sozialen Partner zu ermutigen, die Lissabon-Strategie erneut zu lancieren. Dieser Hinweis wird vom Programm aufgenommen, indem Maßnahmen zur Stärkung der Forschung und der Verbreitung von neuen Kommunikationstechnologien, was auch mittels Austausch von Forschern und Unternehmen zu erreichen ist, angedacht werden.

Im Bereich der **Humanressourcen**, übereinstimmend mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und mit einem Vorrat an in den vorangegangenen Programmperioden gemachten Erfahrungen, erweitert und nimmt das Programm Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen wieder auf und verstärkt den Entwicklungsprozess des Arbeitsmarktes und des Austausches von Arbeitsangebot und –nachfrage in einer grenzüberschreitenden Sichtweise.

Wenn man in Betracht zieht, dass die territoriale Entwicklungspolitik auf die Gewährleistung einer ausgeglichenen und nachhaltigen Entwicklung des Gebietes zielt - in Harmonie mit den grundsätzlichen Zielsetzungen der EU-Politiken (Agenda von Göteborg) und insbesondere mit den Zielen der ökonomischen und sozialen Kohäsion, der wissensbasierten Wettbewerbsfähigkeit sowie konform mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und der Bewahrung der Vielfalt der

natürlichen und kulturellen Ressourcen – greift das zweite spezifische Ziel *Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung* in die Aspekte des Schutzes und der Aufwertung des reichen Natur- und Kulturerbes des Gebietes ein, dessen Vielfalt ein großer Reichtum für das Programmgebiet darstellt.

Flora, Fauna, Wasser, Boden, Luft und die traditionellen Landschaften tragen die Folgen des Ungleichgewichts, das durch eine exzessive Ausnutzung der Umwelt durch den Menschen entsteht, und in den **Schutzgebieten** durch die Bewirtschaftung, welche nicht immer im richtigen Maß dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung trägt.

Wegen seiner Beschaffenheit und seines hohen Naturwertes weist das Programmgebiet Schwächen auf, da es vermehrt **Naturgefahren und hydrogeologischen Gefahren** ausgesetzt ist. Nach allgemein gängiger Meinung kann der Schutz und die Aufwertung der Berggebiete zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltqualität in ihrer Gesamtheit, zum Schutz der Gesundheit und zur Nutzung der Naturressourcen der Berggebiete in nachhaltiger Art und Weise (umweltgefährdende Emissionen in die Luft, ins Wasser und in den Boden sowie Abfallbeseitigung) beitragen. Dem Schutz der Bevölkerung und der Ansiedlungen vor technologischen Gefahren und Naturgefahren, wie kürzliche Erfahrungen es bestätigt haben, muss auf überstaatlicher Ebene begegnet werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist sicherlich ein privilegierter Ort der Lösungssuche.

Die Waldgebiete, welche weit verbreitet sind, sind von lebenswichtiger Bedeutung, insbesondere wenn man sie mit der Verwaltung der **Wasserressourcen**, der Bodenbewahrung und der wachsenden Luftverschmutzung in Verbindung setzt. Das Wasser ist im Übrigen eine der wichtigsten erneuerbaren Ressourcen des Gebietes, nicht nur als Trinkwasser, sondern auch als Primärmaterie für die nachhaltige **Energiegewinnung**. Aus diesen Gründen vertieft sich das Programm in Maßnahmen zur vorsichtigen und effizienten Verwaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen.

Ein zugängliches und attraktiveres Berggebiet könnte durch die Gewährleistung einer effizienten und effektiven Verbreitung von materiellen und immateriellen Infrastrukturen (insbesondere Dienstleistungen, die mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden sind) und die Verstärkung der zuständigen **Organisationen** erreicht werden.

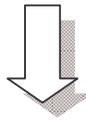
Zudem wird im Bereich der Ressourcen auch an das **Kulturerbe** zu zählen sein, im Sinne von Identität und der realen Möglichkeit, Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen, was Dank der operativen Instrumente, welche die neuen Technologien der Bevölkerung aus den Randgebieten zur Verfügung stellen, möglich ist.

Deshalb sind für die Integration der Grenzgebiete und für die Schaffung einer soliden Basis für den Austausch der Abbau von Barrieren, die noch immer bestehen und aus den **verschiedenen Systemen** (z. B. im Bereich der Technologie, Sprachen, Gesundheit, Kultur, Verwaltung, Gesetzgebung, etc.) resultieren, sowie die Ausweitung der Zusammenarbeit und des Erfahrungs- und Kompetenzaustausches in für den grenzüberschreitenden Raum relevanten Bereichen notwendig.

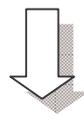
## **ALLGEMEINE ZIELSETZUNG**

*Die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des von natürlichen und administrativen Barrieren charakterisierten grenzüberschreitenden Raums im weitesten territorialen Umfeld fördern, um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Akteure/Protagonisten zu stärken*

## **SPEZIFISCHE ZIELE**



**Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit**



**Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung**

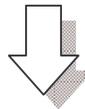


**Unterstützung der Bewertungen und Verbesserung der administrativen Kapazität**

## **PRIORITÄTEN**



**Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung**



**Raum und Nachhaltigkeit**



**Technische Hilfe**

1. Unterstützung der KMU
2. Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation
3. Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft
4. Humanressourcen und Arbeitsmarkt

1. Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umwelt- und Biodiversitätsschutz
2. Vorbeugung gegen Naturgefahren, technologischen Gefahren und Zivilschutz
3. Erneuerbare Energien, Wasserressourcen und Entsorgungssysteme
4. Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, Gemeindeentwicklung und Raumordnung
5. Zugänglichkeit zu Transport- und Kommunikationsmitteln und anderen Diensten
6. Kultur, Gesundheit und Soziales

1. Bewertung, Information und Publizität
2. Technische Assistenz der gemeinsamen Strukturen

## **(4. Prioritäten und spezifische Zielsetzungen)**

### **(4.1) Priorität 1 - Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung**

Dem spezifischen Ziel der Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit entspricht die Priorität 1 *Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung*.

#### **Ziel**

Das gesetzte Ziel der Priorität ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im grenzüberschreitenden Raum im Kontext der Globalisierung der Märkte und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu steigern.

Die Priorität richtet die Ressourcen nach den EU-Hauptzielsetzungen:

- Innovation, Unternehmertätigkeit und Wirtschaftskennntnissteigerung fördern, indem man Neuerungen begünstigt, inbegriffen die neuen Informations- bzw. Kommunikationstechnologien;
- Mehrere und qualitativ bessere Arbeitsplätze erschaffen, indem man mehr Leute zum Arbeitsmarkt oder zur Unternehmensgründung anzieht, die Anpassungsfähigkeit der Arbeiter und der Unternehmen bessert und die Investitionen in Humankapital fördert.

Auf NSR-Ebene trägt die Priorität für Italien dazu bei, andere Prioritäten wie vor allem Förderung, Wertsteigerung und Verbreitung der Forschung und Innovation für Wettbewerbsfähigkeit (Priorität 2), Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Arbeit (Priorität 7), Verbesserung und Wertsteigerung der Personalressourcen (Priorität1), internationale Öffnung und Anziehung von Investitionen, Verbrauch und Ressourcen (Priorität 9).

Was Österreich betrifft, erkennt man in der Priorität einige wichtige Ziele, die für die territoriale Zusammenarbeit gesetzt wurden: Innovation und Wirtschaft auf der Grundlage von Kenntnis, Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Steigerung der Flexibilität bzw. Arbeitskraftqualifizierung.

Im Bereich Stärken und Schwächen verweist man auf die SWOT-Analyse, insbesondere auf demografische Struktur, Arbeitsmarkt, Ausbildung und Kultur, Wirtschaft.

#### **Interventionslinien (Strategien)**

Die Priorität 1 sieht differenzierte strategische Linien vor, welche vom gemeinsamen Ziel zur Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen im Produktionsbereich des grenzüberschreitenden Raums zusammengeführt wurden. Diese können unterteilt werden in:

- 1) Unterstützung der Mittel- und Kleinunternehmen;
- 2) Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation;

- 3) Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft;
- 4) Humanressourcen und Arbeitsmarkt.

#### *Unterstützung der Mittel- und Kleinunternehmen im grenzüberschreitenden Raum*

Hinsichtlich des ersten Punktes, der sich auf die Unterstützung der Mittel- und Kleinunternehmen bezieht, können die Maßnahmen, die man durchführen möchte, in zwei Makrotypologien zusammengefasst werden: Unterstützung der Nachfrage auf der einen Seite und Verstärkung des Angebots auf der anderen Seite. In die erste Klassifizierung sind Maßnahmen die ausschließlich auf den Bedarf der Unternehmen zurückgehen, inbegriffen (Unterstützung der Nachfrage durch die Anwendung von Innovationen, durch den Gebrauch von gemeinsamen Diensten, durch Promotions- und Vermarktungstätigkeiten); in die zweite Kategorie reiht sich die Stärkung des Angebots durch kollektive Organismen, durch technologische Innovationen und durch Dienste zu Gunsten der im Programmgebiet ansässigen Betriebe.

#### **Beispiele der Tätigkeiten**

*Unterstützung von Mittel- und Kleinunternehmen und ihrer Konsortien/Vereinigungen bzgl. der **Nachfrage** nach:*

- Produktions- und Prozessinnovationen;
- Interventionen für die Unterstützung der Zunahme, der Führungsfähigkeit und der internationalen Verbreitung der KMU;
- Nutzung gemeinsamer Dienstleistungen seitens der Unternehmen;
- Promotions- und Vermarktungstätigkeiten;
- Aktivitäten der Produktdiversifizierung.

Unterstützung des **Angebots** an Dienstleistungen für KMU, welche von Vereinigungen/Konsortien/Entwicklungsagenturen/Wissenschafts- und Technologieparks/Districts/BIC/regionale Finanzagenturen zur

- Erleichterung des Zuganges zur Informationsgesellschaft;
- Entwicklung von Database;
- Schaffung und Forcierung des Know-how-Austausches und des Technologietransfers;
- Suche nach Partner für die Unternehmen;
- Bereitstellung von Beratungsdiensten (auch im Bereich business plan);
- Anfertigung von Studien und Analysen von Unternehmenskooperationen, Entwicklung von Strategien im Innovations- und Technologiebereich;
- Veranstaltung von Messen und Kooperationen zwischen Messen, Treffen;
- Aktivierung und Verstärkung von Finanz- und Kreditdienstleistungen zur Unterstützung des Unternehmertums angeboten werden;
- Förderung der Kooperationen zwischen Districts (Bezirken);

- Studien und Analysen über den Bedarf der Unternehmen an Dienstleistungen (z.B. benchmarking, berufliche Fähigkeiten, neue bzw. dem Programm nähere Dienstleistungen).

#### *Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation*

Der Tourismussektor ist ein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wie geschaffener Bereich. Das Ziel des Programms, mit der Betonung, dass die Staatsgrenzen oder die morphologische Situation kein Hindernis für die europäische Integration und für die ausgewogene Wirtschaftsentwicklung darstellen dürfen, findet in diesem Sektor ein besonders fruchtbares Terrain für eine Zusammenarbeit mit Resultaten auf beiden Seiten der Grenze. Es ist allgemein anerkannt, dass der nachhaltige Tourismus zur Steigerung des Austausches, der Beschäftigung und der Gebietsplanung in dem Sinne beiträgt, dass dieser fähig ist, die negativen Auswirkungen des Massentourismus zu verhindern und den Beitrag der involvierten Akteure zu einem diversifizierten und saisonunabhängigen Tourismusangebot, insbesondere im Bereich Wellness, Sporttourismus und Nischentourismus, im Hinblick auf die Förderung der lokalen Kulturen (lokale Produkte, Handwerk und Habitat, Traditionen, kulturelle Standorte) zu begünstigen.

#### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Entwicklung, Konzeption, Realisierung und Verstärkung grenzüberschreitender touristischer Angebote (z. B. Themenwanderwege, Museums-Rundwege);
- Förderung, Erneuerung und Vervollständigung tourismusrelevanter Infrastrukturen und Bauten, einschließlich der Vervollständigung von Radwegen von grenzüberschreitender Bedeutung;
- Zusammenarbeit in den Touristenservices, Initiativen für die Stärkung und Realisierung von gemeinsamen Systemen für das touristische Destinationsmanagement und von Services für den Touristen;
- Aufwertungs-, Marketing- und Kooperationsmaßnahmen (inklusive Projekte im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof);
- Schaffung und Stärkung grenzüberschreitender Marken;
- Planung und Vervollständigung von Projekten (Erhebungen, Analysen) und Studien über die Entwicklungsfähigkeit von Angeboten und angemessenen Services für den Touristen.

#### *Forschung, Entwicklung und Informationsgesellschaft*

Die Rolle der Forschung, der Innovation und der neuen Technologien in Entwicklungsprozessen ist in einem Kontext von Wachstum und Wettbewerb sicherlich relevant. Außerdem tragen die Forschung und die Innovation zum Erhalt, zur Aufwertung und zur Entwicklung des kulturhistorischen Erbes bei. Die neuen Kommunikationsmodalitäten haben den Vorteil, dass die durch Distanz und durch physische Barrieren entstandenen Hindernisse überwunden werden können. Sie spielen auch beim Verfolgen der nachhaltigen Entwicklung und bei der Verbesserung der Transport – und Kommunikationsnetze, die nicht immer den Bedürfnissen der Bevölkerung angemessen sind, eine fundamentale Rolle. Die Notwendigkeit also

Gebiete, Körperschaften/Institute, Forscher und im grenzüberschreitenden Gebiet angesiedelte Unternehmen in Verbindung zu setzen und Kontakte zwischen ihnen zu fördern stimuliert ein dichtes zusammenhängendes Gefüge und trägt somit zur Erreichung des Programmziel bei. Die Maßnahmen ermutigen außerdem die Entwicklung einer relevanten, andauernden und qualifizierten Beziehung zwischen den Gebieten auf allen Ebenen.

Zur Förderung der Forschung und Innovation und der Verbreitung der Informationsgesellschaft tragen in bedeutendem Ausmaß auch andere im Programm angeführte Maßnahmen und/oder Prioritäten bei.

### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Unternehmenskooperationen im Bereich Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Austausch von Forschern;
- Kooperationen zwischen Universitäten, Forschungszentren, und Forschungsinstituten;
- Verstärkung von Forschungsaktivitäten im universitären Bereich, Forschungs- und Entwicklungszentren, anderen spezialisierten Körperschaften;
- Entwicklung und Ausbau von Informationssystemen und Datenbanken zur Förderung und Verbreitung der Forschungs- und Innovationstätigkeiten zum Beispiel zwischen Universitäten, Forschungs- und Entwicklungszentren und anderen spezialisierten Körperschaften;
- Förderung eines weit verbreiteten Zugangs zu IKT und deren effizienten Nutzung sowohl von Seiten der Unternehmen indem die Schaffung und Stärkung von Netzwerken zwischen Unternehmen und die Entwicklung von Diensten und deren Anwendung in engem Einklang mit Innovationsprozessen unterstützt wird;
- Förderung von sauberen Technologien;
- Teilung der Humanressourcen, der Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen zwischen den Unternehmen, Universitäten und Forschungsinstituten.

### *Humanressourcen und Arbeitsmarkt*

Die Programmregionen können auf ein den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Arbeitswelt angemessenes und hohes Bildungs- und Berufsqualifizierungssystem zählen.

Die neuen Technologien, die Öffnung der Union auf die Globalisierungsphänomene und ein noch nicht ausreichend integrierter Arbeitsmarkt verlangen eine akzentuierte Stärkung des Erziehungs- und Bildungssystems, um die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes auf beiden Seiten des Programms (hauptsächlich was das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage betrifft) und den Abbau von Hindernissen , welche noch immer im Bereich der Humanressourcen anzutreffen sind. Folglich fördert das Programm die Professionalität, die Zugänglichkeit zur Bildung und die Berufsqualifizierung auch durch den Austausch von guten Praktiken, Erfahrungen und durch die Zusammenarbeit zwischen Bildungskörperschaften, Universitäten und Unternehmen. Die neuen Angebote zur Qualifikation und Bildung können tatsächlich die Qualität und die Mobilität des Arbeitsmarktes verbessern, einen Harmonisierungsprozess in Gang setzen und einen

grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt schaffen. Der Ansatz zur Erreichung dieser Zielsetzungen kann sowohl auf die Verbesserung der Berufsqualifizierung und – ausbildung auf der einen Seite als auch auf die Steigerung der Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt auf der anderen Seite zurückgeführt werden.

### Beispiele der Tätigkeiten

Im Bereich Berufsqualifizierung:

- Zusammenarbeit für die integrierte Programmierung und für den Austausch guter Praktiken im Bildungswesen (Entwicklung eines Erfahrungskoffers, eines methodologischen Ansatzes, Projektbereiche, welche international wettbewerbsfähig sind) im Bereich: der Hochschulbildung, Schulbildung, Sprachbildung, Bildung, welche mit den Themen des Programms zusammenhängt, betriebliche und unternehmerische Bildung
- Weiterbildungs- Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen auch für öffentliche Beamte (lebenslanges Lernen einbegriffen), Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der grenzüberschreitenden Beschäftigung mit besonderem Augenmerk auf die weibliche Komponente und auf die nachhaltige Entwicklung;
- Förderung und Unterstützung gemeinsamer Fortbildungsmöglichkeiten für Studenten, Lehrlinge, Lehrkräfte der verschiedenen Partnerregionen (z. B. Seminare, Praktika, Studienaufenthalte);
- Auf die Entwicklung von Betriebskonsortien für die Qualifizierung, Berufsbildung und Weiterbildung gezielte Maßnahmen in verschiedenen Bereichen.

Im Bereich Arbeitsmarkt:

- Kooperations- und/oder Koordinierungstätigkeiten für: die Schaffung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, die Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen, die Entwicklung von grenzüberschreitenden Kontakten und die Harmonisierung der Methoden.

### Ausgabenkategorien und Kodes (Anhang IV der Verordnung und der Richtigstellungen ABL vom 1.9.2006)

#### Vorrangige Themen

#### Kodes

Forschung und technologische Entwicklung

#### von 01 bis 09

- |    |                           |     |
|----|---------------------------|-----|
| 01 | FTE-Tätigkeiten           | in  |
|    | Forschungszentren         |     |
| 02 | FTE-Infrastrukturen       | und |
|    | technologischespezifische |     |
|    | Kompetenzzentren          |     |
| 03 | Technologietransfer       | und |
|    | Verbesserung              | der |

Kooperationsnetze zwischen KMUs, sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks

04 FTE-Förderung, insbesondere in KMU

05 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse

06 Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren

07 Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation

08 Sonstige Unternehmensinvestitionen

09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU

Informationsgesellschaft

**von 10 bis 12 und von 14 bis 15**

10 Telefoninfrastrukturen (einschließlich Breitbandnetzen)

11 Informations- und Kommunikationstechnologien

12 Informations- und Kommunikationstechnologien (TEN-IKT)

14 Dienste und Anwendungen für KMU

15 Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung

Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer

**von 62 bis 64**

62 Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation

Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit

63 Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation

64 Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen

**65, 68, 69**

65 Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen

68 Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen

69 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abgängige Personen

Verbesserung des Humankapitals

**von 72 bis 74**

72 Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren

73 Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens,

einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung

74 Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen.

### **Begünstigte der Priorität 1**

Wirtschaftsakteure (KMU, Kleinunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche und private Konsortien, Entwicklungsagenturen, Wissenschafts- und Technologieparks/Districts/BIC/regionale Finanzagenturen.....) nationale, regionale und lokale Behörden (öffentliche Körperschaften), öffentlich-private Konsortien, Universitäten und Forschungsinstitute, Schulanstalten, Akademien, Bildungseinrichtungen und –körperschaften, NGOs und Vereine (inklusive der öffentliche und private Gemeinschaften von Waldeigentümer), Naturschutzgebietsverwaltungen, Messekörperschaften, Reiseveranstalter (ital. Alpenverein CAI, Schützhüttenwirte), Akademien, Bildungseinrichtungen und sonstige Begünstigte die mit der Maßnahmenzielsetzung kompatibel sind.

### **Art der Förderung**

Verlorener Zuschuss

### **Förderbare Kosten und Förderintensität**

Was die Zulässigkeit der Kosten betrifft wird auf die Verordnung (EG) n. 1080/2006 Bezug genommen, sowie auf die Landes – Provinzbestimmungen.

### **Kohärenz und Komplementarität**

Für Auskunft über die Zusammenarbeit mit anderen Programmen, Fonds und/oder Finanzmittel wird auf das Kapitel Kohärenz und Komplementarität verwiesen.

### **Selektionskriterien für Projekte**

Die Projekte werden auf Basis ihrer Vereinbarkeit und Kohärenz mit den Zielen des Programms ausgewählt. Der Anhang (X) zeigt im Detail die Orientierungen, die zum Thema übernommen wurden.

## **Die Realisierungs- und Ergebnisindikatoren**

Eine Beschreibung bzw. Quantifikation ist im Kapitel Y angeführt.

### **(4.2) Priorität 2 - Raum und Nachhaltigkeit**

Dem spezifischen Ziel *Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung* entspricht die Priorität 2 *Raum und Nachhaltigkeit*.

#### **Ziel**

Die Definition von Zielen im Bereich der Nachhaltigkeit ist in Planungsprozessen mit dem Ziel, das Naturgebiet zu schützen und zu bewahren, Schadensrisiken und –phänomene vorzubeugen und zu mildern und die Lebensqualität und -sicherheit der ansässigen Bevölkerung zu steigern, von strategischer Bedeutung. Diese Ziele werden von der Priorität 2 umfasst. Das Teilen von Methoden, Ansätzen, Techniken und Organisationen des grenzüberschreitenden Gebietes in einer die Gesamtheit des Gebietes umfassenden Sichtweise trägt außerdem zu einer spürbaren Reduzierung der Effekte, die aus den existierenden administrativen Barrieren herrühren, bei und fördert die Qualität der Umwelt und den nachhaltigen und effizienten Umgang mit den Naturressourcen, allgemein anerkannte Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der lokalen Entwicklung.

Die Priorität richtet die Ressourcen nach dem bevorzugten EU-Ziel:

- Die Anziehungskraft der Partnerstaaten, Regionen und Städte fördern, indem man ihre Zugänglichkeit verbessert, angemessene Qualität und Niveau der Dienstleistungen garantiert und das Umweltpotential schont.

Auf NSR-Ebene trägt die Priorität für Italien dazu bei, andere Prioritäten wie vor allem Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit und Effizienz der Umweltressourcen (Priorität 3), Aufwertung der Natur- und Kulturrressourcen für die Anziehungskraft und die Entwicklung (Priorität 4), Netze und Verbindungen für die Mobilität (Priorität 6), Wettbewerbsfähigkeit und Anziehungskraft der Städte und der städtischen Systeme (Priorität 8) hervorzuheben. Was Österreich betrifft, erkennt man in der Priorität das wichtige Ziel der Entwicklung von attraktiven und wettbewerbsfähigen Ländern. Im Bereich Stärken und Schwächen siehe man die SWOT-Analyse und insbesondere die Thematik Raum, Umwelt und Infrastrukturen.

#### **Interventionslinien (Strategien)**

Die Priorität 2 vertieft wichtige und strategische Interventionslinien, welche beitragen damit die Attraktivität und die Kompaktheit des Gebiets im grenzüberschreitenden Raum gesteigert werden. Die Priorität fördern nämlich den Schutz der Umwelt, der Naturressourcen, der Artenvielfalt, der Schutzgebiete, der Natur- und Kulturlandschaft und der Ortsidentitäten, indem der Verwahrlosung der Umwelt vorgebeugt, die wichtige - und Kulturrressourcen aufgewertet, die Integration der Bevölkerung durch den Abbau von

bestehenden Barrieren gefördert wird. Die Strategielinien können also folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt;
- Vorbeugung gegen natürliche und technologische Gefahren und Zivilschutz;
- Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Versorgungs- und Entsorgungssysteme;
- Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, städtisches und ländliches System;
- Zugänglichkeit zu Transport- und Telekommunikationsdienstleistungen und anderen Dienstleistungen;
- Kultur, Gesundheit und Soziales.

#### *Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt*

Bezüglich der Schutzgebiete, der Natur- und Kulturlandschaft und des Umweltschutzes und des Schutzes der Artenvielfalt nimmt sich das Programm vor, integrative Maßnahmen für die Verwaltung und Aufwertung des Gebietes zu fördern indem, sowohl für die städtischen und ländlichen Gebiete als auch für die Schutzgebiete und die Natur- und Kulturressourcen, das Potenzial der Kooperationsbeziehungen entwickelt wird.

#### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Kooperation bei der Planung, dem Schutz und der Verwaltung der Schutzgebiete, der Natur- und Kulturressourcen, der Umweltgüter;
- Studien, Forschungen, Verbreitung von Wissen zwischen den Verwaltungen, Monitoringpläne, wissenschaftliche und technologische Netzwerke über den Schutz/die Bewahrung der Umwelt und der natürlichen und biologischen Ressourcen;
- Pflege und gemeinsame Aufwertung des Kultur-, Landschafts-, Stadt- und Architekturerbes;
- Maßnahmen zum Schutz, zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Schutzgebiete, insbesondere der Natura 2000 Gebiete (inklusive der Aufwertung des Netzwerks) und der Natur- und Waldressourcen;
- Renaturalisierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt und Biotechnologiemassnahmen;
- Kooperation von Schutzgebieten;
- Kooperationen und Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt.

#### *Vorbeugung gegen Naturgefahren, technologische Gefahren und Zivilschutz*

Die Vorbeugung gegen Naturgefahren und technologische Gefahren und die Verstärkung des Zivilschutzes finden ihre Wurzeln in der Notwendigkeit, in Anbetracht der Häufigkeit der Naturkatastrophen, die das Programmgebiet betreffen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesen Themenbereichen zu verstärken, um in gemeinsamer und

einheitlicher Art und Weise die Gebietsgestaltung, Risikoprävention und Maßnahmen des Zivilschutzes anzugehen.

### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Gestaltungsmaßnahmen, Vorbeugung und Schutz des Gebietes (inklusive des Forst- und Waldgebietes) vor Naturgefahren (z. B. Hanganordnung, Erosionsabwehr, Kampf gegen Waldbrände, pflanzenpathologische Präventivmaßnahmen, Angleichung der sich überschneidenden und unvereinbaren Infrastrukturen, etc.) und Technologien (z. B. Systeme zur Eindämmung und Reduzierung der Schadstoffe);
- Maßnahmen zur Verringerung der Umwelteinwirkungen im Kontext der Entwicklung und/oder Potenzierung der Infrastrukturen von europäischer Bedeutung, Erstellen von langfristigen Strategien zur Verringerung und Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Gletscherschmelze) und Maßnahmen zur Verringerung des Verschmutzungsrisikos durch die Verstärkung des Monitoring, der Überwachung und der Vorbeugung;
- Planung, Management der Maßnahmen, Monitoring der Risiken von Naturkatastrophen und des technologischen Risikos (transnationale Assistenzpläne, Anwendung gemeinsamer Risikokartographisierungssystemen, Erarbeitung von gemeinsamen Instrumenten für die Studie, Vorbeugung, Überwachung und Kontrolle der Naturgefahren und technologischen Gefahren und für die notwendigen Maßnahmen nach Schadenereignissen).

### *Erneuerbare Energien, Wasserressourcen und Versorgungs- und Entsorgungssysteme*

Die Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes ist unumgänglich, um dem Treibhauseffekt entgegenzuwirken. Dieses Ziel vertieft das Programm durch die Förderung einer effizienten Bewirtschaftung und einer vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B. der Biomasse aus Land- und Fortwirtschaft. Die korrekte und effiziente Bewirtschaftung der Ressource Wasser, ein Gut das zu schützen und zu erhalten ist und auch als solches zu behandeln ist, und das im Programmgebiet reichlich vorhanden ist, stellt eine essenzielle Strategie für die Entwicklung des Gebietes dar. Das Programm schließt folglich die Initiativen welche die Bewirtschaftung des Wasserguts zum Gegenstand haben, zu welchen sich auch die Maßnahmen zur Verbreitung der harmonisierten Versorgungs- und Entsorgungssysteme und der Abfallsysteme reihen.

### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Studien, Pilotprojekte und Realisierung von Maßnahmen der Infrastrukturalisierung bezüglich Verbindungsleitungen für den Import von Energie, Abfallbewirtschaftung und Wasserwirtschaft;
- Schutz und gemeinsame Verwaltung der Flusstäler;
- Organisation des integrierten Wasserdienstes;
- Förderung von Maßnahmen zur effizienten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Nutzung der erneuerbaren Energieträgern, Ermittlung von korrekten finanziellen Förderungsmechanismen zur Unterstützung des Technologiemarktes

des Sektors, Verwirklichung von innovativen Projekten für die Nutzung von umweltfreundlichen Energieträgern (auch im Bereich der Nutzung von Abwärme).

*Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke  
Gemeindenentwicklung, Kulturerbe und Raumordnung,*

Die Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen im grenzüberschreitenden Bereich erfordert die Verstärkung der im Programmgebiet tätigen Organisationen und eine Verbreitung und gemeinsame Nutzung der Netzwerke, der best practices und gemachten Erfahrungen, der Partnerschaften und der geförderten, auch jener der europäischen Strukturfonds, Maßnahmen.

Das Programm zielt zudem auf mögliche Lösungen und Initiativen, auch mit städtischem Charakter, zur Verbindung von städtischen und ländlichen Gebieten, zur ausgeglichenen Entwicklung des Gebietes und zur Aufwertung und dem Schutz der ländlichen Gebiete.

### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Maßnahmen zur Förderung/Verstärkung von: Organisationen der grenzüberschreitenden Entwicklung und Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Realisierung von Netzwerken zwischen Verwaltungen, Institutionen und Organisationen;
- Austausch zum Kennen lernen der jeweiligen lokalen Bildungssysteme mit der Absicht Kooperationsversuche anzubahnen;
- Erfahrungsaustausch über die Verwaltungsmodalitäten und die Abrechnung von Projekten, die mittels Strukturfonds mitfinanziert werden;
- Maßnahmen zur Raumplanung auch mit städtischem Charakter;
- Kooperationen zur Lösung und zur Bearbeitung grenzüberschreitend relevanter Raumordnungs- und Raumentwicklungsfragen;
- Kooperationen und Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raumes als attraktiver Standort.

### *Zugänglichkeit zu Transport-, Telekommunikationsdienstleistungen und anderen Diensten*

Der nicht einfachen Zugänglichkeit der Berggebiete Rechnung tragend, beinhaltet das Programm Strategien, welche auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbindungen, den Zugang zum Transport-, Informations- und Kommunikationsnetz und der anderen Dienste zielen mit der Absicht die Isolation, welche durch die bestehenden Verwaltungsgrenzen, die Abgelegenheit gegenüber dem gesamtstaatlichen Kontext und der schwierigen geografischen Lage besteht, entgegen zu wirken. Um die potenzielle Entwicklung des Gebietes auszunutzen, zielen die Interventionen einerseits auf die Zugänglichkeitssteigerung zwischen den nächsten grenzenden Regionen, andererseits auf die Förderung der Verbindung und der Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Maßnahmen zur Planung und Verbesserung der Netzwerke, der Infrastrukturen und der Dienstleistungen;
- Machbarkeitsstudien und Maßnahmen mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität, die Infrastrukturen und die grenzüberschreitende Logistik zu verbessern;
- Maßnahmen zur Entwicklung, Konversion und Nutzung von multifunktionalen Dienstleistungen;
- Förderung und Verbesserung der Planung vom lokalen öffentlichen Verkehrsmittelsystem durch Anwendung der IKT (elektronische Fahrkartenschalter, Steigerung von Monitoringsystemen, innovative Maßnahmen wie z.B. Transport auf Abruf).

### *Kultur, Gesundheit und Soziales*

Das Bedürfnis, die Kultur des grenzüberschreitenden Raumes zu schützen, um die kulturelle Identität zu stärken und tatkräftige und nützliche Zusammenarbeit zu fördern, ist im Programm verankert. Andere wichtige Maßnahmen, im Bereich der Kooperation sind angeführt: diese zielen hauptsächlich auf die Erleichterung der Zugangsbedingungen zu Gesundheits- und Sozialdiensten, auf Aktivitäten und Initiativen zur Standardisierung, Harmonisierung und Ergänzung der unterschiedlicher Dienste, die Vereinheitlichung von Verfahren und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation.

### **Beispiele der Tätigkeiten**

- Initiativen zur Bestimmung und der Überwindung der Mobilitätshindernisse, die herrühren aus: technologischen, Verwaltungs-, Rechts- und Gesundheitssystemen, Sprachen, Bildung, Kultur, Kommunikation, Gesundheit, Zivilschutz, welche unterschiedlich sind;
- Initiativen zur Harmonisierung der Gesundheitsfürsorge;
- Betreuungsinterventionen bei Notfällen;
- IKT-Entwicklung angewandt an Gesundheitswesen (Telemedizin, z.B.) und Wohlfahrt;
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Biomedizinforschungszentren;
- Unterstützung der Zusammenarbeit im Kulturbereich (Museen, private Galerien Bibliotheken, Universitäten und andere kulturelle Institutionen), im Bereich Gesundheit und im Bereich Soziales.
- Förderung der Nutzung und der Verbreitung von Methoden, Instrumenten, Erfahrungen aus der integrierten Aufwertung des Kulturgutes, indem zum Beispiel der Anwendung von ausgereiften Monitoringsystemen zur Kontrolle und Handhabung mit dem Verwahrlosungsrisiko forciert wird.

### **Ausgabenkategorien und Kodes (Anhang IV der Verordnung)**

Vorrangige Themen  
Informationsgesellschaft

Kodes

**von 11 bis 13**

11 Informations- und  
Kommunikationstechnologien

12 Informations- und  
Kommunikationstechnologien (TEN-  
IKT)

13 Dienste und Anwendungen für  
die Bürger (Online-Gesundheits- und  
Behördendienste)

Verkehr

**von 26 bis 28**

26 Kombiniertes Verkehr

27 Kombiniertes Verkehr (TEN-T)

28 Intelligente Beförderungssysteme

Umweltschutz und Risikoverhütung

**52**

52 Förderung des  
umweltfreundlichen Nahverkehrs

Energie

**von 39 bis 43**

39 Erneuerbare Energien: Wind

40 Erneuerbare Energien: Sonne

41 Erneuerbare Energien: Biomasse

42 Erneuerbare Energien:  
Wasserkraft, Erdwärme u.a.

43 Energieeffizienz, Kraft-Wärme-  
Kopplung, Energiemanagement

## **Begünstigte der Priorität 2**

Nationale, regionale und lokale Behörden (öffentliche Körperschaften), öffentlich-private Konsortien, Universitäten und Forschungsinstitute, Schulanstalten, NGOs und Körperschaften und Vereine ohne Gewinnabsichten (z. B. Vereine im Gesundheitswesen, kulturelle Einrichtungen etc., inklusive die Vereinigung der Waldeigentümer), grenzüberschreitende Entwicklungsorganisationen, lokale Entwicklungsagenturen, Naturschutzgebietsverwaltungen und sonstige Begünstigte die mit der Maßnahmenzielsetzung kompatibel sind.

## **Art der Förderung**

Verlorener Zuschuss

## **Förderbare Kosten und Förderintensität**

Was die Zulässigkeit der Kosten betrifft wird auf die Verordnung (EG) n. 1080/2006 Bezug genommen, sowie auf die Landes – Provinzbestimmungen.

(Art. 3, 7 und 13 Verordnung EG 1080/2006).

### **Kohärenz und Komplementarität**

Für Auskunft über die Zusammenarbeit mit anderen Programmen, Fonds und/oder Finanzmitteln wird auf das Kapitel Kohärenz und Komplementarität verwiesen.

### **Selektionskriterien für Projekte**

Die Projekte werden auf Basis ihrer Vereinbarkeit und Kohärenz mit den Zielen des Programms ausgewählt. Der Anhang (X) zeigt im Detail die Auswahlkriterien nach Programm-, Priorität-, Projektebene auf.

### **Die Realisierungs- und Ergebnisindikatoren**

Eine Beschreibung bzw. Quantifikation ist im Kapitel Y angeführt.

### **(4.3) Priorität 3 - Technische Hilfe**

Mit der Achse 3 Technische Hilfe soll die Effizienz und Effektivität der vom Programm geförderten Maßnahmen garantiert, verbessert und vermehrt werden (Artikel 43 und 44 des Verordnungsvorschlags). Der Technischen Hilfe des Zieles der Europäischen territorialen Zusammenarbeit können maximal 6 % des Gesamtbetrags des operationellen Programms zugewiesen werden.

Die Aktionen, die man fördern möchte, werden in zwei Kategorien eingeteilt:

1. Aktivitäten der Vorbereitung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle, Bewertung Kommunikation und Information (Vorbereitung des Programms; Bewertungsaktivitäten, Studien und Forschungen, Verbreitung der Informationen, Durchführung von Tagungen und Seminaren, Animation und Unterstützung der Begünstigten, Publizitätsplan, Stärkung und Verbesserung des Monitoring- und Kontrollsystems der Rechnungslegung und Projektkontrolle)
2. Aktivitäten zur Verstärkung der administrativen Kapazität hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen (Aufnahme und Ausbildung des mit der Vorbereitung, Auswahl, der physischen und finanziellen Kontrolle der Projekte - auch vor Ort - beauftragten Personals, externes Expertenpersonal; Vorbereitung und Organisation der Sitzungen der gemeinsamen Strukturen, gemeinsames Technisches Sekretariat; Austausch des beschäftigten Personals unter den lokalen Verwaltungsbehörden

#### **Art der Förderung**

Verlorener Zuschuss

#### **Förderbare Kosten und Förderintensität**

Was die Zulässigkeit der Kosten betrifft wird auf die Verordnung (EG) n. 1080/2006 Bezug genommen, sowie auf die Landes – Provinzbestimmungen.

(Art. 3, 7 und 13 Verordnung EG 1080/2006).

#### **Kohärenz und Komplementarität**

Für Auskunft über die Zusammenarbeit mit anderen Programmen, Fonds und/oder Finanzmittel wird auf das Kapitel Kohärenz und Komplementarität verwiesen.

#### **Selektionskriterien für Projekte**

Die Projekte werden auf Basis ihrer Vereinbarkeit und Kohärenz mit den Zielen des Programms ausgewählt. Der Anhang (X) zeigt im Detail die Auswahlkriterien nach Programm-, Priorität-, Projektebene auf.

## **Die Realisierungs- und Ergebnisindikatoren**

Eine Beschreibung bzw. Quantifikation ist im Kapitel Y angeführt.



## 5. INDIKATIVE ÜBERSICHT PRO KATEGORIE noch ausständig

## **6. PROGRAMMINDIKATOREN** **noch ausständig**

**6.1 Indikatoren auf Programmebene**

noch ausständig

**6.2 Indikatoren auf Prioritätenebene**

noch ausständig

## 7. PROJEKTAUSWAHL

### 7.1 Kriterien für die Projektauswahl

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung müssen zum Zweck der Finanzierung von Vorhaben im Rahmen der operationellen Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit grundsätzlich die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zusammenarbeit zwischen Begünstigten aus mindestens zwei Ländern;
- Zusammenarbeit auf mindestens zwei der folgenden Arten: Gemeinsame Ausarbeitung; Gemeinsame Durchführung; Gemeinsames Personal und Gemeinsame Finanzierung.

Die gemeinsame Auswahl der Projekte im Bereich des operationellen Programms Ziel 3 Italien/Österreich ist Aufgabe des Lenkungsausschusses. Die Kriterien, die für die gemeinsame Auswahl der Projekte angewandt werden, um die Übereinstimmung der Projekte mit den Prioritäten und spezifischen Zielsetzungen beurteilen zu können, müssen, gemäß Artikel 65 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds durch den Begleitausschuss genehmigt und (wenn notwendig) geändert werden.

Der Lenkungsausschuss schlägt dem Begleitausschuss die Kriterien für die Bewertung und Auswahl der Projekte vor und spezifiziert diese nach Genehmigung durch den Begleitausschuss.

Die Prüfung der Übereinstimmung der Projekte mit den vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien erfolgt durch das gemeinsame Technische Sekretariat, das nach der Überprüfung der Projektvorschläge im Hinblick auf die Vollständigkeit der Unterlagen (formale Kriterien) einen Bewertungsvorschlag und eine Rangordnungsliste all jener Projekte ausarbeitet, welche dem Lenkungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Auswahl der Vorhaben sind weiters von vornherein und regelmäßig Querschnittsthemen als Selektionskriterien zu berücksichtigen. Die horizontale inhaltliche Vorgabe, die bisher das Handeln nur marginal bestimmt und Zusatzpunkte bei der Projektbewertung eingebracht hat, wird nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen. Der Bewertungsschlüssel wird vom Begleitausschuss festgelegt und zwar in dem Sinne, dass eine unterschiedliche Punkteanzahl pro Thema vorgesehen und die Zuweisung der Punkteanzahl vom Grad der Umsetzung abhängig gemacht wird (z.B. stark, mittel und schwach nachhaltig). Der Begleitausschuss kann entscheiden, dass das Projekt vom Lenkungsausschuss nur dann genehmigt wird, wenn es eine gewisse Punkteanzahl erreicht.

Die Querschnittsthemen sind:

- Gender Mainstreaming;
- Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial);
- innovativer Ansatz;
- Kooperationen mit Partnern außerhalb des Programmgebiets (trilaterale Kooperationen);

## 8. KOMPLEMENTARITÄT MIT PROJEKTEN ELER UND EFF **noch ausständig**

**9. FINANZTABELLE**

**noch ausständig**

## **10. Organisationsstruktur für die Umsetzung des Operationellen Programms Ziel 3 Österreich–Italien**

## 10.1 Einleitung

Das Ziel-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Italien/Österreich 2007-2013 wird wesentliche Fortschritte gegenüber der derzeitigen Situation herbeiführen.

Dank der Arbeit eines gemeinsamen italienisch-österreichischen Lenkungsausschusses, welcher die Projektauswahl anhand der vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien vorgenommen hat, und dank der positiven Umsetzung des Programms von Seiten der Verwaltungsbehörde, die von einem gemeinsamen Technischen Sekretariat mit Sitz in Bozen unterstützt wurde, konnte sich INTERREG III A Italien/Österreich in der vergangenen Programmperiode positiv entfalten.

Mit dem Ziel-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Italien/Österreich wird, in der Umsetzung des Programms, nicht nur ein weiterer wichtiger Integrationsprozess in verwaltungstechnischer Hinsicht angestrebt, sondern auch eine Harmonisierung der Entwicklungspolitiken des betroffenen Gebiets und eine Koordinierung auch auf politischer Ebene mit jenen Maßnahmen, welche von der regionalen, nationalen und gemeinschaftlichen Entwicklungsplanung vorgesehen sind.

Es sollten zu diesem Zweck grenzüberschreitende Arbeitsgruppen sowohl in der Programmierungsfase als auch in der Umsetzungsphase eingerichtet werden. In der Programmierungsfase werden die Gruppen eine bedeutende Funktion im Hinblick auf die Harmonisierung der Politiken der Entwicklung und Identifizierung von eventuellen strategischen Projekten haben; in der Umsetzungsphase können jedoch Arbeitsgruppen eingerichtet werden, welche die Projektträger zusammenführen, zur tiefgründigeren Behandlung eines bestimmten Themas beitragen und Synergien und Integrierungen zwischen den Projekten entwickeln, um dadurch die Ergebnisse des Programms zu verbessern. Es können auch grenzüberschreitende Arbeitsgruppen zum Zweck der Verbesserung des Informationsaustausches zwischen jenen Personen, die in der Überprüfungsphase der Projekte eingebunden sind, eingerichtet werden,

Unter Beachtung des allgemeinen Grundsatzes aus den EG-Verordnungen und den nationalen und regionalen Rechtsordnungen wurde die Aufteilung der Zuständigkeiten wie folgt vorgenommen:

- Projektauswahl = Lenkungsausschuss, der vom Begleitausschuss eingesetzt wird
- Verwaltung und Umsetzung des operativen Programms = Verwaltungsbehörde
- Verwaltung und Auszahlung der EFRE-Mittel = Bescheinigungsbehörde
- Prüfung der wirksamen Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems = Prüfbehörde
- Überprüfung der Übereinstimmung der Projekte mit den Landes/Regionalpolitiken und Förderentscheidung bezüglich der nationalen Kofinanzierung = zwischengeschaltete Stellen
- Einreichstelle für die Projektanträge, Prüfung der Übereinstimmung der Projekte mit den Selektionskriterien, die auf Vorschlag des Lenkungsausschusses vom Begleitausschuss genehmigt worden sind, Berichtswesen und Monitoring = Gemeinsames Technisches Sekretariat

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung des operationellen Programms wird, falls erforderlich, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Partnerregionen getroffen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die hier vorgeschlagenen gemeinsamen Strukturen das Ergebnis einer tiefgehenden und komplexen Diskussion zwischen den am Programm beteiligten Ländern/Regionen/Provinz und nationalen Behörden sind.

Um zu einer effizienten Verwaltungsstruktur zu gelangen, haben die sechs Programmpartner eine genaue Analyse des Projektablaufs (von der Projektkonzipierung über die Realisierung bis zur Abrechnung) unter Anwendung des Lead-Partner-Prinzips vorgenommen; dabei wurde den regionalen und nationalen Bestimmungen, den Erfahrungen aus INTERREG III A I/Ö und den Erfahrungen anderer INTERREG-Programme, die auch über das Projekt IQ-train im Rahmen von INTERACT gewonnen wurden, Rechnung getragen.

## 10.2 Die Kooperationsstrukturen

Die Kooperationsstrukturen für die Umsetzung des Programms, gemäß Art. 59 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und gemäß Art. 14 und Art. 19 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind:

- 1 der Begleitausschuss
- 2 der Lenkungsausschuss
- 3 die einzige Verwaltungsbehörde
- 4 die einzige Bescheinigungsbehörde
- 5 die einzige Prüfbehörde
- 6 das gemeinsame Technische Sekretariat
- 7 die zwischengeschalteten Stellen

Bei der Durchführung ihrer Aufgaben werden die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, der Begleitausschuss, der Lenkungsausschuss und gegebenenfalls die Prüfbehörde von einem Gemeinsamen Technischen Sekretariat unterstützt.

Die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde können durch zwischengeschaltete Stellen unterstützt werden. Die diesbezüglichen Vereinbarungen werden in schriftlicher Form abgeschlossen.

### 10.3 Begleitausschuss

Dem Begleitausschuss obliegt gemäß Artikel 63 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds die Aufgabe, die Wirksamkeit und Qualität der Durchführung des Programms zu sichern. Darüber hinaus setzt der Begleitausschuss einen Lenkungsausschuss ein, der das Entscheidungsgremium für die Bewertung und Auswahl der Projekte im Sinne des Artikels 19 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist.

Der Begleitausschuss setzt sich gemäß Artikel 64 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds wie folgt zusammen:

- die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde;
- zwei Vertreter pro Partnerland, -region -provinz des Programms (Kärnten, Salzburg, Tirol, Bozen, Friaul Julisch-Venetien, Veneto);
- Vertreter der zuständigen nationalen Behörden;
- Zwei Vertreter (je einer für die österreichische und für die italienische Seite) der Umweltbehörden;

und mit beratender Funktion:

- eine Vertretung der Europäischen Kommission auf deren eigenen Wunsch oder auf Anfrage des Begleitausschusses;
- zwei Vertreter (je einer für die italienische und für die österreichische Seite) jeder der folgenden Kategorien:
  - Wirtschaftspartner,
  - Sozialpartner,
  - Chancengleichheit.

Ihm sitzt die Verwaltungsbehörde oder ein Vertreter der Verwaltung der Partnerländer, -regionen, -provinzen vor.

Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner entsprechen dem Prinzip der größten Repräsentativität im Kooperationsgebiet; was hingegen die Vertreter der Umweltbehörden und der Chancengleichheitsbehörden angeht, so erfolgt die Auswahl derselben im Rahmen einer direkten Konsultation unter den Mitgliedern der Partnerregionen/provinzen und -länder.

Es wird präzisiert, dass bei der Auswahl der Mitglieder generell das Prinzip der Chancengleichheit respektiert wird.

Der Ausschuss legt in seiner ersten Sitzung im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde die eigene Geschäftsordnung fest. In dieser werden die Funktionsweise, die Häufigkeit der Sitzungen sowie die Modalitäten der Aufgabenerfüllung festgelegt.

Insbesondere obliegen dem Begleitausschuss die folgenden Aufgaben. Der Begleitausschuss

- a) setzt den Lenkungsausschuss ein ;
- b) prüft und billigt er binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben und billigt bei Bedarf Überarbeitungen dieser Kriterien im Zuge der Programmplanung;
- c) bewertet er anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des operationellen Programms erzielt wurden;
- d) prüft er die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen gemäß Artikel 48 Absatz 3;
- e) prüft und billigt er den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht nach Artikel 67;
- f) wird er über den jährlichen Kontrollbericht bzw. den Teil des Berichts, der das betreffende operationelle Programm behandelt, und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht bzw. zu dem entsprechenden Teil des Berichts unterrichtet;
- g) kann er der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele gemäß Artikel 3 beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern;
- h) prüft und billigt er jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung.

## 10.4 Lenkungsausschuss

Im Sinne des Art. 19, Absatz 3 der der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wird für das Programm ein einziger Lenkungsausschuss eingerichtet, der dem Begleitausschuss Bericht erstattet. Der Lenkungsausschuss ist für die Auswahl der Projekte zuständig.

Dieses technische Organ ist aus zwei Vertretern jeder Partnerregion, und in Funktion des Beobachters aus einem Vertreter der zuständigen staatlichen Verwaltung sowohl für Italien als auch für Österreich zusammengesetzt.

Der Ausschuss legt in seiner ersten Sitzung seine interne Geschäftsordnung fest, welche die Modalitäten für die Funktionsweise, den Vorsitz, die Einberufung der Sitzungen und die eigenen Aufgaben detaillierter beschreibt.

Der Lenkungsausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben: er

1. schlägt dem Begleitausschuss die Kriterien für die Bewertung und Auswahl der Projekte vor und spezifiziert diese nach Genehmigung durch den Begleitausschuss;
2. genehmigt die Ausschreibungsentwürfe oder die anderen Modalitäten für die Einreichung von Projektvorschlägen;
3. stimmt dem Projektauswahlverfahren zu und genehmigt die Projekte, welche zur Finanzierung zugelassen werden;
4. legt die Verfahren und Modalitäten bei relevanten Projektänderungen fest.

## **10.5 Umweltbehörden**

Die Vertreter der Umweltbehörden als Mitglieder des Begleitausschusses sind Ausdruck einer Koordinationsgruppe, in der die Umweltbehörden der Länder/Regionen/Provinz vereint sind. Diese Gruppe, die auf Initiative der Umweltbehörden gleichzeitig mit der Genehmigung des operationellen Programms gebildet wird, funktioniert als eine Einheit, die die Koordinierung, den Informations- und Erfahrungsaustausch, die Ausarbeitung von Indikatoren, Kriterien und Vorschläge im Rahmen der Umsetzung des Programms sicherstellen wird. Die Gruppe wird im Begleitausschuss durch zwei Vertreter der Umweltbehörden vertreten.

Die Vertreter der Umweltbehörden im Begleitausschuss unterstützen die Vertreter der Länder/Regionen/Provinz in allen Phasen der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung, Monitoring und Bewertung der Projekte in Bezug auf Aspekte der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung. Sie arbeiten zudem an der Aufstellung des jährlichen Durchführungsberichtes des Programms mit und widmen sich dabei insbesondere den Aspekten der Verfolgung der Umweltziele und des Zieles der Nachhaltigkeit.

## **10.6 Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Gemeinsames Technisches Sekretariat, Prüfbehörde**

### **10.6.1 Einleitung**

Zwecks Ermöglichung der Abwicklung und Umsetzung des vorliegenden Programms, wird im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Einvernehmen mit allen institutionellen österreichischen und italienischen Partnern, eine einzige Verwaltung bezeichnet, die im Folgenden detailliert beschrieben wird und die sowohl die Funktionen der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde als auch des Gemeinsamen Technischen Sekretariats ausübt.

Die im Rahmen des operationellen Programms benannte einzige Verwaltungsbehörde ist:

Autonome Provinz Bozen

Abteilung Europa-Angelegenheiten, Amt für Europäische Integration

Gerbergasse 69

39100 Bozen

Verantwortlicher:

E-Mail: [europa@provinz.bz.it](mailto:europa@provinz.bz.it)

Tel. +39-0471-41 31 60/1 – Fax +39-0471-41 31 89

Die im Rahmen des operationellen Programms benannte einzige Bescheinigungsbehörde ist:

Autonome Provinz Bozen

Abteilung Europa-Angelegenheiten – Amt für Europäische Integration – Bereich Zahlstelle

Gerbergasse 69

39100 Bozen

Verantwortlicher:

Elektronische Post: [europa@provinz.bz.it](mailto:europa@provinz.bz.it)

Tel. +39-0471-41 31 60/1 – Fax +39-0471-41 31 89

Das im Rahmen des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes benannte Gemeinsame Technische Sekretariat wird am Sitz der Verwaltungsbehörde eingerichtet.

Für den Empfang und die Auszahlung des Gemeinschaftsbeitrages bedient sich die Bescheinigungsbehörde der zuständigen Dienststellen der Abteilung .....

Die Autonome Provinz Bozen vertritt in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde und als Bescheinigungsbehörde das Programm gegenüber der Kommission und übt mittels des Begleitausschusses im Einvernehmen mit den anderen Programmpartnern, die ihr anvertrauten und in den folgenden Absätzen detailliert dargelegten Funktionen aus. Die Arbeits- und Haftungsmodalitäten jedes einzelnen Partners ihr gegenüber werden in einer eigenen von allen Partnern unterzeichneten Vereinbarung definiert.

### **10.6.2 Verwaltungsbehörde**

Die Verwaltungsbehörde erfüllt die Aufgaben nach Maßgabe des Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. Sie wird von den zwischengeschalteten Stellen in den Partnerregionen unterstützt.

Der Verwaltungsbehörde obliegen die folgenden Aufgaben, die sie gegebenenfalls mittels der zwischengeschalteten Stellen durchführen:

1. das Programm gegenüber der EU zu vertreten;
2. sicherzustellen, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt werden und während ihrer Durchführung stets den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften entsprechen;
3. sich zu vergewissern, dass gemäß Artikel 15 von der EFRE-Verordnung die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben vom Kontrolleur bestätigt wurden;
4. die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen des operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung zu gewährleisten;
5. sicherzustellen, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvorschriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden;
6. sicherzustellen, dass die Bewertungen der operationellen Programme nach Artikel 48 Absatz 3 gemäß Artikel 47 durchgeführt werden;
7. Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 aufbewahrt werden;
8. sicherzustellen, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält;

9. den Begleitausschuss bei seiner Arbeit zu beraten und ihm die Unterlagen zu übermitteln, die für eine Begleitung erforderlich sind, bei der die Qualität der Durchführung des operationellen Programms an der Verwirklichung der spezifischen Programmziele gemessen wird;
10. den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht zu erstellen und ihn nach Billigung durch den Begleitausschuss der Kommission vorzulegen;
11. sicherzustellen, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 eingehalten werden;
12. den EFRE-Vertrag mit dem Lead-Partner abzuschließen.

Die **zwischengeschalteten Stellen** übernehmen neben den obgenannten unterstützenden Aufgaben die weiteren folgenden Aufgaben:

1. Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Erledigung ihrer Aufgaben im Bereich Information über die Finanzierungsmöglichkeiten über das Programm in den einzelnen Gebieten;
2. Überprüfung der Projekte in Bezug auf ihre technische Übereinstimmung und ihrer Kohärenz mit den lokalen sektoriellen Politiken und Genehmigung des Teils der nationalen/regionalen Kofinanzierung dieser Projekte;
3. Durchführung der Aufgaben der Kontrolle ersten Grades;
4. Ausbezahlung der nationalen/regionalen Kofinanzierung der Projekte.

### **10.6.3 Bescheinigungsbehörde**

Die einzige Bescheinigungsbehörde erfüllt die Aufgaben im Sinne des Artikels 61 allgemeinen SF-VO.

Die einzige Bescheinigungsbehörde, wie laut Art. 14, Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorgesehen, ist dazu bestimmt, die Zahlungsanträge für EFRE Mittel auszuarbeiten und vorzulegen, die Mittel seitens der Europäischen Kommission entgegenzunehmen und die Zahlungen an den federführenden Begünstigten zu leisten.

Die Bescheinigungsbehörde verwaltet ein einziges Kontokorrent. Dadurch wird die ungehinderte Abwicklung der Zahlungen durch die Bescheinigungsbehörde sowohl für die italienische als auch für die österreichische Seite sichergestellt.

Die **Bescheinigungsbehörde** hat insbesondere die folgenden Aufgaben, die sie gegebenenfalls mittels der zwischengeschalteten Stellen durchführen:

1. die zwischengeschalteten Stellen im Bereich der Bescheinigung zu koordinieren;

2. bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und der Kommission zu übermitteln; b) zu bescheinigen, dass i) die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu ist, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützt und auf überprüfbaren Belegen beruht, ii) die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden, und die Ausgaben und Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen;
3. für die Zwecke der Bescheinigung sicherzustellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen;
4. für die Zwecke der Bescheinigung die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen zu berücksichtigen;
5. über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben in elektronischer Form Buch zu führen;
6. über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge Buch zu führen, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde. Die wieder eingezogenen Beträge werden vor dem Abschluss des operationellen Programms durch Abzug von der nächsten Ausgabenerklärung dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union wieder zugeführt.

Die **zwischengeschalteten Stellen im Bereich der Bescheinigung** nehmen insbesondere die folgende Aufgaben wahr: .....

#### **10.6.4 Gemeinsames Technisches Sekretariat**

Die Verwaltungsbehörde, der Begleitausschuss und eventuell die Prüfbehörde werden durch ein Gemeinsames Technisches Sekretariat unterstützt, das die nachstehend aufgelisteten Aufgaben wahrnimmt:

Die Verwaltungsbehörde richtet ein gemeinsames Technisches Sekretariat im Sinne der Artikels 14, Absatz 1 der der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ein.

Die Beherrschung der Sprachen Deutsch und Italienisch in Wort und Schrift ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Dienst des Technischen Sekretariats.

Bei der Zusammensetzung des gemeinsamen Technischen Sekretariates wird dem Prinzip der Chancengleichheit von Mann und Frau Rechnung getragen.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat wird am Sitz der Verwaltungsbehörde eingerichtet.

*Die Ausgaben der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats werden aus den Mitteln der Technischen Hilfe des Programms gedeckt.*

Insbesondere nimmt das **gemeinsame technische Sekretariat** folgende Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, des Begleitausschusses, des Lenkungsausschusses und wo zuständig, der Prüfbehörde bei der Umsetzung der entsprechenden Aufgaben (Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung);
2. Ausarbeitung jeglicher Dokumentation, die für die ordnungsgemäße Abwicklung der Sitzungen des Begleit- und des Lenkungsausschusses notwendig ist;
3. Ausarbeitung der Ausschreibungstexte;
4. Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Organisation und Umsetzung des Kommunikationsplanes und bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich Information und Publizität; Organisation von Partnersuchforen;
5. Erstellung von Standardmodellen für das Projektinformationsblatt, für Beitragsgesuche, für die Vorentscheidung über die nationale Kofinanzierung von Seiten der zwischengeschalteten Stellen und der folgenden Verträge: Kooperationsvertrag zwischen Lead-Partner und Projektpartnern, EFRE-Fördervertrag zwischen Verwaltungsbehörde und Lead-Partner, nationaler Fördervertrag zwischen zwischengeschalteter Stelle und Lead-Partner bzw. Projektpartnern;
6. Einreichstelle des Projektantrages des Lead-Partners für die Auswahl von Seiten des Lenkungsausschusses. Ab Einlangen des Antrages wird das Projekt im Monitoring erfasst.
7. Überprüfung der Projektvorschläge nach formalen Kriterien (Vollständigkeit der Unterlagen), Vorbereitung eines Bewertungsvorschlages auf Basis der vom Begleitausschuss genehmigten Auswahlkriterien (Zusammenarbeitskriterien laut EU-Verordnung, Selektionskriterien und horizontale Prioritäten); Erstellung einer Rangordnungsliste mit all jenen Projekten, welche dem Lenkungsausschuss zur Auswahl vorgelegt werden;
8. Verwaltung und laufende Aktualisierung des Monitoringsystems: Erfassung der Daten betreffend die Mittelbindungen und die getätigten Ausgaben (finanzielles Monitoring), den Umsetzungsstand (physisches Monitoring) und die Verfahrensabläufe (prozedurales Monitoring) der Projekte; Vorbereitung der Unterlagen und Informationen für das Monitoring; Sammlung der Projektfortschrittsberichte, die vom Lead-Partner erstellt werden;
9. Ausarbeitung des jährlichen Durchführungsberichtes und aller anderen Berichte, die bei der Umsetzung des Programms erforderlich werden;
10. Koordination und Verwaltung externer Aufgaben und Dienstleistungen, wie z.B. Übersetzungen und Dolmetschtätigkeiten;
11. Bereitstellung von finanziellen und statistischen Daten für den Begleitausschuss, für die Europäische Kommission, für das österreichische Bundeskanzleramt und für die italienischen Ministerien;

## 10.6.5 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde behält ihren Einheitscharakter bei, sie wird jedoch von einer Gruppe von Finanzprüfern unterstützt, die von den an einem operationellen Programm beteiligten Mitgliedstaaten eingesetzt wird. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern der Prüfstellen zusammen, die von den beteiligten Mitgliedstaaten benannt werden. Mit Hilfe eines Kontrollsystems überprüft die Prüfbehörde die Korrektheit der getätigten Ausgaben und führt die im Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds angeführten Aufgaben aus.

Laut Art. 14, Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung muss die Prüfbehörde in dem Mitgliedstaat angesiedelt sein, in dem die Verwaltungsbehörde ihren Sitz hat.

Die im Rahmen des operationellen Programms benannte Prüfbehörde ist: ..... :

Die Aufgaben der Prüfbehörde sind:

1. zu gewährleisten, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird;
2. sicherzustellen, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden;
3. der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms eine Prüfstrategie vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Stellen die Prüfungen gemäß den Buchstaben a und b durchführen, welche Methoden sie verwenden und nach welchem Verfahren die Stichproben für die Prüfung von Vorhaben ausgewählt werden, und die außerdem einen indikativen Zeitplan für die Prüfungen enthält, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Stellen geprüft werden und die Prüfungen gleichmäßig über den Programmzeitraum verteilt sind. Gilt eine gemeinsame Regelung für mehrere operationelle Programme, so kann eine einheitliche Prüfstrategie vorgelegt werden;
4. von 2008 an und bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember i) der Kommission einen jährlichen Kontrollbericht zu übermitteln, der die Ergebnisse der im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum, der am 30. Juni des betreffenden Jahres endet, entsprechend der Prüfstrategie des operationellen Programms durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen des Programms anzeigt. Der bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegende erste Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2008 ab. Die Angaben zu den nach dem 1. Juli 2015 durchgeführten Prüfungen werden zur Unterstützung der in Buchstabe e genannten Abschlusserklärung in den abschließenden Kontrollbericht aufgenommen; ii) auf der Grundlage der unter ihrer Verantwortung durchgeführten Kontrollen und Prüfungen zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert, so dass die Richtigkeit der der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen und damit die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet sind; iii) sofern nach Artikel 88 erforderlich, eine Teilabschlusserklärung vorzulegen, mit der die Recht- und

- Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben festgestellt wird. Wird auf mehrere operationelle Programme eine gemeinsame Regelung angewendet, so können die unter Ziffer i genannten Informationen in einem einzigen Bericht zusammengefasst werden und die unter Ziffer ii genannte Stellungnahme sowie die unter Ziffer iii genannte Erklärung können alle betreffenden operationellen Programme abdecken;
5. der Kommission bis spätestens 31. März 2017 eine Abschlusserklärung zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen; zu diesen Vorgängen muss eine abschließende Ausgabenbescheinigung vorliegen, die durch einen abschließenden Kontrollbericht bestätigt wird.

# 11. Programmdurchführung

## 11.1 Finanzflüsse

ANHANG 2 des Protokolls der TAG in Bozen am 31.05.06 – Dr. Wibmer

### Finanzflüsse

#### **Abrechnungsunterlagen:**

LP und Projektpartner reichen die Rechnungs- und Zahlungsbelege sowie einen Tätigkeits- bzw. Fortschrittsbericht bei der jeweils zuständigen regionalen Stelle für die FLC ein.

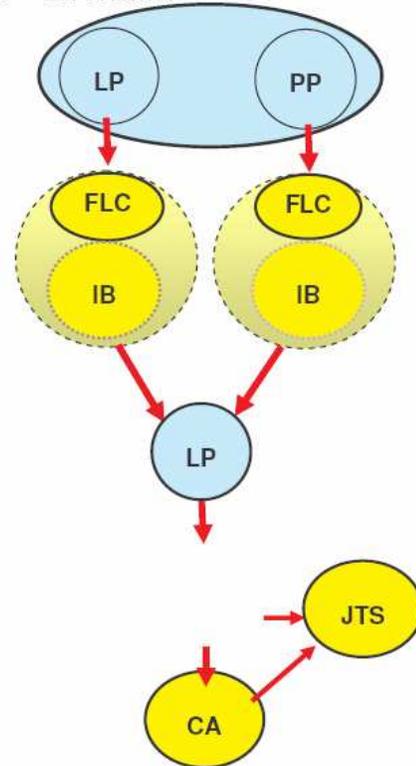
#### **Prüfung:**

Sachliche und rechnerische Prüfung der Abrechnungsunterlagen gemäß VO 438 und der weiteren rechtlichen Grundlagen.

Durchführung der Prüfung durch die für die FLC zuständigen regionalen Stelle und Erstellung des Prüfberichts bzw. der Ausgabenbescheinigung. Weiterleitung dieser Unterlagen an die zwischengeschaltete Stelle (falls nicht ident mit FLC-Stelle) sowie Weiterleitung an LP.

#### **Übermittlung der Zahlungsanforderung an Bescheinigungsbehörde:**

Erstellung der Zahlungsanforderung durch LP auf Basis des Prüfberichts sowie Weiterleitung an die MA. Gesamtprojektprüfung durch die MA und Weiterleitung an Bescheinigungsbehörde sowie **Veranlassung der Eintragung ins Monitoring durch JTS**



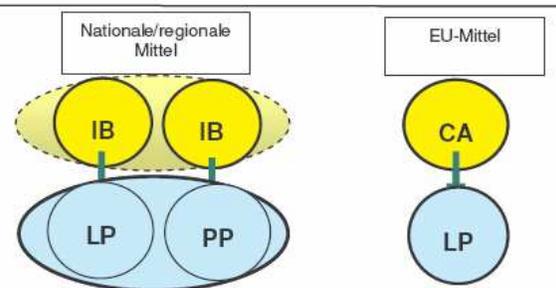
#### **Auszahlung der Fördermittel:**

##### • **Variante 1:**

#### **Getrennte Auszahlung der EU-Mittel und nationalen Mittel:**

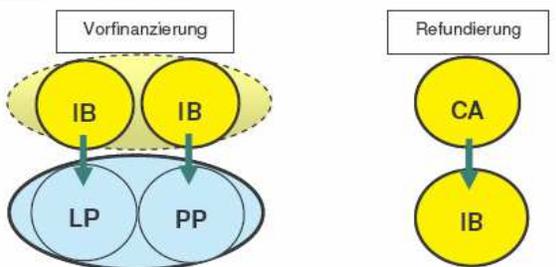
Die Auszahlung der nationalen Mittel erfolgt auf Basis der Ausgabenbescheinigung durch die jeweils zuständige regionale Stelle auf das Konto des Begünstigten.

Die Auszahlung der EU-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde und auf Basis der Zahlungsaufforderung auf das vom LEAD-Partner bekannte Konto.



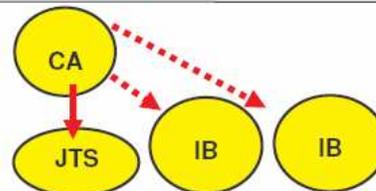
##### • **Variante 2:**

Die **vorfinanzierten EU- und staatlichen Mittel** werden von den zwischengeschalteten Stellen direkt an den jeweiligen Projektträger auf Basis der Ausgabenbescheinigung ausbezahlt. Auf Basis der Zahlungsaufforderung des LEAD-Partners erfolgt die Refundierung der vorfinanzierten Mittel an die zwischengeschalteten Stellen.



#### **Monitoring:**

Die Bescheinigungsbehörde informiert das Technische Sekretariat zwecks Eingabe in das Monitoring und erstattet auch den zwischengeschalteten Stellen Meldung über die Auszahlung.



## 11.2 Projektentwicklung

Öffentliche Kundmachung des op. Programms (Publizität) koordiniert durch MA in Übereinstimmung mit IB's

Die Projektentwicklung kann regional unterschiedlich durch lokale grenzübergreifende. Regionalentwicklungsstrukturen und/oder durch die zwischengeschalteten Stellen unterstützt werden.

Regionale Abklärung der nat./reg.

Kofinanzierung für den jeweiligen Projektteil:

LP und Projektpartner beantragen bei den jeweiligen zwischengeschalteten Stellen die inhaltliche Vorprüfung und die Fördervorentscheidung bezüglich der nationalen/regionalen Kofinanzierung.

Die Vorprüfung erfolgt betreffend technischer Angemessenheit sowie Kohärenz mit den sektoralen Politiken, sowie nationalen und regionalen Regelungen des jeweiligen Projektteils.

Der LP sammelt diese Abklärungen bezüglich der nationalen/regionalen Kofinanzierung aller Partner.

## 11.3 Antragstellung

### Antragstellung für alle Projekttypen

#### Einreichung LP-Antrag.

Der LP reicht aufgrund eines Verfahrens mit Öffentlichkeitscharakter die Unterlagen beim Technischen Sekretariat ein. Diese beinhalten:

- den vollständige Projektantrag mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß Verfahrens mit Öffentlichkeitscharakter
- Absichtserklärung zur nationalen/ regionalen Kofinanzierung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Lenkungsausschuss
- Partnerschaftsvertrag zwischen den Projektpartnern (Verpflichtungserklärung inbegriffen)

#### Antragsprüfung durch JTS:

Das Technische Sekretariat nimmt eine formale Prüfung (Vollständigkeit der Unterlagen) vor und bereitet einen Bewertungsvorschlag auf Basis der Auswahlkriterien des Begleitausschusses vor. Die Auswahlkriterien ergeben sich aufgrund der EU-Vorgaben und aus dem Programm. Ab Einlangen des Antrages wird das Projekt im Monitoring erfasst.

#### Optionale grenzüberschreitende technische Abklärung im Einzelfall:

Zur fachlichen (technischen) Überprüfung kann vom JTS eine grenzüberschreitende Expertenarbeitsgruppe eingerichtet werden, die von den zwischengeschalteten Stellen ernannt wird. Diese Gruppe bewertet die Projekte aufgrund zweier Kriterien:

- Technische Angemessenheit (z.B. Förderbarkeit, Wirtschaftlichkeit, förderbarer Betrag)
- Kohärenz mit den lokalen sektoralen Politiken

#### Projektentscheidung:

Der Lenkungsausschuss trifft die Entscheidung zur EFRE-Finanzierung.

#### Ausstellung EFRE-Zusage:

Das Gemeinsame Technische Sekretariat bereitet die EFRE-Förderzusage für die Verwaltungsbehörde vor. Die Zusage erfolgt direkt an den LP (der wiederum seine Projektpartner informiert) und zur Kenntnis an die zwischengeschalteten Stellen.

#### Ausstellung der nationalen/regionalen Förderzusagen:

Die zwischengeschalteten Stellen bzw. die zuständigen regionalen Förderstellen stellen aufbauend auf der EFRE-Zusage die Zusage bezüglich der nationalen/regionalen Mittel aus und bringen diese dem Begünstigten, dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat und den zwischengeschalteten Stellen aller Projektpartner zur Kenntnis.

#### Monitoring:

Durchführung durch Gemeinsamen Technischen Sekretariat auf Basis des LP-Antrages und der Förderzusagen.

#### Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter

